

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **12./13. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2018/2019 vom 5. November 2018

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.05 Uhr

Vorsitz:	A. Steiner (GLP)
Protokoll:	A. Fatzer (ab Tonaufnahme)
Entschuldigt:	12./13 Sitzung: D. Hofstetter (Grüne), R. Lüchinger (CVP), P. Schoch (SP), Th. Wolf (SVP), Stadträtin B. Günthard-Maier, Protokollführerin A. Fatzer 13. Sitzung: A. Geering (CVP), K. Gander (AL)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 10./11. Sitzung	
2.*	18.15 (DFI)	Verpflichtungskreditabrechnungen per 31.12.2017	H.R. Hofer
3.*	18.2 (DKD)	Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaften Kat.-Nr. MA531 (Reitweg), Kat.-Nr. MA532 (Zeughausstr.) und Kat.-Nr. MA1858 (Reitweg) in Winterthur zum Bau von Alterswohnungen	Ch. Griesser
4.*	18.3 (DKD)	Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft Kat.-Nr. WU7150 an der Wydenstr. in Winterthur zum Bau eines Demenzheims mit Pflegezimmern und Alterswohnungen	Ch. Griesser
5.*	18.96 (RL)	Besoldungsregelung für vom Grossen Gemeinderat gewählte Funktionen (2. Nachtrag Verordnung über die Finanzkontrolle, 1. Nachtrag Verordnung über den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt W'thur, 2. Nachtrag Verordnung über die Ombudsperson, 6. Nachtrag zur Geschäftsordnung des GGR und Aufhebung des Beschlusses des GGR über den Lohn der Ombudsperson)	I. Kuster U. Glättli
6.*	18.103	Wahl einer /eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2019/2022	U. Glättli

7.*	18.74 (DFI)	Investitionskredit von Fr. 563'000 für den Umzug und Rückbau des Rechenzentrums Stadthausstrasse (Projekt-Nr. 19151) und jährlich wiederkehrender Kredit für die Betriebskosten von Fr. 213'000	T. Brüttsch
8.*	18.38 (DB)	Kredit von Fr. 375'000.-- für das Projekt Erschliessung «Im Link», Sulzerallee bis Seenerstr., Radweg (Investitionsbeitrag), Projekt-Nr. 11446	H.R. Hofer
9.*	18.75 (DB)	Änderung der Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE)	R. Heuberger
10.*	18.79 (DB)	Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Joy»	B. Zäch
11.*	18.89 (DB)	Kredit von Fr. 500'000 für die Projektierung von Veloparkplätzen auf dem Esse-Areal, anstelle einer neuen Velostation «Rudolf- / Paulstrasse» gemäss indirektem Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»	H.R. Hofer
12.*	18.16 (DKD)	Jährlich wiederkehrende Beiträge an Vereine/Organisationen über Fr. 30'000	Verschiedene
13.	18.78 (DTB)	Jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Abfall- und Energieunterricht an den Winterthurer Volksschulen	M. Nater
14.	18.99 (DSU)	Schlussbericht «Sicherheitskonzept der Stadt Winterthur» vom 6. September 2018	B. Helbling
15.*	18.63 (DSO)	Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2017	D. Schneider
16.*	16.120 (DSO)	Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP), A. Geering (CVP) und D. Schneider (FDP) betr. islamistische Einrichtungen und Extremismus in Winterthur	
17.	17.10 (DSO)	Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP), B. Helbling (SP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Reorganisation der Alterszentren	
18.	17.23 (DSO)	Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) und K. Cometta-Müller (GLP) betr. Einsatz für einen gerechten Sozillastenausgleich	
19.	16.20 (DSO)	Antrag und Bericht zum Postulat B. Huizinga-Kauer (EVP), Y. R. Gruber (BDP), B. Helbling-Wehrli (SP), K. Cometta-Müller (GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Zeitvorsorge / Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter	
20.	16.59 (DSO)	Antrag und Bericht zum Postulat B. Helbling-Wehrli (SP), G. Stritt (SP), B. Huizinga-Kauer (EVP), K. Cometta-Müller (GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Versorgung der älteren Bevölkerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes «ambulant vor stationär»	

* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich begrüße herzlich zur 12. und 13. Gemeinderatssitzung dieser Legislatur. Entschuldigt haben sich Doris Hofstetter, Renata Lüchinger, Pia Schoch und Thomas Wolf sowie von Seiten Stadtrat Barbara Günthard-Maier. Verspätet angekündigt haben sich Silvana Näf und Deniz Cetin. Ebenfalls entschuldigen muss ich die Protokollführerin, die krank im Bett liegt. Sie wird ab Aufnahme protokollieren. Die Sitzungen werden ja jeweils aufgenommen. Dazu auch gleich der Hinweis: Bitte spricht (wie immer) laut und deutlich, heute speziell, damit man sicher auch alles sauber protokollieren kann. Ich werde einen Hinweis machen, wenn jemand zu leise ist, ich hoffe, Ihr verzeiht mir das, aber ich denke, es wäre wichtig, speziell in dieser Sitzung. Speziell begrüßen möchte ich unser neues Ratsmitglied, Markus Reinhard, der für Chantal Leupi nachgerutscht ist. Ich wünsche Dir eine gute Zeit im Ratsbetrieb.

Traktandenliste

Ratspräsidentin A. Steiner: Es wurde per Mail auf verschiedene Dinge hingewiesen zur Traktandenliste. Es gibt verschiedene Traktanden, die ohne Behandlung abgehandelt werden. Es handelt sich dabei um Traktandum 2, 7, 8, 10 und 12.

Zudem beim Traktandum 9: Auch dort war es eigentlich eine zu-Null-Entscheidung in der Kommission. Dort wurde aber ein Antrag von Seiten FDP angekündigt, deshalb wird dieses Geschäft mit Behandlung beraten.

Beim Traktandum 12 handelt es sich um ganz viele verschiedene Geschäfte, die in verschiedenen Kommissionen behandelt wurden. Dort wird Roland Kappeler das Gesamtgeschäft vorstellen und allgemeine Bemerkungen machen. Dann werden die Referenten aus den Kommissionen auf spezielle Dinge aus der Diskussion in der Kommission hinweisen und zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen können. Danach wird man abstimmen.

Die Traktanden 3 und 4 werden wir zusammen behandeln.

Das Traktandum 13 ist noch nicht behandlungsreif. Es gibt dort noch einen Mitbericht der BSKK. Entsprechend wird das von der Traktandenliste gestrichen.

Fraktionserklärungen

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die GLP-Fraktion Katrin Cometta.

K. Cometta (GLP): Ich möchte eine Erklärung machen zum «Rechtsabbiegen bei Rot».

Im Oktober hat der Bundesrat seine Vorschläge für die Verbesserung des Verkehrsflusses präsentiert und die Vernehmlassung zur Änderung der Verkehrsregeln eröffnet.

Der Bundesrat zeigt sich dabei überzeugt von den Vorteilen, wenn Velos auch bei roter Ampel Rechtsabbiegen dürfen.

In Basel hat man einen Pilotversuch durchgeführt. Dieser hat bestätigt, dass weder die Verkehrssicherheit leidet und dass gleichzeitig der Verkehr flüssiger wird. Wenn Velos rascher vorwärtskommen, erhöht das die Attraktivität auf das Velo umzusteigen.

Wir bitten nun den Stadtrat, dass er sofort eine Auslegeordnung macht und schon jetzt – also noch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes - proaktiv prüft, wo die neuen Regelungen sinnvollerweise eingesetzt werden können. Winterthur soll parat sein, damit die Vereinfachungen schnell (und natürlich möglichst flächendeckend) umsetzen werden können.

Dann können wir uns zu Recht Velostadt nennen.

Gleichzeitig erwarten wir vom Stadtrat natürlich, dass er sich mit einer positiven Stellungnahme in der Vernehmlassung äussert. Der Stimme der Städte soll auch beim Bund Gehör verschafft werden.

Dazu erlaube ich mir eine kleine Randbemerkung: Bei der Vorlage geht es ja auch um Parkplätze für Elektromobile auf öffentlichem Grund. Auch das ist ein sehr wichtiges Thema für Winterthur, an dem man dranbleiben sollte. Danke vielmal.

Stadträtin Ch. Meier: Ich kann im Moment nicht viel sagen, ausser dass wir natürlich auch mit Interesse diese Vorschläge zur Kenntnis genommen haben. Wir sind uns am Gedanken machen. Ich kann die Antwort des Stadtrates natürlich noch nicht vorweg nehmen, aber es passt in vielem in unsere Legislaturziele und deshalb kann ich Ihnen versichern, dass wir das wohlwollend prüfen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Eine weitere Fraktionserklärung von der CVP: Iris Kuster.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion haben uns die Digitalisierungsstrategie von der Stadt nun doch nicht so vorgestellt, als dass neu alle amtlichen Publikationen inklusive der Todesanzeigen nur noch im Internet vorgestellt werden sollen. Es ist ja schon klar, dass nicht alle Leute (insbesondere ältere Personen) Zugang zum Internet haben. Sie wollen aber dennoch die amtlichen Publikationen und vor allem die Todesanzeigen weiterhin in der Zeitung lesen.

Wir sind von vielen Leuten auf die Berichterstattung zu diesem Thema angesprochen worden: Dass es so überhaupt nicht gehe und sie deshalb nicht damit einverstanden seien. Diese Bedenken und Anliegen, vor allem der älteren Bevölkerung, sind verständlich. Und wir sind schon überrascht, dass der Stadtrat bei diesem Thema nicht mehr Sensibilität und Differenzierung gehabt hat.

Wir begrüssen die Stossrichtung, die Digitalisierung voranzutreiben und das Öffentlichkeitsprinzip zu leben. Aber dabei müssen alle Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden. Noch sind wir nicht alle digital natives. Da braucht es noch ein paar Jahre.

Wir fordern den Stadtrat auf, seinen Entscheid betreffend amtlichen Publikationen nochmals zu überdenken und abzuwägen, was nur im Internet veröffentlicht werden kann und was weiterhin in der Zeitung publiziert werden soll. Die CVP will damit die Digitalisierung auf keinen Fall in Frage stellen, sondern wir erwarten, dass bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten nicht einfach ein technokratischer Ansatz gewählt wird, sondern dass die Bedürfnisse und Möglichkeiten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (insbesondere diejenigen der älteren Bevölkerung) berücksichtigt werden. Danke.

Stadtpäsident M. Künzle: Der Stadtrat hat sich diesen Entscheid zur Digitalisierung und Digitalsetzung von amtlichen Publikationen nicht einfach gemacht. Und es ist ein Thema, das wir im Stadtrat schon seit Jahren vor uns herschieben. Und da kann ich wirklich sagen: Das war kein einfacher Entscheid. Aber wir sagten zu dieser Legislatur, dass wir unter dem Titel Digitalisierung, unter dem Titel Smart City, einen grossen Schritt vorwärts machen wollen. Wir wollen eine moderne, eine vernetzte, eine effiziente Stadt mit einer hohen Lebensqualität, in der Mensch und Umwelt im Mittelpunkt stehen. Das ist unsere Definition einer Smart City. Der Entscheid des Stadtrates lautete nicht, dass wir alles nur noch digital setzen. Der Entscheid des Stadtrates war, die amtlichen Publikationen grundsätzlich digital zu setzen, und den Departementen in Auftrag geben zu entscheiden, wo es Sinn macht, etwas noch in der gedruckten Presse zu publizieren und wo nicht.

Wir haben da einen differenzierten Entscheid gefällt, weil wir genau wussten, dass solche Diskussionen noch entstehen werden.

Wir wollen unter dem Titel Digitalisierung wirklich weitermachen, aber uns ist auch bewusst, dass nicht alle Leute digital sind. Wir haben sicher eine (wenn nicht zwei) Generationen, die noch analog funktionieren und auf die Dienstleistungen der Stadt Winterthur in diesem Modus auch angewiesen sind.

Es ist aber nicht nur die Stadt Winterthur. Ich habe kürzlich an einer Sitzung des nationalen Steuerungsausschusses eGovernment in Bern teilgenommen. Alle Gemeinden und Städte teilen die gleiche Sorge, dass man nämlich die Dienstleistungen noch eine Zeit lang doppelt anbieten werden muss, weil dieser Umstand vorhanden ist. Es gibt Bevölkerungsteile, die nicht digital sind. Und auf diese werden wir mit Sicherheit Rücksicht nehmen. Von daher

denke ich, wir haben den richtigen Entscheid gefällt mit der Digitalisierung. Und er ist zurückhaltend genug, weil man den Departementen das mit dieser Sensibilität weitergegeben hat. Besten Dank.

Ratspräsidentin A. Steiner: Eine weitere Fraktionserklärung von der SVP-Fraktion, Dani Oswald.

D. Oswald (SVP): Wir haben letzte Woche den Novemberbrief erhalten und dort drin sind die Aktualisierungen zum Budget. Auf den ersten Blick ist das toll: Es wird gesagt, dass sich das Defizit um rund 2.8 Mio. verringert.

Nur leider ist die Erfolgsrechnung bei der Stadt nicht wirklich das geeignete Führungsinstrument, zumal die Stadt oder die öffentliche Verwaltung nicht ein Profitcenter ist, sondern eben ein Service- oder ein Costcenter ist. Und deshalb muss man sehr wohl in erster Linie auf die Kosten schauen und nicht auf den EBIT. Und dann sehen wir, dass sich der Aufwand wieder um 5.2 Mio. (also rund 2 Steuerprozent) erhöht.

Das ist für uns unerklärlich, wir finden das einfach falsch, dass das Budget viel mehr Ausgaben beinhaltet als im Vorjahr und man auch neue Stellen drin hat.

Dann wird gross davon gesprochen, dass alles refinanziert ist. Ja, dieser Betrag steigt auch um 8 Mio. Refinanziert – dieses Geld kommt auch nicht vom Himmel, das zahlen auch die Einwohner der Stadt Winterthur (sei es über Gebühren oder über Steuern).

Wir finden das die falsche Strategie, immer mehr Geld auszugeben. Das zeigt, dass wenn einmal ein bisschen mehr vorhanden ist, die Bedürfnisse überproportional befriedigt werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier drinnen, wenn wir die Budgetdebatte führen, halt wirklich auch grundsätzlich weniger Geld zur Verfügung stellen.

Das ist das einzige Mittel, das wir haben als Gemeinderat, nicht mehr so viel Geld zur Verfügung zu stellen, damit der grosse Ausbau nicht sinnlos weiterbetrieben werden kann.

Ratspräsidentin A. Steiner: Eine weitere Fraktionserklärung von der SP-Fraktion, Fredy Künzler.

F. Künzler (SP): In den letzten Tagen mussten wir Winterthurerinnen und Winterthurer erneut ein «Minus eins» in der Medienvielfalt in unserer Stadt zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich darf man diese Ankündigung der Einstellung des traditionsreichen Winterthurer Stadtanzeigers nicht nur lokal betrachten, sondern muss sie in einen nationalen und auch den globalen Kontext stellen. Der nationale Kontext betrifft die Übernahme der Basler Zeitung durch die Tamedia-Gruppe von der Zeitungshaus AG.

Am 11. Oktober 2018 hat die Wettbewerbskommission diesen Deal zweier alter Männer vorbehaltlos genehmigt. Sie kennen diese alten Männer gut: Der eine ist Verwaltungsratspräsident der Tamedia, Dr. Pietro Supino, der andere ist alt Bundesrat Dr. Christoph Blocher. Ersterer ist übrigens nur drei Jahre älter als ich.

Um die BaZ-Übernahme für die Zeitungshaus AG versüssen, machten die beiden alten Männer einen Hinterzimmerdeal ab: Sobald die WEKO zur Übernahme der BaZ grünes Licht gibt, bekommt die Zeitungshaus AG zusätzlich den Stadi. Der ist nämlich unwichtig genug, es interessiert sowieso niemanden ausserhalb der Stadt im Nordosten des Kantons Zürich, doch für die Zeitungshaus AG wird es rentabler, weil ein Konkurrent weniger da ist. Bezeichnenderweise findet sich auf der Tamedia-Website nicht mal die Medienmitteilung zu diesem Hinterzimmerdeal.

Machen wir uns nichts vor: Winterthur ist ein Nebenschauplatz, der Stadi und seine kleine Redaktion ein Bauernopfer. Irgendwo im Tamedia-Konzern findet sich für die paar überflüssigen Journis schon noch ein Jöbli, bis genug Gras über die Sache gewachsen ist und man diese Stellen ersatzlos abbauen kann. Was sind schon 4-5 Journi-Stellen, wenn in den USA reihenweise lokale Zeitungen eingestellt werden? Soviel zum globalen Kontext.

Tamedia betreibt bekanntlich nur noch eine Zentralredaktion – den sogenannten Newsroom – für nationale und internationale Themen. Das Argus-Medienmonitoring meiner Firma meldete mir vor ein paar Tagen denselben Artikel in nicht weniger als 12 Tamedia-Zeitungen. Dem

sagt man Effizienzsteigerung, und das ist bei der obersten Maxime von Tamedia, dem Shareholder Value, auch nicht weiter verwunderlich.

Ich möchte hier nicht weiter über die sinkenden Erträge im Mediengeschäft und den Verlust der Meinungsvielfalt lamentieren, wenn Medienhäuser Blätter und Redaktionen schliessen. Das wurde alles schon anderswo gesagt und auch mit Recht. Erlauben Sie aber eine Bemerkung respektive Kritik an Tamedia – die das meiste Geld sowieso längst ausserhalb des traditionellen Zeitungsgeschäfts verdient.

Fakt ist: Die sinkenden Werbe-Erträge der Verlage sind grösstenteils ins Internet abgewandert. Dieses Phänomen nennt sich Disruption. Doch Disruption ist ja nicht grundsätzlich etwas Schlechtes, denn ein traditionelles Business-Modell wird durch ein effizienteres und besseres Modell ersetzt. Die Leserschaft informiert sich auch längst nicht mehr mittels nur einer gedruckten Zeitung, sondern springt Klick für Klick von einer zur nächsten Informationsquelle. Dies nennt sich News-Unbundling. Fakt ist auch, dass viele Menschen für gut gemachten Journalismus bezahlen würden. Doch wollen die Leute nicht für jedes Online-Portal ein separates Abo abschliessen, sondern ein Abo, das alle Paywalls und damit auch News-Unbundling abdeckt. Ein solches Abo darf auch gerne 30 oder mehr Franken pro Monat kosten. Ich hatte ein solches Business-Modell, also quasi ein „Spotify-für-News“ Startup-Konzept vor etwa einem Jahr entwickelt und habe bei Tamedia zwei Mal bis auf Geschäftsleitungsebene vorgeschlagen, denn an Tamedia kommt man nicht vorbei, wenn man den Schweizer Markt berücksichtigt. Doch das Interesse von Tamedia war – sagen wir es mal so: bescheiden. Damit sind wir wieder bei den alten Männern: Statt Disruption als Chance zu sehen, verschanzte man sich in der Vergangenheit und sieht die Publizistik nur noch als notwendiges Übel. Kein Wunder, dass jede sich bietende Gelegenheit genutzt wird, um noch schnell eine weitere Redaktion zu streichen oder zwei Zeitungen zu fusionieren.

Wenn man von Medienschaffenden Sätze hört wie «in fünf Jahren gibt es den Landboten sowieso nicht mehr» oder man beobachten muss, wie eine renommierte Journalistin mit hervorragendem Leistungsausweis in diesen Tagen dem Metier den Rücken kehrt, dann ist das – meine Damen und Herren – dramatisch für Meinungsvielfalt und Demokratie. Wenn sich nur noch solche mit dickem Portemonnaie Publizistik leisten können, dann wird die Vielfalt nämlich ganz schnell zur Einfalt.

Doch wie ich schon sagte: Disruption ist eine Chance. Es ist die Chance für die Gesellschaft von Winterthur, über Alternativen nachzusinnen. Dank dem Internet braucht man keine Druckerei mehr, um Journalismus zu betreiben. Und wer weiss, vielleicht ist das Ableben des traditionsreichen Stadtanzeigers der Moment für einen Neuanfang. Die Medienpolitik der Stadt wird ja demnächst auch in der Aufsichtskommission diskutiert, wenn die amtlichen Anzeigen der Stadt zur Sprache kommen. In diesem Sinne wünsche ich eine engagierte und vor allem auch eine zukunftsfähige Debatte.

Persönliche Erklärung

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir haben noch eine persönliche Erklärung: Renate Dürr.

R. Dürr (Grüne): Das «House of Winterthur» hat gemäss dem Bericht des Landboten vom 25.10.2018 öffentlich Werbung gemacht für eine Veranstaltung von Daniele Ganser und verspricht der Winterthurer Bevölkerung mit dieser Werbung neue brisante Fakten zur Weltpolitik der USA.

Als Auftragnehmerin und Empfängerin von Steuergeldern schreibt sich das «House of Winterthur» politische Neutralität auf die Fahne. Das ist hiermit nicht gegeben. Daniele Ganser ist eine höchst umstrittene Person und hat seine Legitimation als Wissenschaftler längst verloren. Alle schweizerischen Universitäten haben ihn entlassen respektive seine Lehraufträge wurden gekündigt mit der Begründung, dass seine Arbeit den wissenschaftlichen Standards nicht mehr genüge.

Ich finde es erschreckend, dass das «House of Winterthur» im Namen der Stadt solche Veranstaltungen trotzdem bewerben darf.

Ich habe 2017 mit der schriftlichen Anfrage Nr. 34 versucht, Klarheit in dieser Sache zu schaffen, weil das schon einmal ein Thema war. Die Antwort, die ich bekam, war: Der Markenauftritt der Stadt und Region Winterthur wird gegenwärtig im Rahmen von «House of Winterthur» umfassend überarbeitet. In diesem Zusammenhang werde auch die Verwendung der Marke Winterthur und ihren Komponenten, insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen, klar geregelt. Dabei sei von zentraler Bedeutung, dass der Markenauftritt bei Adressatinnen und Adressaten stets positive Assoziationen auslöse.

Mir scheint, als sei da immer noch Status quo von 2017. Anders ist es nicht zu erklären, dass das «House of Winterthur» jetzt sogar eigenhändig von Hand eine Werbetafel für diese Veranstaltung von Ganser anschreibt und an bester Lage am Hauptbahnhof aufstellt.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist etwas übertrieben, was die Rednerin da gesagt hat. Erschreckend, ganz schlimm – man muss es reduzieren auf den Ticketverkauf. Wir verkaufen für diese Veranstaltung Tickets. Und ich meine, es treten noch mehr Redner auf, es ist nicht nur Ganser. Man kennt Ganser mittlerweile, er ist ein brisanter Redner. Die Leute können unterscheiden, was er sagt und wie er es sagt und es ist bekannt, dass er eine umstrittene Persönlichkeit ist.

Ich finde, es spricht nichts dagegen, wenn man bei einer solchen Veranstaltung den Ticketverkauf übernimmt. Und die Werbung ist auf den Ticketverkauf ausgerichtet. Selbstverständlich wollen wir Tickets verkaufen und hoffentlich kommen mit einem brisanten Redner auch Gäste zusammen, die diese Veranstaltung besuchen. Und dann kann diese Auseinandersetzung dort stattfinden, wo sie auch hingehört.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit kommen wir zur Abarbeitung der Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokoll der 10./11. Sitzung

Ratspräsidentin A. Steiner: Hat jemand Einwendungen zum Protokoll der 10./11. Sitzung? Damit wäre dieses Protokoll abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2018.15: Verpflichtungskreditabrechnungen per 31.12.2017

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich möchte an dieser Stelle auf das gelbe Blatt hinweisen, das auf den Tischen liegt und auch verschickt wurde. Das ist hilfreich beim einen oder anderen Traktandum. Traktandum 2 wurde in der Kommission 8:0 angenommen, deshalb findet wie angekündigt keine Beratung statt.

Es findet keine Vorstellung des Geschäftes statt. Damit sind diese Verpflichtungskreditabrechnungen abgenommen.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2018.2: Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaften Kat.-Nr. MA531 (Reitweg), Kat.-Nr. MA532 (Zeughausstr.) und Kat.-Nr. MA1858 (Reitweg) in Winterthur zum Bau von Alterswohnungen

und

4. Traktandum

GGR-Nr. 2018.3: Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft Kat.-Nr. WU7150 an der Wydenstr. in Winterthur zum Bau eines Demenzheims mit Pflegezimmern und Alterswohnungen

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zu Traktanden 3 und 4, die wir zusammen beraten. Die Aufsichtskommission hat dieses Geschäft beraten und die SSK machte einen Mitbericht. Christian Griesser bitte.

Ch. Griesser (AK): Ich präsentiere die beiden Geschäfte 2018.2 und 2018.3. Beim Geschäft 2018.2 geht es um den Verkauf der drei Grundstücke, die markiert sind, die drei Kataster-Nummern am Reitweg.

Inhalt des Geschäftes: Der Grosse Gemeinderat soll dem Stadtrat die Ermächtigung geben, dass er die Grundstücke MA531, MA532 und MA1858 verkaufen kann. Die Käuferin ist Stella Vitalis, der Kaufpreis ist 4.89 Mio. (d.h. es sind 1'500 Fr./m²). Zusätzlich gibt es noch eine Mehrwertabschöpfung mit einer relativ komplizierten Formel. Es geht im Wesentlichen darum, dass wenn Stella Vitalis mit einem Gestaltungsplan mehr bauen könnte als sie heute aufgrund der Zoneneinordnung bauen kann, dass sie davon nochmals 20% an die Stadt abgibt. Der Zweck dieses Verkaufs ist der Bau von Alterswohnungen. Weiter gibt es diverse Nebenbestimmungen, insbesondere zwei verschiedene Vorkaufs- und Rückkaufsrechte. Dadurch wird sichergestellt, dass Stella Vitalis dort wirklich Alterswohnungen erstellt und dass sie diese für mind. 25 Jahre ab Kauf des Grundstücks betreibt.

Das ist zusammenfassend das Geschäft 18.2.

Dann haben wir eigentlich das Gleiche noch in Wülflingen. Dort geht es um das rot markierte Grundstück.

Auch hierzu die entsprechenden Daten: Es handelt sich um Kataster-Nummer WU7150. Wiederum wäre die Käuferin Stella Vitalis. Kaufpreis: 7.6 Mio, das entspricht 1'200 Fr./m². Auch hier wird eine Mehrwertabschöpfung von 20% vereinbart. Der Zweck dieses Verkaufs ist der Bau eines Demenzheimes bzw. Alterswohnungen. Auch hier sind die gleichen Nebenbestimmungen vereinbart worden.

Diese beiden Geschäfte wurden ausführlich in der Aufsichtskommission und in der Kommission für Soziales und Sicherheit beraten, teilweise auch an gemeinsamen Sitzungen. Die Befürworter lobten die Eigeninitiative dieses Unternehmens, das da etwas übernimmt, das sonst häufig auch der Staat macht. Man sagte, der Markt soll den Bedarf regeln. Man wies natürlich weiter darauf hin, dass das Arbeitsplätze in Winterthur geben würde, und man wies auch darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung das allfällige künftige Investoren abschrecken könnte. Die Gegner zweifeln daran, dass wirklich ein Bedarf besteht. Es ist natürlich so, dass die Befürworter der Baurechtsvorlage der Ansicht sind, dass man das im Baurecht hätte abgeben sollen und nicht verkaufen. Dann ist es doch sicher im Fall vom Reitweg auch ein bisschen das «Tafelsilber» der Stadt und man fragte sich auch, ob man da nicht um jeden Preis Arbeitsplätze schaffen will.

Die Aufsichtskommission und die SSK lehnten die beiden Vorlagen ab.

Das Votum der Fraktion bringe ich später.

U. Glättli (GLP): Ich nehme es vorweg: Die Grünliberalen lehnen diese beiden Vorlagen ab. Wir haben bereits vorberatend massgebend zur Ablehnung beigetragen, und das mit gutem Grund:

1. Das Angebot von Alters- und Pflegeleistungen ist zwar eine städtische Aufgabe. Beide Geschäfte sind auch mit einem entsprechenden Bedarf begründet. Jedoch fehlt bis heute der Nachweis für einen solchen Bedarf. Der Bedarf wurde nie wirklich gründlich geklärt. Und das was wir gesehen haben, liess auf ein zukünftig hinreichendes Angebot schliessen.
2. Es ist schon eigenartig, wenn man erst nach der Antragstellung auf die Idee kommt, den Bedarf näher abzuklären und erstmals mit dem Kollegen vom DSO zusammensitzen muss.

Anders lässt sich nicht erklären, wieso diese Geschäfte bloss als „Liegenschaften-Verkaufs-Geschäfte“ daherkommen. Man kann sich natürlich auch fragen, wieso Winterthur einen solchen Bedarf nicht längststens erhoben hat? Eine Bedarfsplanung im Alters- und Pflegebereich. Es ist zu einfach, hier den Ball dem Kanton zuzuspielen. Nehmen Sie bitte Ihre Autonomie wahr. Eine Bedarfsabklärung für Alters- und Pflegeplätze ist - wie Schulraumplanung - eine Hausaufgabe dieser Stadt. Vielleicht muss man mit einem Vorstoss nachhelfen, vielleicht einmal von links. Eure Mehrheitsbeschaffer würden Euch sicher dabei helfen. Die Idee ist nun mal platziert.

Die Vorlage scheint auch sonst etwas – Entschuldigung - „schwindsüchtig“. Alternativlos wird ein Baurecht a priori ausgeschlossen: „Vogel friss, oder stirb!“, lieben wir von den Grünliberalen gar nicht und die Katze im Sack, die kaufen wir auch nicht! Die Vorlage spricht von einem Gestaltungsplan. Der Vorlage liegt aber kein solcher bei. „Der käme dann sowieso in den Gemeinderat“, hiess es. Das ist jedoch gar nicht sicher. Das PBG erlaubt durchaus auch Gestaltungspläne, die allenfalls nur vom Stadtrat festzusetzen bleiben. Und das ist uns nicht egal, nein: Hier geht es um die Anbindung ans Quartier, die Anbindung an die Eulach und ganz wichtig: Das Wohlbefinden der zukünftigen Bewohnerschaft solcher Heime. Gemeinderat Felix Landolt wäre ja Experte für solche Fragen, aber ich zweifle daran, dass man ihn jemals dazu konsultiert hätte.

3. Es ging wohl alles etwas schnell vor dem Wahlsonntag des 4. März. „Erfolg war damals die Devise, koste es was es wolle!“ Wir sind aber eine sparsame Fraktion, und städtisches Land wollen wir wenn immer möglich im Baurecht abgeben.

Und bevor ich schliesse, Herr Präsident, richten Sie bitte dem „Stadtentwickler“ vom Quartier Wildbach aus: „Wir sind nicht die Abstellhalde im Schatten der Altstadt von Winterthur!“. Das Quartier hat Besseres verdient!

Versenken wir diese Vorlage und lehnen sie ab! Herzlichen Dank.

T. Brütsch (SVP): Für die Liegenschaften am Reitweg und an der Zeughausstrasse wurde schon 2010 ein Altersheim in Erwägung gezogen. 2014 erklärte sich ein privater Investor, der bereits 17 solche Anlagen betreibt, bereit, diese Anlagen zu bauen und zu betreiben.

Mit der Zustimmung zum Verkauf würden einerseits Arbeitsplätze in Winterthur geschaffen, zuerst während der Bauphase und dann für den Betrieb respektive während der Gebrauchsphase. Zudem würde Steuersubstrat generiert, einerseits durch den Betrieb und andererseits auch durch die Bewohner dieser Alterswohnungen, die in Winterthur steuerpflichtig sind.

So kann auch insofern mit mehr Einnahmen gerechnet werden, insbesondere weil sich diese Wohnungen ja im höherpreisigen Segment befinden sollen.

Sozusagen als Sahnehäubchen besteht noch die Auflage, dass die Bauherrschaft die Verschönerung des Areals Reitweg/Zeughausstrasse zur Eulach gestalten soll und im Umfang von bis zu 300'000 Fr. auch selber bezahlen soll.

Zusammengefasst: Wir bekommen neben dem Verkaufserlös ein zusätzliches Angebot an Alterswohnungen (das eine willkommene Konkurrenz zum städtischen Angebot darstellt), eine Verschönerung des Areals, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Für uns sind das genügend Gründe, um dem Landverkauf zuzustimmen.

Insbesondere können wir nicht verstehen, wenn von der Gegenseite (wie wir es auch jetzt wieder gehört haben), bis hin zu bürgerlich-liberalen Parteien, der Vorwand kommt, es sei nicht klar, ob der Bedarf für solche Wohnungen ausgewiesen sei. Letztlich (so verstehe ich jedenfalls liberales Gedankengut) regelt der Markt die Nachfrage und das Risiko trägt insofern der Bauherr respektive künftige Betreiber.

Zudem, das ist auch noch zu sagen, dient das Grundstück keinem Verwaltungszweck und wird auch in Zukunft für öffentliche Aufgabenerfüllungen nicht benötigt. Solche Grundstücke sind aus unserer Sicht zu verkaufen, wenn sich eine attraktive Gelegenheit ergibt, und sind nicht vom Staat zu hören. Und im Übrigen auch nicht im Baurecht abzugeben.

I. Kuster (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion befürchtet, dass bei diesem Geschäft die Bedürfnisse der Betroffenen (nämlich der älteren Bevölkerung und der älteren Generation) vergessen gehen. Wir unterstützen die beiden Landgeschäfte aus folgenden Gründen:

1. Immer wieder wurde von Seiten der Stadt gesagt, dass es in Winterthur zu wenig Alterswohnungen hat und ein Bedarf an Betreuungseinrichtungen besteht, auch für Demente. Gemäss SRF1 haben wir aktuell in der Schweiz 150'000 Menschen, die an Demenz leiden, und die Zahl steigt. Jetzt kann man sich streiten, wie stark diese steigt – aber sie steigt. Jetzt wäre ein privater Investor bereit, in solche Einrichtungen zu investieren. Und wir wollen Nein sagen und verzichten darauf, dass das Angebot ausgebaut wird? Wir sind der Ansicht, dass es bei dieser Diskussion schon lange nicht mehr um das Wohl der Betroffenen geht, sondern um die Durchsetzung von ideologischen Prinzipien.

2. Wir verstehen natürlich die Angst des Sozialdepartements, dass ein privat geführtes Alters- bzw. Demenzheim bessere Leistungen zu günstigeren Konditionen als die städtischen Institutionen anbieten könnte, und man dann in einen Erklärungsnotstand kommen könnte... Selbst ein Landverkauf für Alterswohnungen, Altersheim und eine Demenzeinrichtung scheint zudem mega schlimm zu sein. Man könnte ja Spekulanten Tür und Tor öffnen! Offenbar kann man sich auch da nicht vorstellen, dass angesichts des grossen Schuldenbergs die Stadt den Verkaufserlös dringend brauchen könnte, um Schulden abzubauen oder den Verkaufserlös z.B. als Beitrag zur Sanierung der Pensionskasse verwendet werden könnte.

3. Was löst ein negativer Entscheid aus? Beim Investor, der allenfalls auch noch andere Projekte hätte realisieren wollen in Winterthur? Aber leider vermutlich auch bei anderen Unternehmungen? Die Vermutung liegt nahe: Winterthur soll gemieden werden, auf keinen Fall dort investieren. Unsere Willkommenskultur ist allenfalls etwas für den Werbeprospekt von «House of Winterthur» - aber in Realität wollen wir keine fremden Investoren, und schon gar keine, die uns dafür unser Land wegnehmen.

4. Als marktwirtschaftlich denkende und handelnde Fraktion begrüssen wir private Initiative, gerade auch im Bereich Altersbetreuung. Konkurrenz belebt das Geschäft und privat muss nicht teurer sein als staatlich. Aber offenbar haben wir irgendetwas nicht verstanden, weil jetzt sogar die FDP gegen private Initiative ist. Und ich hoffe ja nur, dass die Vorlage (von der Bevölkerung hoffentlich abgelehnt) «Baurecht statt Landverkauf» so im vorausseilenden Gehorsam vorwegnimmt.

Wie bereits erwähnt: Die CVP/EDU-Fraktion wird dem Geschäft Stella Vitalis zustimmen und wir hoffen, dass die Vorlage «Baurecht statt Landverkauf» dann von der Bevölkerung abgelehnt wird. Denn sonst hätten wir heute einen historischen Moment: Wenn der Gemeinderat zum letzten Mal eine engagierte, emotionale Diskussion über einen wichtigen Landverkauf führt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die beiden Geschäfte haben eine Vorgeschichte. Der Investor wollte nämlich an einem anderen Ort in Winterthur etwas bauen und stellte dann fest, dass das nicht zonenkonform ist. Dann diskutierte man einen Landabtausch und erst viel später kam die Idee, dass man diese vier Grundstücke da verkauft. Und das zeigt doch klar auf: Es war nicht so, dass der Stadtrat hinging und sagte, das wollen wir auf diesen Grundstücken, sondern er sagte: «Ja, es gibt ein paar Arbeitsplätze – also, dann machen wir das.»

Die Fraktion Grüne/AL ist der Ansicht, dass der Preis, den wir für diese paar Arbeitsplätze bezahlen, zu hoch ist. Es sind auch nicht unbedingt die Arbeitsplätze, die wir wollen. Ich gehe davon aus, dass ein Grossteil der Leute, die dann dort arbeiten werden, nach Winterthur pendeln werden und nicht Winterthurerinnen und Winterthurer sind.

Mindestens bezüglich dem Demenzheim ist die Fraktion der Ansicht, dass das auch eine Art Staatsaufgabe ist und wir hätten es darum lieber, wenn der Staat das betreiben würde.

Und ja, natürlich steht die Baurechtsvorlage auch im Rahmen dieser Beratung. Für uns ist es natürlich klar: Wir sind nicht begeistert, dass Land verkauft werden soll.

Und dann müssen wir auch sehen: Der Stadtrat hat schon einmal mit einer Vorlage beim Reitweg Schiffbruch erlitten, als er verkaufen wollte. Es ist einfach so, dass das unser Tafelsilber ist – und unser Tafelsilber bleibt. Wir möchten nicht unbedingt, dass wir dort verkaufen. Und abschliessend muss ich einfach darauf hinweisen, dass die Stadt unmittelbar neben diesen drei Grundstücken, die da verkauft werden sollen, vor zwei Jahren das Restaurant Reitweg für einen stolzen Preis gekauft hat. Ich sehe nicht ganz ein, wieso wir ein Grundstück, das unmittelbar neben diesen drei liegt, die wir jetzt verkaufen, zuerst kaufen und nachher

diejenigen, die daneben liegen, verkaufen. Das macht wirklich keinen Sinn, das ist keine Strategie, und es deutet auch nicht auf ein gemeinsames Handeln des Stadtrates hin. Wir lehnen diese beiden Verkaufsgeschäfte ab.

R. Dürr (Grüne/AL): Ich möchte nur noch etwas sagen zum Bedarf. In der gemeinsamen Sitzung AK/SSK bekamen wir präsentiert, dass Pflegeplätze seit 2004 ein jährliches Wachstum von 400 Plätzen haben. Und das übersteigt die Zunahme an pflegebedürftigen Personen deutlich.

Es gibt den OBSAN-Bericht, der klar zeigt, dass die Stadt Winterthur bis 2035 eigentlich einen Mehrbedarf von 207 Plätzen brauchen würde. Im Moment sind zwei Projekte offen: Das Seniorenzentrum Neuhegi, Relivo (121 Plätze), und BVK/Tertianum in Wülflingen (88 Plätze). Es sind zwei Projekte, die jetzt im Herbst 2018 begonnen wurden oder noch werden, das gibt insgesamt 235 Plätze, die wir bis 2035 zur Verfügung haben. Und dementsprechend ist es nicht nötig, dass man jetzt noch mehr Plätze von Privaten schafft.

Und dann möchte ich doch noch etwas zu Iris Kuster sagen: Du hast vorhin das DSO angegriffen. Ihr seid ja die ersten. Wenn man jetzt hier Alterswohnungen baut und Leute aus den umliegenden Gemeinden in diese Alterswohnungen kommen, und nach über zwei Jahren ins Pflegeheim müssen – dann zahlt das dann die Stadt. Das zahlt dann nicht die Gemeinde, aus der die Leute herkommen. Es ist mit Kosten verbunden.

Deshalb schliesse ich mich natürlich an: Wir lehnen das ab.

R. Kappeler (SP): Vieles wurde schon gesagt, insbesondere von meiner Vorrednerin wurden die Argumente deutlich aufgezählt, die von der Bedarfsseite her kommen. Wir sprachen in der AK nicht viel über das, wurden aber an der gemeinsamen Sitzung von dieser OBSAN-Studie überzeugt, dass da wirklich der Bedarf nicht nachgewiesen ist. Das ist für uns von dieser Seite her ganz klar ein Argument.

Ich möchte kurz Iris Kuster replizieren: Das erste Argument, der Bedarf steige, wurde eigentlich durch diese Studie widerlegt. Ihr zweites Argument, ideologische Prinzipien: Iris, Deine Voten waren v.a. sehr ideologie-triefend. Wir haben überhaupt nichts gegen private Investoren und wir sind auch sehr froh, wenn es Arbeitsplätze gibt in der Stadt. Christian Griesser hat es aber gesagt: Der Preis dafür ist bei diesem Projekt doch ein bisschen sehr hoch. Und die zweite Frage: Wieso müssen denn die privaten Investoren ausgerechnet auf knappem städtischen Land bauen? Es gibt so viel privates Land in dieser Stadt. Diejenigen, die die Privatwirtschaft so hochjubeln, die sollen doch dafür schauen, dass dort auch ein Immobilienmarkt funktioniert und dass Privatinvestoren auch auf privatem Grund Möglichkeiten finden. Christian Griesser hat es erwähnt: Vor allem das Areal Reitweg, da ist die Entwicklung, was die Stadt mit diesem Land macht, zu wenig klar. Es dünkt uns im Moment etwas seltsam, dass das einfach verkauft werden soll. Aber auch beim Land in der Umgebung des Schulhauses Wyden ist es für uns nicht a priori einleuchtend, dass man das dort zwingend verkaufen soll. Neben dem Argument «Baurecht – Landverkauf vorziehen» möchten wir wirklich darauf aufmerksam machen, dass der Landbesitz der Stadt so klein ist, dass man das wahrscheinlich für eigene gute Entwicklung behalten soll und eine eigene Planung darauf vornehmen soll.

Ein weiteres Argument von Iris war, wir hätten Angst vor privater Konkurrenz. Renate hat es erwähnt: Es gibt zwei Projekte, die bereits bewilligt sind, die im Bau sind oder in Bau gehen werden, auch von privaten Investoren. Wir haben heute bereits ein gutes Nebeneinander von städtischen Alterszentren und Privaten. Damit haben wir überhaupt keine Mühe, das funktioniert bestens. Aber es kann nicht sein, Tobias Brütsch, dass dann die Nachfrage auf dem Markt alleine durch die Privaten mit irgendwelchen Mitteln absorbiert wird und am Schluss möglicherweise leerstehende Alterswohnungen in städtischen Zentren mitfinanziert werden müssen.

Zusammenfassend: Die SP ist aus verschiedenen Gründen (Stadtentwicklungsgründe, Landgründe, nicht überzeugender Bedarfsnachweis) gegen diesen Verkauf.

B. Huizinga (EVP): Die EVP setzt sich für den Erhalt von städtischem Land ein und damit gegen den Verkauf an Stella Vitalis. Das aus den zwei folgenden Hauptgründen: Erstens sollte die Stadt haushälterisch und langfristig bedacht mit ihrem Land umgehen. Im Baurecht abgeben und nicht verkaufen, so lautet die Devise. Spielraum für folgende Generationen erhalten, das soll uns leiten. Für den Investor von Stella Vitalis war das Baurecht übrigens von Anfang an keine Option.

Zweitens erscheint das Bedürfnis an Demenzplätzen nach der neusten OBSAN-Studie rückläufig. Der Bereich Alter und Pflege der Stadt ist sich der schwierig abzuschätzenden Entwicklung in diesem Bereich bewusst und bewahrt sich im Rahmen seiner Planung die nötige Flexibilität, um diese Nachfrage abzudecken. Ferner ist mit dem Tertianum ein weiterer und privater Anbieter dieser Dienstleistung demnächst vor Ort. Mit der Praxis der Bewilligungserteilung vom Kanton ist überhaupt nicht die Lage da, dass eine zureichende Nachfrage an Pflegeplätzen für Demenzkranke besteht, sondern dass können wir selber gestalten und wir schätzen es anders ein.

Es kommt zusätzlich dazu, dass wir als Fraktion für beide Standorte definitiv geeignetere Nutzungen sehen und wir sind deshalb voller Überzeugung gegen dieses Geschäft.

F. Helg (FDP): Am Ende eines politischen Entscheidungsprozesses steht entweder ein Ja oder ein Nein oder allenfalls eine Stimmenthaltung, aber ein «Nein, aber» oder ein «Ja, aber» gibt es dann eben nicht. Und in diesem Kontext hat sich die Meinungsbildung der FDP-Fraktion bewegt.

Wir stellen erstens die Seriosität dieses Investors nicht in Frage. Wir anerkennen zweitens auch, dass das Unternehmen dieses Investors sich in Winterthur engagieren und in dieser Stadt Arbeitsplätze schaffen möchte. Das sind sicher Gründe, die auch ein Ja zu diesem Geschäft produzieren könnten.

Und es ist auch noch anzufügen: Wir teilen nicht die Argumentation der Linken, wir dürften Land bloss im Baurecht abgeben. Eine Option übrigens, die der Investor ja gar nicht anstrebt. Nach intensiver Beratung in unserer Fraktion ist das Fazit dann ein «Nein, aber», das aber wie ich eingangs gesagt habe, wir nicht so zum Ausdruck bringen können. Deshalb votieren wir dann letztlich halt für ein Nein.

Ich habe die Gründe vorhin genannt, die für ein «aber» zum Nein sprechen würden. Wenn aber schlussendlich die Gründe für ein Nein überwiegend sind, dann aus folgenden Gründen: Beide Areale befinden sich an wichtigen strategischen Lagen. Das Reitwegareal ist zentrumsnah und Bestandteil eines Gebietes mit grossem Entwicklungspotential. Da ist noch vieles offen, so dass man momentan (jedenfalls ohne entsprechend vertiefte planerische Abklärungen) nicht präindizierend die weitere Entwicklung in die eine oder andere Richtung vorwegnehmen sollte. Auch das Areal Wydenstrasse ist für die Sicherung von Land für zukünftige Schulbauten neben dem bestehenden Schulhaus bedeutungsvoll.

Dann die Bedarfszahlen: Die Bedarfszahlen, die uns während den Kommissionsberatungen vorgelegt wurden, weisen nicht darauf hin, dass die Kapazitäten auf längere Sicht, nämlich bis 2035, auszubauen sind. Die SSK-Präsidentin Renate Dürr hat das ja auch noch mit Zahlen vorhin erwähnt. Es ist offenbar so, dass der pflegerische Ansatz «ambulant vor stationär» schneller als erwartet wirkt. Und auch die Zahl von Demenzneuerkrankungen ist aufgrund von medizinischen Fortschritten und aufgrund von präventiven Massnahmen eher rückläufig. Das alles sind insgesamt Gründe, dass wir von der FDP-Fraktion dieses Geschäft nicht annehmen.

M. Gross (SVP): Ich möchte nur kurz Replik auf Roland Kappeler geben, zu dem ganzen Baurechtsthema. Bei der SP scheint das ziemlich schizophren gehandhabt zu werden. Wenn es um ein Stadionprojekt Zürich geht, dann wird genau das Baurecht verteufelt, das man dort gemacht hat. Dort spricht man dann von Heimfallentschädigung, das sei unheimlich teuer und wenn die Stadion AG Konkurs gehe, werde das für die Stadt eine riesige finanzielle Belastung.

Ich hoffe auch im Hinblick auf diese Abstimmung, die vor uns steht, dass die vernünftigen Leute bei der SP das ablehnen und den Landverkauf weiterhin zulassen werden.

I. Kuster (CVP/EDU): Ich möchte auch nur kurz Euch replizieren. In Alterswohnungen kommen nicht nur Leute von auswärts und nicht alle, die in Alterswohnungen sind, müssen nachher ins Altersheim. Zum Glück! Darüber freuen wir uns.

Und Roli, es freut mich, dass Ihr auch private Investoren begrüsst. Deine Aussage aber, es habe so viel Land: Ich höre von Privaten wie von Unternehmungen, dass es eben nicht so einfach ist, bei Privaten Land zu finden in Winterthur. Es freut mich, wenn ein Nebeneinander von öffentlichen und privaten Anbietern begrüsst wird.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte mich zuerst bei Christian Griesser bedanken für die objektive, sachliche Darstellung dieser zwei Landgeschäfte. Ich danke Dir auch, dass Du vier positive Punkte aufgeschrieben hast und vier negative. Also immerhin da hält sich die Waagschale.

Ich möchte einfach nochmals ein paar Fakten bringen, ein paar Aussagen, die Ihnen nicht fremd sein dürften. Es war eine intensive Diskussion. Aber vor allem, ganz am Anfang, möchte ich Urs Glättli noch zurückspeiegeln: Selbstverständlich hat es schon lange eine Diskussion gegeben, in der auch das DSO beteiligt war, die nicht nur bei uns in der Stadtentwicklung lief.

Die Menschen werden immer älter, auch bei uns in der Stadt Winterthur. Das Segment der älteren Bevölkerung steigt an. Deshalb gibt es auch, logischerweise, immer mehr demenzkranke Menschen. Und niemand, aber gar niemand hier drinnen und auch bei den Verfassern der OBSAN-Studie weiss, wie viele Plätze das es letztendlich in Zukunft braucht. Auch wenn wir wie gesagt diese OBSAN-Studie haben und auch wenn man den Grundsatz «ambulant vor stationär» dazunimmt. Dieser Grundsatz «ambulant vor stationär» ist es dann auch, der das, was die Vertreterin der Grünen gesagt hat - diese Angst, dass die Leute aus den anderen Gemeinden zu uns kommen, wenn wir diese Infrastrukturen haben – dazu kann ich nur sagen: Mit «ambulant vor stationär» bleiben auch diese so lange wie möglich in ihren Gemeinden. Und Herr Schapira sagte am Anfang aus gutem Willen, wir machen doch «Winterthur first», und ich sagte ihm, er solle das um Himmels Willen nicht machen, genau um das zu verhindern. Und wir haben das herausgestrichen. Dort würde ich keine Gefahr sehen. Es ist in der Verantwortung, das wurde zu Recht gesagt, aufgrund von gesetzlichen Grundlagen, dass wir für solche Angebote sorgen müssen – entweder selber oder über Dritte. Und jetzt wäre ein privater Investor bereit, solche Plätze anzubieten. Und er wäre bereit, das Risiko zu tragen, das Marktrisiko zu tragen, das Risiko einer Überkapazität.

Wir könnten 100-200 Arbeitsplätze schaffen und es ist ein Investor, der in Europa tätig ist, der bereits diverse solche Zentren hat und bei diesen (soweit wir es mit unseren Recherchen prüfen konnten) die Qualität und die Leistungen in Ordnung sind.

Und wir würden mit einer solchen privaten Institution unsere Leistungen, die wir seitens der Stadt erbringen müssen, entlasten.

Es gibt bereits Schweizer Institutionen, die sich bei uns gemeldet haben, die diese Diskussionen in der Stadt Winterthur mitbekommen haben. Sie meldeten bei uns, wenn das mit den Stella Vitalis-Geschäften nicht funktioniert, wären sie dann bereit, in die Bresche zu springen. Das zeigt mir, dass offenbar in der Privatwirtschaft, die sehr wahrscheinlich auch Marktabklärungen macht, diese Angst vor dem Marktrisiko oder der Überkapazität anders beurteilt wird als wir es in diesem Antrag drinhaben.

Der Investor hat bereits Vorarbeiten geleistet, interessiert sich für die Stadt Winterthur – und je nach Ausgang heute Abend auch in der Zukunft. Wir haben gut verhandelt, so weit, dass wir dann an einem Punkt waren, dass er sagte, in ganz Europa müssten sie nicht für einen Landkauf gegenüber einer Stadt oder Gemeinde so viele Forderungen erfüllen. Von daher haben wir ihm sehr vieles abverlangt in diesem Vertragswerk.

Für einige von Euch ist der Verkauf dieses Landes ein kritischer Punkt. Damit zeigt sich schon ein bisschen im Voraus, was den Investoren blüht, die sich für die Stadt zwar interessieren, die aber Land kaufen möchten.

Ich appelliere nochmals an Eure Adresse: Senden wir nicht dieses Signal nach aussen. Wir brauchen Investoren, aus Winterthur, aus dem Kanton Zürich, aus der Schweiz, aus dem Ausland.

Ganz zum Schluss möchte ich auch noch an die Adresse des Landboten eine Botschaft übermitteln. Ihr müsst Euch bewusst sein, was Ihr mit Euren Texten und Euren Titelsetzungen für eine enorm grosse Verantwortung tragt. Und in diesem Fall habt Ihr einen Investor mit einem Adjektiv bedacht, das schlicht nicht gerechtfertigt war. In weiten Teilen der Leserschaft hat das Verunsicherung ausgelöst und man hat damit dem Investor und diesem Geschäft geschadet. Die Irritation beim Investor und in seinen Kreisen, die international tätig sind, ist sehr gross. Er investiert in Genf, in Basel, in Lugano, in Bern, im Kanton Jura, im Kanton St. Gallen, im Kanton Tessin, im Kanton Zürich – nur in Winterthur ist er nicht willkommen. Ich bedaure das sehr. Von der Qualität her hat er in der Stadt Bremen ein riesiger Auftrag bekommen, den hätte er nicht erhalten, wenn er das Profil hätte, wie es der Landbote in seinem ersten Artikel geschrieben hatte. Immerhin bekam er nachher die Gelegenheit, ein Interview zu geben.

Investoren sind nicht per se schlecht, weil sie Investoren sind. Wir brauchen innovative Investoren, die sich da engagieren. Wir brauchen Geld in unserer Stadt – innerhalb unserer Stadt, aber auch von aussen.

Nochmals mein Appell: Unterstützen Sie diesen Antrag, die Weisung, wie sie vorliegt. Und damit überlasse ich den Beschluss der grossen Weisheit des Parlaments.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die beiden Geschäfte separat ab, jeweils aber beim einzelnen Geschäft über Punkt 1-5 zusammengefasst, weil diese alle zusammenhängen.

Damit würden wir über das Traktandum 3 abstimmen, d.h. Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaften am Reitweg.

Wer diesem Verkauf zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer das ablehnt? – Das ist eine grosse Mehrheit.

Damit ist dieser Verkauf abgelehnt worden.

Die Abstimmung zu Traktandum 4. Wir stimmen ab über den Verkauf der Liegenschaft an der Wydenstrasse.

Wer dafür ist, dass man verkaufen soll, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer dagegen ist, soll das bezeugen mit Handerheben.

Besten Dank. Damit wird dem Verkauf nicht zugestimmt, also ist er abgelehnt worden.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2018.96: Besoldungsregelung für vom Grossen Gemeinderat gewählte Funktionen (2. Nachtrag Verordnung über die Finanzkontrolle, 1. Nachtrag Verordnung über den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt W'thur, 2. Nachtrag Verordnung über die Ombudsperson, 6. Nachtrag zur Geschäftsordnung des GGR und Aufhebung des Beschlusses des GGR über den Lohn der Ombudsperson)

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Traktandum 5. Als kleine Vorbemerkung: Im Mail, das versendet wurde letzten Freitag, wurde darauf hingewiesen, dass man auch bei dieser Weisung bereits die Modalitäten der Erlasssammlung, die am 1. November in Kraft getreten ist, übernimmt. Sprich: Es gibt keine § mehr, diese werden zu Artikeln. Das ist eine rein formale Geschichte, die ich aber an dieser Stelle präzisiert haben möchte.

Das Geschäft stellt Urs Glättli vor.

U. Glättli (AK): Ich werde mündlich vorstellen, ohne Folien, es wären sonst viele Paragraphen und sehr eng geschrieben. Aber ich werde mir Mühe geben, dass man step by step

durch diese Vorlage gehen kann. Ich bitte Euch, Euch anhand der Weisung (ich komme dann noch zu der genauen Stelle) und der Synopse zu orientieren sowie am gelben Blatt, das aufliegt.

Als zuständiger Co-Referent werde ich Euch das Geschäft Traktandum 5 im Allgemeinen und im Besonderen auch die Änderungsanträge und die Anträge der Aufsichtskommission, die das Geschäft vorberaten hat, vorstellen.

Das Geschäft beinhaltet vier Teilrevisionen von Parlamentsverordnungen: 1. Die Finanzkontrollverordnung soll geändert werden, im Weiteren 2. die Verordnung über den Datenschutzbeauftragten, 3. die Verordnung über die Ombudsstelle und 4. die Geschäftsordnung des Parlaments.

Für Eure Orientierung über diese vier Teilrevisionen von Verordnungen empfehle ich die synoptische Darstellung der beantragten Änderungen in der Weisung im Anhang ab Seite 12. Zudem beinhaltet das Geschäft 5. Die Aufhebung der Einzelfall-Lohnregelung im Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 17.11.2008 über den Lohn der Ombudsperson und 6. ein betreffender Inkraftsetzungsbeschluss über die ersten fünf Anträge. Sie sollen am 1. Januar 2019 in Kraft treten; also gleichzeitig wie das bereits geänderte Personalstatut für das städtische Personal.

Zum Inhalt der Verordnungs-Änderungen:

Geändert werden sollen v.a. die Lohnklasse-Zuteilungen:

1. Die Leitung Fiko soll statt wie bisher Lohnklasse 17, neu gemäss Antrag der Ratsleitung in Lohnklasse 19 eingestuft werden.
2. Die Ombudsperson, bisher Lohnklasse 16, soll neu gemäss Antrag Ratsleitung in Lohnklasse 17 eingeordnet werden.
3. Der Datenschutzbeauftragte, bisher Lohnklasse 15, neu gemäss Antrag Ratsleitung Lohnklasse 16.
4. Die Ratsschreiberperson, bisher fehlende Lohnklassen-Zuteilung, neu gemäss Antrag Ratsleitung Lohnklasse 16.

Die Änderungen sollen am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Sofern daraus jährliche Mehraufwendungen resultieren werden, gelten diese im Folgenden als gebunden.

Neben den Lohnklassenzuteilungen sind auch die Einstufungen – mittels sogenannter „Lohnbandregelung“ – bestimmt geregelt in allen diesen Teiländerungsvorlagen. Der Lohn bemisst sich in Abhängigkeit des Alters beim Amtsantritt mit ordentlich jährlichem Stufenanstieg. Letzterer entfällt, wenn dem städtischen Personal für das betreffende Jahr kein automatischer Stufenanstieg gewährt wird. Mit dieser Lösung orientiert sich die Lohnbandregelung an der geltenden Ordnung für KESB-Mitglieder. Daran hat man sich angelehnt, weil das vergleichbar ist mit den unabhängigen Stellen, die heute zur Diskussion stehen.

Im Übrigen sind – ausgelöst durch spezifische Erfahrungen in der Praxis – diverse kleinere Änderungen der jeweiligen Personalordnungen vorgesehen wie z.B.:

- flexibilisierter Amtsdauerbeginn der Fiko-Leitung,
- flexible Amtsdauerpensums-Festlegungsmöglichkeiten in gegebenem Anstellungsrahmen mit der Wahl der jeweiligen Amtsperson,
- Budget- und FAP (Finanz- und Aufgabenplan)-Einstellbefugnisse über die entsprechenden Teilbudgets der entsprechenden Stellen,
- subsidiäre Geltung des Personalrechts (Reaktion auf die Vernehmlassung).

Die Ratsleitung hat über die Verordnungsänderungen beim Stadtrat eine Vernehmlassung durchgeführt. Die daraufhin angepasste Vorlage wurde von der Aufsichtskommission vorberaten.

Die AK empfiehlt, der Vorlage mit 9:2 Stimmen zuzustimmen mit folgenden Änderungen (orientiert Euch bitte am aufliegenden gelben Beschlussblatt der Kommissionen, Traktandum 5): Ich führe durch die einzelnen Änderungsanträge der AK, nicht um die Debatte unnötig zu verlängern, sondern damit im Protokoll festgehalten werden kann, worum es bei diesen Änderungen im Einzelnen geht, wie sie motiviert und begründet sind – soweit sie beschlossen werden. Die beantragten Änderungen liegen Euch vor, ich lese sie nicht mehr vor, sondern begründe sie mit Bezugnahme auf die einzelnen Bestimmungen im Einzelnen. Die Erklärungen

sind dabei auf das Nötigste konzentriert. Die Stimmenverhältnisse in der AK sind auf dem aufliegenden gelben Beschlussblatt vermerkt. Folien werden wie gesagt keine aufgelegt. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

a. Verordnung über die Fiko:

- Art. 3 Abs. 7 Satz 2 (neu bzw. zusätzlicher Satz): Es geht darum, dass der Informationsfluss zwischen der Ratsleitung und der Aufsichtskommission funktioniert. Wenn jährliche Gespräche mit der Ratsleitung stattfinden, soll der Infodfluss zur AK funktionieren, die dann später, nach Ablauf der Amtsdauer, ja für die Wiederwahl dann Antrag an das Plenum stellen wird. Dieser Informationsfluss soll damit gewährleistet werden.

- Art. 3a Abs. 1: Statt Lohnklasse 19 soll Leitung Fiko in Lohnklasse 18 eingestuft werden. Begründet wird das mit einem Vergleich zur Lohnstruktur leitender Angestellter der Stadtverwaltung.

- Art. 6 Abs. 1: Gestrichen werden soll der Satz: «Der Stadtrat kann Änderungsanträge stellen.» (gemeint sind Änderungsanträge zum Budget der Fiko). Die Begründung für diesen Änderungsantrag: Das gilt bereits nach § 36 Abs. 3 Gemeindegesetz. Der Satz kann daher ersatzlos gestrichen werden.

Zudem soll der Begriff «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt werden: Das ist eine redaktionelle Änderung. Sie wiederholt sich im Folgenden mehrmals. Ich gehe darauf dann nicht mehr im Einzelnen ein und sage es jetzt stellvertretend für alle diese redaktionellen Änderungen diesbezüglich.

- Art. 18 Abs. 1 Satz 1: Die Fiko soll ihren Tätigkeitsbericht an das Parlament und den Stadtrat jeweils bis Ende Mai erstatten. Wie bei den anderen Stellen soll hier eine Ordnungsfrist eingesetzt werden.

b. Verordnung über die oder den Datenschutzbeauftragten:

- Art. 3a (neu bzw. zusätzlicher Artikel): Es soll eine Stellvertretungsregelung ergänzt werden. Das ist eine Angleichung an die anderen Stellen, wo die Stellvertretung gewährleistet ist oder neu geregelt wird.

- Art. 5 Abs. 2 Satz 3 (neu bzw. zusätzlicher Satz): Es geht wieder – mit gleicher Begründung wie gehabt - um einen Beisitz eines AK-Mitglieds (oder zumindest die Möglichkeit) am Jahresgespräch.

- Abs. 4 derselben Bestimmung (neu bzw. zusätzlicher Absatz): Der AK soll die finanzielle Aufsicht über den Datenschutzbeauftragten zukommen. Das ist eine Angleichung an die anderen Stellen, wo dasselbe vorgesehen ist.

- Art. 10a Abs. 2 (neu bzw. zusätzlicher Absatz): Der Datenschutzbeauftragte soll - wie die anderen Stellen – auf Empfehlung eines Revisionsberichts der Fiko über entsprechende Ausgaben- und Vergabebefugnisse verfügen.

c. Verordnung über die städtische Ombudsstelle:

- Art. 13 Abs. 1 Satz 3 (neuer bzw. zusätzlicher Satz): Es geht wieder – mit gleicher Begründung wie gehabt – um einen Beisitz eines AK-Mitglieds am Jahresgespräch.

- Art. 14a Abs. 2 (neu bzw. zusätzlicher Absatz): Die Ombudsperson soll – wie die anderen Stellen – auch auf Empfehlung eines Revisionsberichts der Fiko entsprechende Ausgaben- und Vergabebefugnisse erhalten.

d. Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat:

- Art. 4 Abs. 10 Satz 3 (neu bzw. zusätzlicher Satz) sowie Abs. 12 des gleichen Artikels (neu bzw. zusätzlicher Absatz): Die Antragstellung für die Wiederwahl der Ratsschreiberperson sowie für deren Stellvertretung soll der Ratsleitung obliegen. Diese Lücke soll – gleich wie bei der Ombudsstelle vorgesehen – geschlossen werden.

Damit ist die Vorstellung des Geschäfts beendet.

Ich bitte darum, das Votum der GLP-Fraktion gerade anschliessen zu können?

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich möchte gerne den Kommentar der Ratsleitung zu den Anträgen formulieren und dann das Votum der GLP anschliessend nehmen.

Die Ratsleitung hat die Änderungsanträge der Aufsichtskommission geprüft und mit einer Ausnahme schliesst sich die Ratsleitung diesen Änderungsanträgen an.

Die einzige Ausnahme ist auf der 2. Seite des gelben Blattes zuoberst: Die Leitung der Finanzkontrolle wird in Lohnklasse 18 eingestuft. Das lehnen wir ab. Wir halten weiterhin am Antrag fest, dass die Finanzkontrolle in der Lohnklasse 19 eingestuft werden sollte, so wie wir das in der Weisung haben.

Damit kommen wir zur Beratung des Geschäfts. Zuerst noch die zusätzlichen Anträge aus den Fraktionen, als erstes der Antrag von Urs Glättli, GLP-Fraktion.

U. Glättli (GLP): Die GLP-Fraktion stellt den folgenden Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1 (neu bzw. zusätzlicher Absatz) zu der Verordnung über den oder die Datenschutzbeauftragten: Abs. 1 soll lauten: «Der Beschäftigungsgrad des oder der Datenschutzbeauftragten beträgt mindestens 30 %.» Abs. 1 wird gemäss Antrag Ratsleitung zu Abs. 2.

Begründung: Wie bei den anderen Stellen soll auch hier eine Angeleichung stattfinden, dass in all diesen Verordnungen, bei all diesen Stellen, auch ähnliche Regelungen vorzufinden sind. Bei allen anderen Stellen hat man ein Mindestpensum festgelegt (schon heute oder man macht es neu). Dann ist es nichts als richtig, wenn man das beim Datenschutzbeauftragten auch macht: Ein Mindestpensum verankern. Wenn das nicht passiert, wird es dem Rat offenstehen, auch ein tieferes Pensum als 30% festzulegen. Eine wahrlich absurde Vorstellung, die politisch jedoch leider durchaus vorstellbar ist. Datenschutz geht uns aber alle an! Die Grünliberalen stehen ein für die Persönlichkeitsrechte für jede und jeden Einzelnen. Datenschutz wird im Zeitalter von Smartcitys immer wichtiger. Wir können es uns schlicht nicht leisten, den Datenschutz unter ein Pensum von 30% zu drücken. Besten Dank für Eure Unterstützung.

Ratspräsidentin A. Steiner: Dann hätten wir noch zwei SVP-Anträge.

T. Brütsch (SVP): Die SVP beantragt die Einreihung des Datenschutzbeauftragten in die Lohnklasse 15 und der Ombudsfrau in die Lohnklasse 16 und damit eine entsprechende Anpassung von Art. 7 Abs. 1 der Verordnung über den Datenschutzbeauftragten und Art. 11 Abs. 1 der Verordnung über die städtische Ombudsstelle inklusive der notwendigen Änderungen in Bezug auf die Übergangsbestimmungen.

Ich erlaube mir, nicht nur zu den beiden Änderungsanträgen Stellung zu nehmen, sondern gleich zu der gesamten Vorlage.

Auslöser für das vorliegende Geschäft war wie gehört die Änderung des Personalstatuts. Das führte dazu, dass gewisse gesetzliche Bestimmungen in den im Antrag erwähnten Verordnungen angepasst werden müssen. So weit, so unspektakulär, wie auch der Referent demonstriert hat.

Den Anpassungsbedarf hat die Ratsleitung aber nicht nur bei den Bestimmungen angewandt, die aufgrund des neuen Personalstatuts nicht mehr in das Schema passen oder formeller Natur sind, sondern v.a. auch bei den Löhnen, konkret bei der sogenannten Besoldungshierarchie. Sie schlägt eine Neueinreihung der drei Funktionen Datenschutzbeauftragter, Ombudsfrau und Leiterin Finanzkontrolle in höhere Lohnklassen vor. Das führt dazu, dass die jetzigen Amtsinhaber künftig nach einer mehr oder weniger langen Übergangszeit markant höhere Löhne erhalten werden. Und es führt v.a. auch dazu, dass wenn diese Stellen neu besetzt werden, die betreffenden Personen in eine höhere Lohnklasse eingeteilt werden.

Zur Veranschaulichung zwei Berechnungsbeispiele: Eine 50jährige Ombudsfrau, die neu eingestellt werden würde, würde rund 184'000 Fr. erhalten. Wenn sie in der jetzigen Lohnklasse belassen würde, wären es rund 173'000 Fr. Ein 45jähriger Datenschützer würde neu rund 170'000 Fr. (aufgerechnet auf ein Pensum von 100%) statt 160'000 Fr. erhalten. Weshalb die Ratsleitung uns solche Lohnerhöhungen vorschlägt, können wir schlicht nicht nachvollziehen. Im Antrag schreibt sie, das Personalamt habe empfohlen, die aktuellen Lohnklassen zu überprüfen und anzuheben. Falls dem tatsächlich so ist, dann sieht die Chefin des Personalamtes das anders als ihre Vorgesetzten. Der Stadtrat bezeichnet in seiner Vernehmlassung vom 15. August die vorgeschlagenen Lohnklasseeinreihungen als hoch bzw. extrem hoch und appelliert an den Grundsatz der Gleichbehandlung mit den übrigen Verwaltungsangestellten. Weiter weist der Stadtrat darauf hin, dass die übrigen städtischen Verwaltungsangestellten im

Gegensatz zu den vom Gemeinderat gewählten Personen nur selten überhaupt in das oberste Drittel des Lohnbandes kommen.

Dass vor diesem Hintergrund der Anstoss für die höhere Einreihung von der Verwaltung kam, ist nicht glaubhaft und scheint mehr eine Schutzbehauptung zu sein. Meine Vermutung ist, dass die Ratsleitung vielmehr eingeknickt ist, als sie mit Begehrlichkeiten konfrontiert wurde. Das ist sicher keine Grundlage oder ein zwingender Grund für uns, diesem Antrag zu folgen. Nochmals: Der Datenschützer soll gemäss diesem Antrag in der Lohnklasse 16, die Ombudsfrau in die Lohnklasse 17 eingereiht werden. Das bedeutet ein Salär von rund 190'000 Fr. bei der Ombudsfrau und von bis zu rund 180'000 Fr. beim Datenschützer (umgerechnet wiederum auf ein 100%-Pensum).

Wohlgemerkt: Beide Stellen haben keine Führungsverantwortung, sie haben letztlich auch keine Entscheidkompetenz, sondern beratende respektive vermittelnde Funktion.

V.a. aber, und in diesem Sinne interpretieren wir auch die Vernehmlassung des Stadtrates, stehen diese Löhne im Rahmen des städtischen Lohnvergleichs quer in der Landschaft und nicht im Verhältnis zu anderen, vergleichbaren städtischen Ämtern.

Da vielleicht noch einen Einschub: Es ist ein alter Zopf, dass die Stadt Winterthur (im Gegensatz zum Kanton oder der Stadt Zürich) in ihrer Gesetzessammlung, die wir auch heute immer wieder vorgestellt bekamen, nicht veröffentlicht, in welchen Lohnklassen sich die jeweiligen Funktionsträger befinden und wie hoch die Löhne in den jeweiligen Lohnklassen sind. Das widerspricht meines Erachtens klar dem Öffentlichkeitsprinzip und ist schlicht nicht zulässig nach meinem Dafürhalten. Jedenfalls sind nach meinen Recherchen, wenn man vergleichbare Ämter hinzuzieht, FriedensrichterInnen in der Lohnklasse 13 respektive 14 eingereiht, eine eigene StadtrichterIn in der Lohnklasse 15 und der leitende Stadtmann in der Lohnklasse 16. Das sind Funktionen, die ebenfalls mit Juristen besetzt sind, aber mit solchen, die mitunter Führungsaufgaben haben oder über Entscheidkompetenzen im rechtlichen Sinn verfügen und die sich letztlich auch einer Volkswahl stellen müssen.

Sie können mir glauben, dass auch bei diesen Personen (jedenfalls bei denen, mit denen ich gesprochen habe – das waren keine Partei-Gspänli) das Stirnrunzeln über diesen Besoldungsvorschlag gross war.

Ich möchte betonen, es geht uns nicht um eine Neid-Debatte und wir wollen auch den bisherigen Amtsinhabern den Lohn nicht kürzen. Sie haben ohnehin eine Besitzstandsgarantie. Allerdings sehen wir überhaupt nicht ein, weshalb diese Personen (und v.a. auch künftige Stelleninhaber) noch mehr privilegiert werden sollen. Man bringt damit das Lohngefüge unnötig durcheinander und verteilt Geschenke an bereits jetzt sehr grosszügig besoldete Personen. Das ist für uns schlicht nicht akzeptabel und ich wundere mich mit Blick zu meiner Rechten schon auch ein bisschen, weshalb insbesondere die CVP und die FDP das offenbar eine gute Idee finden. Aber Ihr könnt das gerne Euren Wählern erklären, wenn Ihr dann gleichzeitig von Schuldenbremse und Sparen im Zusammenhang mit dem neuen Budget sprecht.

Ein bisschen differenzierter ist die Situation unseres Erachtens bei der Leiterin Finanzkontrolle. In der AK wurde der Antrag der Ratsleitung gekippt, der Lohnklasse 19 vorschlug. Natürlich ist die Einreihung in die Lohnklasse 19, wie es die Ratsleitung vorschlägt, mit einem stolzen Salär verbunden, mit rund 200'000 Fr. und einem möglichen Maximallohn von bis zu 215'000 Fr. Interessant ist das insofern, dass sowohl SP als auch FDP offenbar im Sinne einer unheiligen Allianz für eine tiefere Besoldung eintreten, sich dafür bei Datenschützer und Ombudsfrau über Gebühr grosszügig zeigen. Was die Gründe sind und inwiefern auch persönliche Animositäten gegen die Leiterin der Finanzkontrolle eine Rolle spielen, darüber kann man nur spekulieren. Wir können zwar insofern auch mit Lohnklasse 18 sehr gut leben, wie es jetzt im Raum steht – wir erachten aber auch die vorgeschlagene Einreihung gemäss Ratsleitung als vertretbar. Diese Stelle, das muss man vielleicht auch einmal sagen, ist aus unserer Sicht nicht zu vergleichen mit den anderen, vorher erwähnten Stellen. Die Leiterin der Fiko hat Führungsaufgaben, sie haftet bis zu einem gewissen Grad sogar persönlich für Fehler und steht je nachdem auch öffentlich in der Schusslinie, was sich immer mal wieder gezeigt hat.

Für das Amt braucht es einen ausgewiesenen Spezialisten oder eine Spezialistin, und von denen dürfte es nicht so massenhaft viele geben.

Schaut man sich in der Grösse vergleichbare Städte oder Kantone an, wird ersichtlich, dass die Finanzkontrolle dort, wenn man von Lohngefüge spricht, eben grösstenteils in der zweit-höchsten oder sogar in der höchsten Lohnklasse eingereiht ist, mit Salären von bis zu 240'000 Fr. Insofern geht es da eben darum, marktgerechte Löhne zu zahlen, um eine entsprechend qualifizierte Person zu finden und auch zu halten. Ich glaube, das ist nicht zuletzt im Sinne dieses Parlaments, das sich jeweils mit Rechnung und Budget auseinandersetzen muss.

Ich fasse es nochmals zusammen: Die neu vorgeschlagene Besoldungseinreihung, jedenfalls in Bezug auf die Ombudsfrau und den Datenschützer, passen unseres Erachtens überhaupt nicht in das städtische Lohngefüge. Sie überschliessen massiv ohne irgendwelche nachvollziehbaren Gründe. Für Weihnachtsgeschenke ist es jedenfalls Anfang November unseres Erachtens definitiv zu früh.

Mit der vorgeschlagenen Einreihung der Fiko und des Ratsschreibers können wir leben.

U. Glättli (GLP): Ich schliesse nun noch die Fraktionsanträge an, weil ich vorhin dachte, es gehe nur um die Änderungsanträge.

Namens der GLP-Fraktion beantrage ich Zustimmung zur Vorlage der Ratsleitung mit den beantragten Änderungsanträgen der AK, mit folgender Ausnahme:

Den Antrag der AK zu Art. 3a Abs. 1 über die Lohnklasse der Leitung Finanzkontrolle lehnen wir ab. Wir sind – wie die Ratsleitung – der Ansicht, dass die Leitung der Fiko neu in Lohnklasse 19 eingestuft werden soll.

Es geht hier um gleich lange Spiesse zwischen den Institutionen. Ein Leiter des Finanzamtes oder der Stadtschreiber soll nicht in einer höheren Lohnklasse eingestuft sein als die Leiterin der Finanzkontrolle. Es geht um die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle. Sie wird wegen dieser Frage nicht wesentlich mehr verdienen. Aber diese Funktion soll auf Augenhöhe entlohnt werden zu denjenigen Kaderstellen, die ihr gegenübergestellt sein werden. Es wäre auch ein durchaus adäquates Zeichen einer Vertrauensbekundung in die tadellose Leistung der amtierenden Amtsinhaberin.

B. Huizinga (EVP): Die EVP dankt der Ratsleitung für die Ausarbeitung der Besoldungsregelung für vom Gemeinderat gewählte Funktionen. Wir würdigen die grosse Arbeit voller sorgfältiger Überlegungen und Abwägungen. Das Resultat ist ein gut durchdachtes und profundes Reglement. Wir begrüssen zudem die eingebrachte Änderung, dass die Aufsichtskommission zu den jährlichen Gesprächen mit den Amtsinhabern ein Mitglied entsenden kann. Somit ist die Möglichkeit der unmittelbaren Einflussnahme gegeben.

Die EVP unterstützt die durch die SP eingebrachte Änderung, die Leitung der Finanzkontrolle nur um eine Lohnklasse in 18 anzuheben. Wir begründen das damit, dass mit der Funktion der Fiko-Leitung in erster Linie eine Aufsichtsposition, nicht aber eigentlich eine grosse Führungsspanne verbunden ist. Im Vergleich mit sonstigen Führungspositionen im städtischen Kader würde das ansonsten zu einer nicht rechtfertigbaren Ungleichbehandlung führen.

Sämtliche Änderungen der FDP, mehrheitlich durch Felix Helg ausgearbeitet, werden von uns ebenfalls mitgetragen und an dieser Stelle verdankt.

Zu den Anträgen aus den Fraktionen: Den GLP-Antrag zur Festsetzung vom Minimalpensum von 30% für den Datenschutzbeauftragten unterstützen wir. Bei den anderen Funktionen ist ein variables Beschäftigungspensum von 80-100% festgesetzt. Beim Amt des Datenschutzbeauftragten erachten wir es als wichtig, auf keinen Fall unter das aktuelle Pensum zu fallen, da sonst inhaltlich zu wenig geleistet werden kann. Dazu werde ich mich aber beim Traktandum über seine Wiederwahl noch ausführlicher und begründet äussern.

Die SVP-Anträge, dass die Einstufung der Ombudsfrau und des Datenschutzbeauftragten tiefer sein soll als von der Ratsleitung vorgeschlagen, unterstützen wir nicht. Die Besitzstandswahrung für die aktuellen Amtsinhaber ist zwar nett gemeint, ändert jedoch nichts daran, dass bei einer Neubesetzung die Entlohnung für diese Aufgaben verhältnismässig tief angesetzt sind. Ich teile die Meinung von Tobias Brüttsch nicht, dass massiv darüberhinaus geschossen werden würde, sondern wenn wir es so halten wie von der Ratsleitung beantragt,

dann geht es dort ebenfalls nur um eine Lohnklasse nach oben, wie wir es ebenfalls auch bei der Fiko unterstützen.

U. Hofer (FDP): Ich bin froh, dass ich mich auch noch erklären kann. Darum wurde ich auch gebeten. Ich möchte der Ratsleitung danken für die Ausarbeitung dieser komplexen Vorlage. Ich möchte aber auch explizit Felix Helg danken, der in Fleissarbeit diverse kleine Unstimmigkeiten bereinigt hat. Das gelbe Blatt ist Zeugnis dieser Arbeit.

Wir machen mit dem Besoldungsreglement im Kern eigentlich zwei Dinge: Wir legen erstens die allgemeinen Rahmenbedingungen bzw. das Grundsystem fest und zweitens legen wir die konkrete Lohnhöhe fest. Der erste Punkt ging etwas unter, deshalb möchte ich trotzdem auch noch ein paar Worte dazu sagen.

Man hat neben diversen kleinen Anpassungen, die man heute nicht diskutiert, wirklich zwei entscheidende Systemwechsel: Das erste ist eine Vereinheitlichung. Man hat die verschiedenen Systeme, die organisch gewachsen sind bei diesen drei, vier unabhängigen Funktionen, jetzt vereinheitlicht. Es ist einfach wichtig, dass man das auch in Zukunft beibehält und nicht irgendwo wieder einen Einzelfall reguliert.

Der zweite Systemwechsel ist dann auch ein neues Einreihungs- und Lohnentwicklungssystem. Zur Verdeutlichung (das kam ein bisschen zu kurz): Früher sind alle Unabhängigen (Ombudsstelle, Datenschützer, noch früher Fiko) einfach im Maximum eingestuft worden. Und neu haben wir wirklich eine altersabhängige Ersteinstufung und dann auch Lohnentwicklung in einem gewissen Lohnband. Und wir finden diese Grundidee eigentlich wirklich überzeugend.

Heute haben wir gefühlt überteuert jemand am Anfang, obwohl er sich noch nicht bewiesen hat, und dieser hat eigentlich auch keinen Horizont, dass es irgendwann nach oben gehen könnte, und eigentlich auch keine Motivation, längerfristig zu bleiben. Diese Änderung finden wir gut. Bei der konkreten Umsetzung gibt es natürlich praktische Probleme. Wir müssen uns vor Augen halten: Wir sind ein Milizparlament, das unabhängige Stellen führt. Wir können nicht wie ein normaler Arbeitgeber agieren. Ich glaube, es gibt unzählige Möglichkeiten, wie man das umsetzen kann, und ich finde, die Ratsleitung hat da sinnvolle, pragmatische Lösungswege gefunden. Wenn wir noch schlauer werden in vier oder acht Jahren, bitteschön, aber ich glaube, wir haben da wirklich eine gute Regelung.

So viel zum Grundsatzwechsel. Also da ein klares Ja.

Wir haben die ganze Zeit eigentlich nur über konkrete Lohnhöhen diskutiert, kommen wir zu diesem Punkt. Wir haben uns an zwei Leitsätzen orientiert: Erstens wollten wir personenunabhängig entscheiden und eine Regelung finden, die auch bei Wechseln von Personen, die das Amt ausüben, angebracht ist. Wir wollten eine Regelung finden, die irgendwo im Einklang ist mit dem Gesamtlohngefüge der Stadtverwaltung. Die personenunabhängige Betrachtungsweise kann sich vor- oder nachteilhaft auswirken. Und es zweifelt niemand in der FDP-Fraktion den Leistungsausweis von Sandra Berberat an. Ich bin gerne bereit, diese Vertrauensbekundung hier öffentlich abzugeben. Aber ich möchte das trennen von der Lohndiskussion.

Wenn wir das Ganze neutral anschauen, halten wir Lohnklasse 18 in der Gesamtbetrachtung für angebrachter. Es war auch für uns ein Grenzfall. Weniger ohnehin nicht, mehr knapp nicht – aber wenn man es anschaut: Von den vier, die man heute diskutiert, ist sie in der höchsten. Das ist für uns die richtige Richtung. Aber wenn wir den SVP-Anträgen folgen würden, wäre es ein Unterschied von vier Lohnklassen. Und da muss man sich dann schon fragen, ob Gebiete, die man mag oder nicht mag, gewichtet werden und nicht eigentlich Funktionen.

Damit ist das Wichtigste gesagt. Wir folgen der Ratsleitung mit einer Ausnahme, bei der Fiko, bei der wir auf 18 gehen. Damit folgen wir auch zu 100% den Empfehlungen der stadtinternen Funktionskommission, deren Aufgabe es ja auch ist zu schauen, dass etwas ins Gesamtlohngefüge passt. Und wir sind damit auch im Einklang mit dem vorherigen System: Grundsätzlich gehen wir überall eine Lohnklasse nach oben, aber weil wir einen Systemwechsel haben und nicht mehr im Maximum sind, sondern, ein Lohnband haben, resultiert dadurch eine unterschiedliche Lohnhöhe.

Vielleicht auch als Konsequenz (das ging auch ein bisschen unter): Aus dem Votum von Tobias Brütsch könnte man denken, man würde durch das Band eine Lohnerhöhung machen. Das ist nicht der Fall. Es wäre für zwei Betroffene eine Lohnkürzung, die nicht greift, weil wir die Besitzstandswahrung haben. Für die Fiko wäre es (jetzt halt nur eine geringfügige) Lohnerhöhung, aber man hätte Aussicht auf weiteren Anstieg. Und für die neu geschaffene Funktion des Ratschreibers wäre es zum ersten Mal überhaupt eine Einstufung.

Wir gehen also nicht durchs Band nach oben, das stimmt so einfach nicht.

Aus dem Gesagten ergibt sich eigentlich auch unsere Meinung zu den Zusatzanträgen: Bei der GLP, die mindestens 30% vorschreiben möchte, stehen wir ähnlich wie beim Baurecht statt Landverkauf. Wir wollen nicht das Ermessen auf irgendetwas beschränken auf irgendetwas, das man einfach mal festhält, und lehnen das ab. Und bei der SVP ergibt sich das wirklich aus dem Gesagten. Das wäre dann schon, zusammen mit dem Systemwechsel, dass man nicht mehr auf das Maximum geht, eigentlich eine massive Lohnkürzung, die sich so unseres Erachtens nicht vertreten lässt.

M. Sorgo (SP): Vieles wurde schon gesagt. Die Überarbeitung der Besoldungsregelungen ist ja auch schon länger in Diskussion. Wir haben diese in der Aufsichtskommission schon in vielen anderen Geschäften andiskutiert und mitdiskutiert, unter anderem bei der Überarbeitung des Personalstatuts und bei der Schaffung der Parlamentsdienste.

Die vorliegende Weisung, die aus der Ratsleitung kommt, hat auch zu diversen Diskussionen geführt zwischen Aufsichtskommission, Ratsleitung und Stadtrat. Es gab auch in der ganzen Bearbeitung, die jetzt plus/minus ein Jahr dauerte, immer wieder Anpassungen und Änderungen.

Auch wir von Seiten der SP-Fraktion sahen immer wieder verschiedene kritische Punkte. Auf verschiedene dieser kritischen Punkte wurde aber auch eingegangen.

Eines der grössten Anliegen aus unserer Sicht ist, dass in dieser Verordnung versucht wird (soweit das möglich ist), dass nicht zwei Kategorien von Angestellten dort geschaffen werden. Und deshalb sind wir auch sehr froh, mit diesen Anpassungen mit dem Lohnband und insbesondere mit dem Passus, dass die jährlichen Lohnanstiege nur dann möglich sind, wenn es bei den anderen städtischen Angestellten auch Geld für Lohnmassnahmen gibt, dass das inzwischen so drin ist.

Dass die Möglichkeit von einem Lohnanstieg diese Stellen insbesondere auch für jüngere Leute interessanter machen kann, für Leute, die so wissen, dass sie noch eine Lohnentwicklung haben, ist für uns nachvollziehbar. Gleichzeitig, darauf ging Urs Hofer schon ausführlich ein, finden wir auch, dass es doch Stellen sind, die ein bisschen in einer speziellen Funktion sind, weil man sie nicht so gut beurteilen kann, wie das bei anderen städtischen Mitarbeitern durch ihre Vorgesetzten geschehen wird.

Deshalb ist da nun aus unserer Sicht eine relativ grosse Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung mit anderen städtischen Mitarbeitenden geschaffen, rein was jetzt das Lohnsystem an sich betrifft.

Es kam vorher, und das hat mich nicht ganz erstaunt, die Unterstellung, dass wir unsere Anträge personenabhängig machen. Nachher kam dann gleichzeitig auch die Feststellung, dass man einer Person auch danken möchte damit, dass man jetzt Lohnerhöhungen macht – das ist für mich nun nicht ganz verständlich. Für uns ist es klar: Es geht uns da um Stellen, es geht nicht um einzelne Personen, die diese Stellen besetzen. Das ist eine Diskussion, die man andersweitig wieder führen kann. Da geht es um ein Lohnsystem, das auch Bestand haben wird, wenn andere Personen irgendwann einmal diese Stellen besetzen werden.

Die Anpassungen der Lohnklassen, wie sie von der Ratsleitung vorgeschlagen wurden, gingen uns teilweise, bzw. in einem Fall zu weit. Zuerst zu dem, wo wir zustimmen können: Da geht es um die Ombudsstelle und die Datenaufsicht. Da sind wir mit dem Vorschlag einverstanden. Es ist ja auch so, dass sie jetzt nicht mehr die höchste Lohnstufe erreichen können mit dem neu vorgeschlagenen Lohnsystem, und dass es auch zu einer finanziellen Schlechterstellung kommen könnte, wenn man dem SVP-Antrag folgen würde. Deshalb werden wir diesen ablehnen und da dem Vorschlag der Ratsleitung folgen, dass die Ombudsstelle und der Datenschutzbeauftragte je eine Stufe höher eingestuft werden.

Das Anliegen, die Finanzkontrolle gleich um zwei Lohnklassen höher einzustufen, das ging aus unserer Sicht zu weit. Da würde aus unserer Sicht das Lohngefüge der Stadt zu sehr aus dem Gleichgewicht kommen. Viele Argumente kamen bereits von Seiten EVP und FDP, ich möchte nicht mehr alle wiederholen. Aber ich denke schon, dass Kaderpersonen, die teilweise einen ähnlichen Auftrag und Aufgaben haben, da deutlich schlechter gestellt wären im Gegensatz zur Finanzkontrolle. Es könnte zu weiteren Lohnforderungen kommen. Das sehe ich nicht als Antrag hier.

Wenn es so ist, dass wir nicht so viel zahlen können wie andere Städte oder Kantone ihrer Finanzkontrolle, dann ist das einfach dasselbe, wie dass wir auch für andere Leute in Kaderpositionen teilweise nicht so gute Löhne zahlen können wie das in vergleichbaren Verwaltungen oder in der Privatwirtschaft möglich ist. Ich glaube nicht, dass wir bei einer Stelle finden sollten, da zahlen wir (aus welchen Gründen auch immer, ich möchte da niemandem etwas unterstellen) mehr.

Deshalb haben wir uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass der Anstieg auf einen Klassenanstieg reduziert wird und die Einstufung neu in der Lohnklasse 18 ist. Wir finden es auch nicht angebracht, hier das Argument einzubringen, dass man jemanden nur beaufsichtigen kann, wenn man finanziell mit dem Lohn auf Augenhöhe eingestuft ist. Ich glaube, dann könnten wir – oder ganz viele von uns – unsere Aufgaben, die wir im Rat oder beim Arbeiten haben, auch nicht mehr machen.

Ich glaube, es kommt nicht auf den Lohn an, ob man mit jemandem auf Augenhöhe diskutieren kann oder nicht. Wenn das hier drin immer noch die Meinung ist, dann halte ich das doch für ein relativ antiquiertes Bild.

Deshalb: Insgesamt stimmen wir den Anträgen der Ratsleitung bzw. den Änderungsanträgen (wo vorhanden) der Kommission allen zu. Die SVP- und GLP-Anträge lehnen wir ab.

Wenn jetzt – was wahrscheinlich nicht der Fall sein wird – da anders abgestimmt werden würde, würden wir uns auch vorbehalten, die Weisung trotzdem noch abzulehnen. Aber ich glaube, das ist nicht der Fall.

I. Kuster (CVP/EDU): Es ist richtig und wichtig, dass jetzt die vom Gemeinderat gewählten Funktionsträger und die unterstellten Funktionen neu geregelt werden. Die Neubeurteilung ist eine gute Gelegenheit, das gesamte Thema Lohnklasse anzuschauen. Bestehende Einstufungen gaben immer wieder Anlass zu Diskussionen und v.a. Vergleiche von der jeweiligen Funktion mit anderen Städten brachten doch markante Unterschiede zu Tage. So ist bei der Finanzkontrolle die Einstufung in anderen Städten oft in der obersten Lohnklasse. Und es geht da nicht darum, wo wir in Winterthur stehen, sondern wo stehen diese Funktionen und wo steht unser Finanzchef – da müsste es einfach gleich oder gleicher sein.

Die Ratsleitung hat aus unserer Sicht einen guten Kompromissvorschlag gebracht. Sie hat nicht beantragt, um konkurrenzfähig zu sein, die Fiko in die oberste Lohnklasse einzustufen, sondern in die zweitoberste. Und das ist auch, um in Zukunft konkurrenzfähig zu sein mit ähnlich ausgeschriebenen Stellen. Und es geht nicht darum, Löhne zu haben wie in der Privatwirtschaft.

Wir von der CVP/EDU-Fraktion unterstützen den Antrag der Ratsleitung, weil uns die Fiko sehr wichtig ist. Wir brauchen eine starke, unabhängige, kompetente Finanzkontrolle. Damit das auch in Zukunft so bleiben kann, ist die Lohnklasse 19 aus unserer Sicht angebracht, auch bei zwei Stufen Unterschied.

Denn die Fiko hat eine doppelte Funktion: Sie funktioniert aus meinem Verständnis als interne Revision und andererseits nimmt sie Aufgaben wahr, für die bei einem Unternehmen die externe Revisionsstelle zuständig ist. Deshalb braucht es da auch speziell qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir stehen selbstverständlich auch hinter der Ombuds- und hinter der Datenschutzstelle. Ihre Tätigkeitsberichte verfolgen wir alle aufmerksam und interessiert. Sie haben dennoch eine andere Funktion und ihre Tätigkeitsberichte eine andere Tragweite als derjenige der Finanzkontrolle. Ombudsstelle und Datenschutzstelle bekommen im Gemeinderat viel Lob, manchmal ein bisschen Kritik, und in den Medien eine schöne Plattform. Und das gönnen wir ihnen.

Im Gegensatz dazu die Fiko. Gerade dieses Jahr hat gezeigt: Die Fiko ist mit ihrem Tätigkeitsbericht viel stärker exponiert und sie ist in der Öffentlichkeit und auch im Gemeinderat stark kritisiert worden. Die Fiko trägt eine sehr grosse Verantwortung. Ihre Berichte müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen und zudem brauchen wir für die Leitung der Finanzkontrolle eine qualifizierte und erfahrene Persönlichkeit, die mit dem Stadtrat nicht nur finanziell, sondern auch qualifikationsmässig auf Augenhöhe diskutieren kann. Und deshalb stimmen wir dem Antrag der Ratsleitung zu.

Die anderen Anträge, die mehrheitlich unbestritten sind, können wir auch unterstützen. SVP und GLP unterstützen wir nicht, obwohl das, was Tobias gesagt hat – von der Logik her finden wir wegen der Verantwortung zwei Stufen Unterschied gerechtfertigt – es ist ein Systemwechsel, deshalb folgen wir der Ratsleitung.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich bin doch froh, dass Urs Hofer klar und ausdrücklich auf den Systemwechsel hingewiesen hat. Ich glaube, das ist heute ein bisschen zu wenig hervorgekommen, um was es bei diesem Geschäft eigentlich geht.

Also nochmals kurz die Wiederholung: Datenschützer, Ombudsfrau und Finanzkontrolle waren bisher von Anfang an im Maximum ihrer Lohnklasse eingereiht worden, d.h. sie haben faktisch nie mehr Lohn erhalten. Sie hatten dafür am Anfang einen relativ hohen Lohn.

Der Systemwechsel will jetzt, dass man am Anfang eher tiefer ist und am Schluss eher höher kommt. Und deshalb ist es für uns eben klar, dass wenn man diesen Systemwechsel will, dass man konsequenterweise bei allen um eine Lohnklasse hinaufgeht. Und das heisst, wir stimmen dem AK-Antrag für die Einstufung der Finanzkontrolle in die Lohnklasse 18 zu und lehnen die SVP-Anträge ab.

Weiter sind wir selbstverständlich für die unbestrittenen redaktionellen Änderungen und dann sind wir auch für den GLP-Antrag (ich verweise da auf das Votum der GLP und der EVP). Es ist unserer Ansicht nach wichtig, dass der Datenschützer Daten schützt und nicht nur administriert. Und wenn das Pensum sogar unter 30% als Möglichkeit vorgesehen ist, muss man schon sehen, dass da relativ viel Zeit nur noch für Administration verbraucht wird und nicht für das, für was er eigentlich angestellt ist.

Das wäre also unsere Stellungnahme.

M. Gross (SVP): Ich möchte kurz Stellung nehmen zur FDP, insbesondere weil es mir schon nicht ganz logisch erscheint: Uns wurde vorgeworfen, wir würden personenbezogen argumentieren. Das stimmt überhaupt nicht. Es geht nicht darum, was uns lieb ist und was nicht. Es geht darum, was diese Stellen beinhalten und was nicht. Und da muss man einfach sagen: Bei der Ombudsfrau und beim Datenschützer, das sind Vermittlungsstellen ohne Durchsetzungskompetenz. Das ist einfach nicht das Gleiche wie eine Fiko auf der anderen Seite, die eine persönliche Haftung hat, noch eine Haftung als Organ hat. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Und dass man diese nur eine bzw. zwei Lohnklassen auseinander nimmt, ist für uns nicht richtig. Deshalb sagten wir, man müsste das mehr auseinander nehmen und der Ratsleitung in diesem Fall folgen und die Fiko im 19 zu lassen.

Wir müssen einfach nochmals klar festhalten: Es geht um Löhne über 170'000 Fr. Das sind ganz wenige Prozent der Bevölkerung, die das verdienen. Und da ist es wichtig, dass wir nicht einfach überborden, denn in der Privatwirtschaft werden diese Löhne auch nicht gezahlt. Wie gesagt, es sind ganz wenige Prozent der Bevölkerung, die so viel verdienen. Und von daher ist für mich nicht logisch, dass man diesen Unterschied nicht sieht zwischen Fiko, Ombudsfrau und Datenschützer auf Seiten der FDP. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die FDP von der BDP übernommen wurde oder umgekehrt.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte die Gelegenheit einfach nochmals wahrnehmen. Es ist auch schon gefallen mit dem «auf Augenhöhe». Es ist wichtig, dass man mit dem neuen Parlamentsdienst, wo man jetzt festlegt, wie viel Lohn das da zusteht, dass man das immer, immer auf Augenhöhe mit dem Rest der Stadtverwaltung anschaut. Wir durften in diesem ganzen Prozess dabei sein, wir waren eingeladen zur Vernehmlassung, das verdanke ich auch sehr. Aber der erste Entwurf, den wir gesehen haben, hielt das ganz klar nicht ein. Wir

durften zurückmelden und die Ratsleitung hat sich diesbezüglich auch bewegt. Sie hat eingesehen, dass man dort über das Ziel hinausgeschossen hat.

Jetzt, denken wir, wurde das verbessert. Wenn man es vergleicht mit anderen Lohnklassen, würden wir den AK-Antrag unterstützen. Wir sprechen da von 11'400 Fr. Unterschied, wenn es Lohnklasse 19 statt Lohnklasse 18 wäre, damit man das auch noch weiss.

Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, dass man das nie, aber auch gar nie, aus den Augen verliert, dass man nicht zwei unterschiedliche Personalgruppen hat. Es sind beide bei der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin A. Steiner: Da es eine Ratsleitungs-Weisung ist, hat die Ratsleitung das letzte Wort. Andreas Geering.

A. Geering (RL): Ich hoffe, meine Stimme trägt durch das Referat durch.

Es wurde schon vieles gesagt, ich möchte trotzdem nochmals kurz rekapitulieren. Ich danke Urs Glättli für das Vorstellen dieser Weisung. Es ist so, dass in dieser Weisung Änderungen von drei Verordnungen und eine Änderung der Geschäftsordnung zusammengefasst sind auf die vier Stellen, die unter Diskussion stehen.

Dabei handelt es sich um die Leitung der Finanzkontrolle, um die Ombudsperson und den Datenschutzbeauftragten. Sie sind heute anwesend, die Ombudsperson wird von der Stellvertretung vertreten. Guten Abend bei dieser Gelegenheit.

Das sind die Verordnungen. Es handelt sich hier nicht um Stellen, die dem Parlamentsdienst angeschlossen sind, das möchte ich nochmals betonen, sondern es handelt sich um unabhängige Stellen. Unabhängig vom Stadtrat und unabhängig auch vom Parlament.

Das Parlament, der Rat, kann der Fiko Aufgaben geben und die Fiko erledigt diese Aufgaben und der Stadtrat und das Parlament müssen nachher mit diesen Resultaten umgehen. Und die Ombudsstelle und der Datenschutzbeauftragte sind ebenfalls unabhängige Stellen, die von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt angegangen werden, wenn sie Fragen oder Probleme haben mit der Verwaltung.

Der Leiter Parlamentsdienst ist eine neue Funktion in dieser Stadt. Wir schaffen auf Anfang Jahr den Parlamentsdienst, der der Ratsleitung angeschlossen ist. Und der Leiter dieses Parlamentsdienstes ist nicht unabhängig, sondern ist ein Teil der Ratsleitung. Insofern ist der Leiter des Parlamentsdienstes nicht in einer Verordnung abgehandelt, sondern in einer Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Diese Änderungen wurden eigentlich nötig zum einen, weil man das Personalstatut ändert, zum anderen, weil man wie gesagt den Parlamentsdienst schafft. Und drittens hat die AK vor ca. einem Jahr gesagt, man wolle diese Stellen, die bisher immer in der Lohnklasse zuoberst eingestuft wurden, nicht mehr einfach zuoberst einstufen, sondern weiter unten anfangen und eine Entwicklung möglich machen, wie das Urs Hofer und Christian Griesser richtig sagten. Ich komme darauf nachher nochmals zurück.

Eine andere Änderung, die nicht erwähnt wurde, ist dass man die Stellvertretungsregelung der Ombudsstelle in den Änderungen neu regelt und dank dem Kommissionsantrag von Felix Helg auch eine Regelung hineinnimmt für den Datenschutzbeauftragten.

Ich komme zu den Kommissionsbeschlüssen und den Anträgen der Fraktionen. Ich möchte zuerst auf den Antrag der GLP eingehen bezüglich Pensum des Datenschutzbeauftragten. Es ist richtig, dass in den anderen Verordnungen und Regelungen diese Stellen mit einem Mindestpensum in den Verordnungen und der Geschäftsordnung verankert werden. Wir haben das beim Datenschutzbeauftragten diskutiert. Wir haben uns dann gefragt, wo das richtige Level ist, wo man es festsetzen, wenn man es – wie beim GLP-Antrag jetzt – einfach bei mindestens 30% festsetzt? Dann wird das nachher so sein, dass das für die nähere Zukunft einfach mit 30% betoniert ist. Wir sind der Meinung, dass man das Pensum des Datenschutzbeauftragten, wenn er so arbeiten soll, dass die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt auch wirklich profitieren können, wirklich anheben muss in dieser Stadt. Da wird die AK und der Rat nicht darum herumkommen, dieses Pensum anzuschauen, zu diskutieren und zu beschliessen. Dieser Diskussion wollten wir in der Ratsleitung nicht vorgreifen und deshalb haben wir

nichts festgelegt in der Weisung. Und deshalb machen wir beliebt, dass man am Antrag der Ratsleitung festhält.

Ich komme zu den Anträgen der SVP auf Änderung der Lohnklassen des Datenschutzbeauftragten und der Ombudsstelle. Ich habe es vorhin gesagt, wir haben eine Veränderung des Systems, man ist nicht mehr einfach zuoberst eingestuft, sondern man steigt an. Und gleichzeitig haben wir die beiden Stellen eine Lohnklasse höher beantragt. Wenn man das übereinanderlegt, dann hatte man bisher das Lohnlevel so: Antritt bis Abgang einfach eben, die ganze Zeit das Gleiche. Jetzt neu haben wir eine Entwicklung von Antritt bis Abgang. Es ist ein festgelegter Anstieg vorgesehen. Wieso machen wir das? Weil die Stellen unabhängig sind und wir nicht inhaltlich mit qualifizierenden Gesprächen beurteilen können, ob eine Lohnmassnahme Sinn macht oder nicht, weil dann eben die Unabhängigkeit nicht mehr gegeben ist. Deshalb haben wir einen solchen Mechanismus eingeführt. Und der Mechanismus wird auf Input des Stadtrates ausgesetzt: Wenn der Gemeinderat die Lohnmassnahmen für die städtischen Angestellten nicht gewährt, wird er auch für die direkt gewählten Stellen nicht gegeben.

Übrigens: Die Lohnklassen haben wir mit der Funktionsbewertungskommission angeschaut. Die Lohnklassen für die Ombudsstelle und den Datenschutzbeauftragten wurden von der Funktionsbewertungskommission gestützt. Auch in der Vernehmlassungsantwort hatte der Stadtrat dort eigentlich nicht wirklich Vorbehalte. Es ist eine gutmütige Interpretation, dass man dort die Vernehmlassungsantwort zuzieht für diese Anträge.

Und jetzt komme ich nochmals auf diese Lohnentwicklung zurück: Wenn man 2016 oder 2017 hat, kann man das so übereinanderlegen. Wenn man antritt, fängt man tiefer an als heute. Wenn man aufhört, hört man höher auf als heute. Wenn er 50jährig ist, fängt er in diesem Bereich an, wo er heute wäre. Wenn er mit 40 Jahren aufhört, ist die ganze Entwicklung tiefer, als er heute wäre. Diese Funktionen werden bei uns in der Regel mit Leuten besetzt, die zwischen 35 und 40 Jahren alt sind. Das heisst de facto: Sie fangen mit dem von der Ratsleitung vorgeschlagenen System tiefer an als mit dem heutigen System und hören, wenn sie lange bleiben, höher auf als mit dem heutigen System. Unter dem Strich über die ganze Amtsdauer gerechnet, ist es plus/minus einigermassen ähnlich (das kommt darauf an, in welchem Alter sie gehen).

Wenn man aber diese Lohnklassenerhöhung nicht gibt und trotzdem eine ansteigende Lohnentwicklung einführt, wertet man diese Stellen de facto ab. Nicht bei den gegenwärtigen Amtsinhabern, diese haben eine Besitzstandsregelung – aber es geht bei diesen Weisungen v.a. auch darum, was man macht, wenn man jemanden suchen muss. Nicht dass das passiert, was bei der Fiko geschehen ist: Dass man dann, wenn es brennt, beginnt zu diskutieren, wo man es ansiedeln muss. Sondern dann soll man ein Reglementarium haben, das Bestand hat. Und wenn wir dann, mit dem neuen, mit dem veränderten System der SVP, diese Leute anstellt in der bisherigen Lohnklasse mit dem Anstieg, werden diese Personen nie mehr auf das Lohnlevel kommen, auf dem sie heute sind. Denn heute sind sie bei 145% - künftig würden sie gemäss SVP nur noch auf 141% kommen mit 60 Jahren. Das ist de facto eine Abwertung dieser Stellen, das ist de facto, wenn es darum geht, diese Stellen neu zu besetzen, eine Schwächung dieser Stellen und ein Bärendienst für unsere Stadt Winterthur. Deshalb macht die Ratsleitung beliebt, dass Sie diese Anträge nicht unterstützen.

Jetzt kommen wir noch zur Leitung Fiko. Dort haben wir den Kommissionsantrag, dass wir die Lohnklasse auf 18 erhöhen, und die Ratsleitung beantragt auf 19. Dort hat Urs Hofer nicht mehr ganz Recht, dass die Funktionsbewertungskontrolle zu 100% abgedeckt ist, wenn man das so anhebt. Die Funktionsbewertungskontrolle sagte, Lohnklasse 19 ist machbar mit dieser Entwicklung, die vorgesehen ist. Wenn man sie im 18 ansiedeln würde, müsste man sie im obersten Drittel des Lohnentwicklungsbandes ansetzen. Wenn jetzt die Kommission sagt, man stuft sie zurück ins 18, aber dazu die Lohnentwicklung nicht erhöht, dann ist das de facto ein geringerer Lohn als die Ratsleitung vorschlägt und ein geringerer Lohn, als die Funktionsbewertungskommission vorgeschlagen hat.

Wir haben diese Stelle mit den städtischen Stellen verglichen, mit Hilfe des Personalamtes, und wir haben diese Stelle mit anderen Fiko-Leitungen verglichen. Wir kamen zum Schluss, dass 19 mit dieser Lohnentwicklung die richtige Einstufung ist.

Wenn man der Kommission folgt und die Leitung Fiko im 18 einstuft, mit dieser Lohnentwicklung, die wir haben, und das nicht erhöht, dann partizipiert sie zwar trotzdem bei Lohnentwicklungen, weil sie jetzt noch unter diesem Level ist, sie wird aber die nächsten 6 Jahre immer noch tiefer sein als ihr Vorgänger war beim Abgang vor 5 Jahren. Sie wird tiefer sein als ihr Vorgänger vor 5 Jahren hatte nicht die gleichen Anforderungen. Es war keine unabhängige Fiko, er musste nicht die gleichen Prüfstandards erfüllen wie heute, und wir haben vor 5 Jahren bewusst das Level der Fiko erhöht in eine unabhängige Finanzkontrolle. Wir haben das erhöht zu einer Finanzkontrolle, die gemäss verschiedenen nationalen Vorgaben prüfen muss. Und wir haben das erhöht auf ein Level, von dem wir fanden, dass es diese Stadt braucht, um bei einem 1.4 Milliarden-Budget so prüfen zu können, dass wir als Parlament sicher sein können, dass gut geprüft wird, dass wir darauf aufbauen und arbeiten können. Es ist richtig, die Leitung Fiko ist selber ein kleiner Teil mit einem kleinen Budget. Wenn man sich aber überlegt, dass wenn bei dem städtischen Budget von 1.4 Milliarden Fehler gemacht werden, dann sind das wesentliche Fehler. Das können sehr hohe Beträge sein. Es sind dann nicht nur die Frankenbeträge, sondern auch die Reputation der Stadt Winterthur. Iris Kuster hat es gesagt: Wenn die Fiko Feststellungen macht wie im letzten Frühjahr, dann wird das breitgetreten in den Medien, nicht nur städtisch. Und wenn man die Fiko braucht, um eine Stadtwerk-Prüfung zu machen, dann ist das auch medial. Und es dann wichtig, dass dort die richtigen Resultate herauskommen.

Insofern: Ja, wir beantragen 19. Sie können sagen, 18 reicht, die Leitung Fiko muss nicht mehr so viel Geld haben wie ihr Vorgänger, der weniger machen musste. Es ist einfach erstaunlich, dass die Ratsseite, die immer sagt, man müsse Frauenförderung machen, man brauche die Frauenquote – jetzt, wo Ihr eine Frau habt an einer Expertenstelle, an einer ausgewiesenen Expertenstelle, die gute Arbeit macht, seid Ihr nicht bereit, ihr einen Lohn zu geben, der der Funktion entspricht.

Deshalb machen wir beliebt, dass man die Lohnklasse 19 so unterstützt und den Kommissionsantrag ablehnt.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir gehen in der Reihenfolge des gelben Blattes vor und werden die Fraktionsanträge einbauen an der Stelle, wo sie dann auch richtig eingeordnet sind. Das ist dann nicht auf dem gelben Blatt, aber ich werde zur richtigen Zeit darauf aufmerksam machen.

Wir beginnen mit der Verordnung der Finanzkontrolle.

Der 1. Antrag ging zu Null in der Kommission durch und ich würde vorschlagen, dass alle Anträge, die zu Null und auch jetzt nicht bestritten waren, dass man da relativ schnell durchgeht. Ihr müsstet Euch melden, wenn Ihr bei diesen Anträgen zu Null etwas intervenieren möchtet. Ich sage nur, wo wir stehen.

Art. 3 Abs. 7: Ein Mitglied in die jährlichen Gespräche von Seiten AK.

Wenn niemand interveniert, nehmen wir das so auf.

Art. 3a Abs. 1: Dort haben wir den Antrag, die Leitung Finanzkontrolle wird in die Lohnklasse 18 eingestuft.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Das ist eine klare Mehrheit. Damit wäre die Einstufung der Finanzkontrolle in der Lohnklasse 18 entgegen dem Antrag der Ratsleitung.

Art. 6 Abs. 1: Budget, Aufgaben- und Finanzplan).

Das ist wieder ein Antrag, der zu Null ist. Es gibt keine Einwände, damit wäre das abgenommen.

Art. 7 Abs. 2: Haushaltführung.

Das ist nur eine redaktionelle Änderung.

Art. 18 Abs. 1: Tätigkeitsbericht bis Ende Mai von Seiten Fiko.

Auch das ist zu Null, damit wäre das abgenommen.

Zur Verordnung vom Datenschutzbeauftragten.

Art. 3a: Stellvertretungsregelung.

Das ist auch zu Null angenommen, auch keine Intervention.

Art. 5 Abs. 2 Satz 3 (neu).

Das ist ebenfalls zu Null, auch hier keine Intervention.

Abs. 4 neu.

Ebenfalls zu Null, auch keine Intervention.

An dieser Stelle kommt der Antrag der Grünliberalen, der vorne aufgelegt ist, bei dem es um den Beschäftigungsgrad des Datenschutzbeauftragten geht. Da haben wir bisher im Reglement «maximal 30 Prozent». Die Ratsleitung machte den Vorschlag, dass man das jeweils festlegt, wenn gewählt wird, bei der Neubesetzung und bei der Wiederwahl. Und da ist jetzt der Antrag der Grünliberalen, dass man festlegt «mindestens 30 Prozent».

Wir stellen den Antrag GLP dem Antrag gemäss der Weisung (dass man das festlegt, wenn gewählt wird) gegenüber. In einer zweiten Abstimmung stellen wir den obsiegenden Antrag der bisherigen Regelung von maximal 30 Prozent gegenüber.

1. Abstimmung: Antrag GLP «mindestens 30 Prozent» gegenüber dem Antrag der Ratsleitung, bei dem man es nicht fixiert.

Wer ist dafür, dass man den Antrag GLP annimmt?

Wer ist dafür, dass man ihn ablehnt?

Das ist ein klares Mehr.

Damit würden wir den Antrag der Ratsleitung der bisherigen Regelung gegenüberstellen, bei der es «maximal 30 Prozent» hiess.

Wer den Antrag der Ratsleitung annehmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist eine klare Mehrheit. Damit ist der Antrag so abgenommen, wie es in der Weisung vorgeschlagen wurde.

Wir kommen zum Antrag der SVP zum Datenschutzbeauftragten. Sie schlagen Lohnklasse 15 vor statt wie von der Ratsleitung beantragt 16.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer ihn ablehnen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist klar abgelehnt worden.

Wir kommen zu Art. 8 Abs. 2.

Das ist nur eine redaktionelle Änderung, Budget statt Voranschlag.

Art. 10a Abs. 2.

Das war eine zu Null-Abstimmung, niemand interveniert. Damit wäre das auch angenommen.

Damit kommen wir zur Verordnung über die städtische Ombudsstelle.

An dieser Stelle stimmen wir über den Antrag der SVP ab, der die Ombudsperson in der Lohnklasse 16 einstufen möchte statt 17.

Wer diesem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer ihn ablehnen will?

Das ist eine klare Mehrheit, die gegen diesen Antrag ist.

Damit kommen wir zu Art. 13 Abs. 1 Satz 3.

Das war eine zu Null-Abstimmung, es gibt keine Intervention.

Art. 14 Abs. 1.

Das ist nur eine redaktionelle Änderung.

Art. 14a.

Auch das zu Null, keine Intervention. Damit ist auch dieser abgenommen.

Wir kommen zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Art. 2 Abs. 2.

Das ist nur eine redaktionelle Änderung.

Art. 3 Abs. 2 lit. f.

Auch das nur eine redaktionelle Änderung.

Art. 4 Abs. 10.

Das ist zu Null, auch hier keine Intervention.

Abs. 12 (neu).

Auch hier keine Intervention.

Art. 8 Abs. 2.

Auch hier geht es um eine redaktionelle Änderung.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer der Besoldungsregelung für vom Grossen Gemeinderat gewählte Funktionen mit den angenommenen Änderungen zustimmen möchte, soll das bitte bezeugen durch Handerheben. - Das ist eine grosse Mehrheit.

Wer es ablehnen möchte? – Eine klare Minderheit.

Damit ist das Traktandum 5 erledigt.

Ich möchte an dieser Stelle, bevor wir zum Nachtessen gehen, noch auf etwas hinweisen: Weil wir heute das Protokoll nur ab Tonband aufnehmen können, möchte ich alle, die ihr Votum schriftlich haben, bitten, dieses Andrea Fatzer zu senden. Das garantiert uns, dass das Protokoll sicher genau ist, denn es gab doch hier und da Voten, die zwischendurch ein bisschen untergingen.

Wenn man Andrea Fatzer, unserer Protokollführerin, die Voten schicken kann, wäre das für sie sicher eine Hilfe. Mit der Angabe des Traktandums bitte. Besten Dank und ich wünsche allen „En Guete“!

Nachtessenspause.

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich begrüsse zur Abendsitzung. Ich muss zwei weitere Personen entschuldigen: Andreas Geering hat man es angehört, er ist nicht so fit und ging nun entsprechend nach Hause. Das gibt Dani Oswald die Gelegenheit, einmal ein bisschen hier vorne zu schnuppern. Und ebenfalls entschuldigen muss ich Katharina Gander. Sie musste sehr schnell gehen, da offenbar ein Kind verunfallt ist und sie sich darum kümmern muss.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2018.103: Wahl einer /eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2019/2022

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Traktandum 6. Es geht um die Wahl des Datenschutzbeauftragten.

Ich füge noch eine kleine Mitteilung ein.

Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen: Filmen und Fotografieren ist im Ratssaal nicht erlaubt, wenn das nicht vorher mit der Ratsleitung abgesprochen wurde. Dazu gehört auch sich selber filmen.

Ich mache damit darauf aufmerksam, dass wer sich in der ersten Ratssitzung selber gefilmt oder fotografiert hat, das bitte von Facebook wieder entfernt.

Das Wort hat Urs Glättli.

U. Glättli (AK): Als zuständiger Referent für das vorliegende Wahlgeschäft möchte ich kurz in Erinnerung rufen und betonen, dass eine öffentliche Wahl in einem Parlament keine Plattform ist, mögliche persönliche Abrechnungen zu präsentieren. Wenn schon wäre es ehrlich und konsequent, wenn bei Kritik auch weitere Wahlvorschläge eingereicht würden. Dies ist da nicht der Fall.

Zur Wahl steht der amtierende Datenschutzbeauftragte Herr Philip Glass. Die Aufsichtskommission beantragt mit 8:3 seine Wahl für eine weitere Amtsdauer 2019/2022. Zuhanden des Protokolls bleibt festzuhalten, dass der Rat mit der vorgängig verabschiedeten Vorlage bzw. mit der beschlossenen Änderung der Datenschutzverordnung die Befugnis erhalten hat, den

Beschäftigungsgrad des Datenschutzbeauftragten während laufender Amtsdauer gemäss § 6 DSV zu ändern.

Die Grünliberalen beantragen - wie die Aufsichtskommission - die Wiederwahl von Herrn Glass. Wir wünschen ihm ein waches Auge beim Erfüllen seiner Aufgaben, wie auch für die Planung seiner persönlichen Zukunft.

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es Vermehrungsvorschläge? Wünscht jemand das Wort? Daniel Oswald.

D. Oswald (SVP): Wir von der SVP-Fraktion werden uns bei dieser Wahl der Stimme enthalten. Es gibt immer wieder Fragen, schon seit Anfang dieser Besetzung des Datenschutzbeauftragten. Es ist so, wir können nicht alles jetzt hier drinnen diskutieren und um das geht es auch nicht, aber es gibt doch gewisse Vorbehalte. Wir übernehmen als Wahlbehörde die Verantwortung, auch gegen aussen, gegenüber den Stimmbürgern. Deshalb kamen wir von der SVP-Fraktion zum Entschluss, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

B. Huizinga (EVP): Die EVP äussert sich kritisch zur Besetzung des Datenschutzbeauftragten und es gilt aus unserer Sicht, das Stellenprofil generell zu schärfen. Alle anfallenden Aufgaben sind mit einem Pensum von 30% sicherlich nur schwer zu erfüllen. Z.B. werden Audits, die aussagekräftiger Bestandteil der Arbeit wären, nicht ausgeführt. Es macht auf uns jedoch den Eindruck, dass die derzeitige Umsetzung des Auftrags so oder so zu reaktiv anstatt aktiv vorgenommen wird. Wir stellen uns einer Wiederwahl nicht in den Weg, werden uns jedoch in der kommenden Amtsperiode bei unveränderter Sachlage und Einsatz einen gegenteiligen Entscheid vorbehalten.

R. Keller (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten zu. Philip Glass leistet schon seit 2011 gute Arbeit. Mit seinen doch ziemlich kleinen Stellenprozenten hat er bereits einiges erreicht und seine Materie wurde ganz sicher immer komplexer in den vergangenen Jahren.

Ich kann nachvollziehen, dass gewisse Leute hier drinnen sagen, man müsse vielleicht Änderungen machen, man müsse gewisse Sachen vielleicht auch optimieren. Ich bin allerdings der Meinung (zusammen mit meiner Fraktion), dass man doch mit den Leuten sprechen soll und dass Mitarbeitende, selbst wenn sie gewählt werden, trotzdem Mitarbeitende sind. Wenn man möchte, dass sie etwas anders machen, andere Prioritäten setzen, anders arbeiten – dann spricht man mit ihnen und wählt sie nicht ab oder enthält sich der Stimme. Danke.

M. Wackerlin (PP/SVP): Als Pirat schätze ich natürlich das Amt des Datenschützers grundsätzlich sehr hoch und als sehr wichtig ein. Nichts desto trotz ist mir auch aufgefallen, dass insgesamt vielleicht – was Du ja auch erwähnt hast mit der Kapazität – nicht immer genau das gemacht wird, was alles gemacht werden müsste.

Ich kann von aussen schwer beurteilen, was ist die Person des Datenschützers und was ist das Pensum, das das ausmacht. Andererseits gibt es halt auch gewisse Gerüchte.

Und jetzt vorher ein gewisses Votum von Urs hat mich gleich nochmals aufhorchen lassen: Man wünsche alles Gute für die Planung der persönlichen Zukunft. Ich würde mich da der Fraktion anschliessen, um ein Zeichen zu setzen.

F. Helg (FDP): Wir haben am 2. Juli 2018 den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten abgenommen. Die FDP-Fraktion hat damals die Arbeit von Philip Glass im positiven Sinn gewürdigt. Notabene haben das, wenn man das im Protokoll nachliest, alle anderen Fraktionen auch gemacht.

Wir sehen das auch heute noch so und unterstützen die Wiederwahl von Philip Glass.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Philip Glass hat ein 30%-Pensum, d.h. wenn er drei Tage für seinen Jahresbericht braucht, dann ist ein halber Arbeitsmonat vorbei. Der administrative Anteil ist einfach vergleichsweise hoch. Dann muss ich auch, wie Felix Helg, sagen, dass ich die

Kritik schon nur begrenzt verstehe, denn den Jahresbericht haben wir bisher nie kritisiert. Und das wäre ja eine Möglichkeit, die man wahrnehmen könnte. Ich meine, wenn wir M-Budget bestellen und M-Budget zahlen, dann können wir uns nicht darüber beschweren, dass wir Globus Delicatessa wollen. Dann liegt der Fehler vielleicht eher bei uns und nicht beim Datenschützer. Selbstverständlich wäre es möglich, das wir einen Datenschützer anstellen könnten, der gewissen Leuten hier drinnen mehr Honig ums Maul schmieren würde. Dann würde aber natürlich wiederum Zeit weggehen, die man nicht dazu verwendet, um die Daten zu schützen. Und das ist ja genau nicht die Idee. Wir stehen hinter Philip Glass und werden ihn wählen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Die Voten haben sich erschöpft, wir schreiten zur Wahl. Wer Philip Glass für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wählen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. – Besten Dank.
Wer Philip Glass nicht für eine weitere Amtsdauer zu einem Pensum von 30% wählen möchte, soll das bitte bezeugen mit Handerheben.
Enthaltungen? – Besten Dank.
Damit, Philip Glass, gratuliere ich Dir zur Wahl für die nächsten vier Jahre. Ich wünsche Dir alles Gute in Deinen Tätigkeiten.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2018.74: Investitionskredit von Fr. 563'000 für den Umzug und Rückbau des Rechenzentrums Stadthausstrasse (Projekt-Nr. 19151) und jährlich wiederkehrender Kredit für die Betriebskosten von Fr. 213'000

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Traktandum 7. Das ist ein Geschäft, das wir nicht beraten, entsprechend wird es nur vorgestellt. Tobias Brütsch, darf ich Dich bitten.

T. Brütsch (AK): Ich darf Ihnen die Vorlage mit dem ein bisschen sperrigen Titel «Investitionskredit von Fr. 563'000.– für Umzug und Rückbau des Rechenzentrums Stadthausstrasse 21 und jährlich wiederkehrender Kredit für die Betriebskosten von Fr. 213'000.–» vorstellen. Die Ausgangslage ist wie folgt: Die Stadt betreibt bekanntlich an der Stadthausstrasse 21 ein Rechenzentrum. Das Rechenzentrum genügt den Sicherheitsanforderungen nicht mehr und muss in Bezug auf Zutritt und Brandschutz modernisiert werden. Auch die Infrastrukturanlagen wie z.B. Alarmanlage, Wasser- und Feueralarm müssen aus Altersgründen erneuert werden.

Ursprünglich vorgesehen war ein Neubau respektive ein Eigenbau als Ersatz für das bestehende Rechenzentrum. Im Rahmen von Balance wurde vom IDW vorgeschlagen, auf einen Eigenbau zu verzichten und stattdessen Alternativen zu prüfen respektive auszuarbeiten. Entsprechend wurde der Kredit für Renovation des Rechenzentrums von ursprünglich 5.25 Mio. auf 1.25 Mio. gekürzt.

In der Folge wurden verschiedene Varianten geprüft, und zwar folgende:

- Aufrechterhaltung des Status quo: Damit würden nur die zwingend zu ersetzenden Komponenten ausgetauscht, also in erster Linie Klimaanlage, Alarmanlage für Einbruch, Wasser und Feuer, Brandfrühmeldesystem.
- Weiter wurde die sogenannte Ertüchtigung des derzeitigen Rechenzentrums in Erwägung gezogen. Bei dieser Variante würden ebenfalls die vorher erwähnten zwingend zu ersetzenden Komponenten ausgetauscht und weitere Modernisierungen vorgenommen, namentlich im Bereich Brandschutz oder Zutritt.
- Die dritte Option, die im Raum stand, war das sogenannte Colocating, also die Aufgabe des bisherigen Standortes und die Einmietung in ein bestehendes Rechenzentrum. Zu diesem Zweck hat man Offerten eingeholt, bei der Axa, bei der Firma Datahub und ebenfalls angefragt wurde das KSW, das allerdings kein Interesse signalisierte.

Das waren dann die vier Varianten, die grundsätzlich zur Debatte standen. Die Bewertung der verschiedenen Varianten zeigte dann, dass die Aufrechterhaltung des Status quo nicht nachhaltig wäre und nur eine kurzfristige Lösung des Problems darstellen würde. Ernsthaft zur Debatte standen letztlich deshalb die Ertüchtigung des bisherigen Rechenzentrums oder aber ein Colocating, also eine Einmietung bei einem Dritten.

Bei der Analyse zeigte sich dann, dass einerseits die Lage des bestehenden Rechenzentrums ein Problem darstellt, insbesondere in technischer Hinsicht, als auch in Bezug auf Datensicherheit. Das jetzige Rechenzentrum befindet sich in einem Altstadtgebäude, das auch als Schulhaus genutzt wird. Während der Schulzeiten ist es im Prinzip frei zugänglich. Weiter ist eine sogenannte redundante Stromzufuhr zum Gebäude nicht möglich respektive nur mit baulichen Massnahmen, die dann den Budgetrahmen massiv überschreiten würden. Eine solche redundante, also zweite Stromanbindung ist aber bei modernen Rechenzentren in Hinblick auf die Ausfallsicherheit Standard. Schliesslich wäre es am bisherigen Standort auch aus baulichen Gründen nicht möglich, eine Notstromversorgung zu installieren, was ebenfalls eigentlich absoluter Standard wäre.

Der einzige Punkt, der vor diesem Hintergrund für einen Weiterbetrieb des bisherigen Rechenzentrums sprach, war der als «Reputation eigenes Rechenzentrum» beschriebene, oder anders formuliert: Das Risiko von einem Reputationsschaden, wenn namentlich im Bereich Datensicherheit etwas schiefgehen würde nach einer Auslagerung.

Die Verwaltung hat uns versichert, dass auch nach einer Auslagerung die gleichen Standards betreffend Datensicherheit gelten. Das Gebäude der Axa an der Paulstrasse sei in sich bereits eine Art Hochsicherheitszentrum. Innerhalb des Rechenzentrums seien die einzelnen Kunden nochmals physisch separiert mit sogenanntem Übergangs- und Untergangsschutz. Mit Badge und Login werde garantiert, dass nur die richtigen Personen Zugriff hätten. Ausserdem, und das ist in dem Sinn sehr entscheidend, befinden sich in den Räumen des Rechenzentrums stadteigene Geräte, die dem städtischen Netz angeschlossen sind. Die PCs sind also miteinander verbunden, aber nicht mit etwas anderem verbunden. Es handelt sich um ein abgeschlossenes Netzwerk und es ist explizit kein Datahosting (Daten werden also nicht sozusagen zur Lagerung an Dritte weitergegeben).

Schliesslich ist nochmals zu erwähnen, dass aufgrund der jetzigen Lage und dem letztlich öffentlich zugänglichen Gebäude an der Stadthausstrasse das Datensicherheitsrisiko insbesondere respektive viel eher bei einer Ertüchtigung des bisherigen Rechenzentrums vorhanden gewesen wäre. Vor allem wäre das Festhalten am bisherigen Standort aber auch teurer zu stehen gekommen, was ein Kostenvergleich wie vorliegend zeigt.

Zur Erläuterung: Die Betriebskosten bei Axa und Databub sind in erster Linie die Zinsen, die die Stadt zu zahlen hat. Insofern ist es wichtig, dass die Axa das deutlich bessere Angebot gemacht hat als Datahub. Vergleicht man nun namentlich die Variante Ertüchtigung mit der Variante Colocating Axa, zeigt sich, dass die Betriebskosten bei einer Ertüchtigung zwar leicht tiefer sind, aber die Investitionskosten dafür viel höher sind.

Was letztlich nicht aus der Kreditvorlage hervorgeht, aber auch noch zu erwähnen ist, ist die Tatsache, dass mit einer Einmietung bei einem Dritten auf der anderen Seite die bisherigen Räume an der Stadthausstrasse frei werden. Insgesamt sind es 400 m² im 4. Stock plus 100 m² im Dachgeschoss an der Stadthausstrasse, die neu vermietet werden können. Gemäss Auskunft der Verwaltung rechnet man mit rund 100'000 Fr. jährlichen Mietzinseinnahmen. Damit kann gesagt werden, dass die Variante Colocating Axa aus Sicht der Verwaltung und auch der AK, die das Geschäft behandelt hat, die beste Lösung ist. Wenn man am bisherigen Standort weiter «knorzen» würde, würde das ein Sicherheitsproblem darstellen, das man letztlich nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand lösen könnte.

Abschliessend noch zur Frage, weshalb ich Ihnen das alles erzähle. Die Kosten für das Projekt bestehen wie bereits erwähnt aus den Investitionskosten abzüglich der bereits bewilligten Kosten, und namentlich geht es dabei um den Rückbau des alten Standortes und die Erschliessung des jetzigen Rechenzentrums mit Glasfaser und den Umzug des ganzen IT-Equipments und die Lagerung am neuen Standort. Dazu kommen noch jährliche Betriebskosten von 213'000 Fr., die in erster Linie aus den Mietkosten an die Axa bestehen. Wenn man

das zusammenrechnet, dann kommt man auf einen Betrag, der gemäss Entscheidungsgrundlage relevant ist für 10 Jahre und auf Kosten von 2.9 Mio.

Erforderlich ist deshalb eine Bewilligung für neue einmalige Ausgaben, für die bis zu einem Betrag von 5 Mio. der Gemeinderat zuständig ist.

Ganz zum Schluss noch zum weiteren Vorgehen: Die AK hat am 22. Oktober 2018 über dieses Geschäft entschieden und empfiehlt es heute einstimmig zur Annahme. Sofern der Gemeinderat heute zustimmt, sollte der Vertrag mit der Axa bis Ende Jahr unter Dach und Fach sein. Bis Ende Juni 2019 sollten die Arbeiten abgeschlossen sein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und empfehle diese Vorlage zur Zustimmung.

Stadträtin Y. Beutler: Herzlichen Dank, Tobias, für die Präsentation dieser nicht ganz trivialen Materie. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt diese Lösung finden konnten. Es ist eine zeitgemässe und vor allem eine kostengünstige Lösung und ich bin froh, dass wir dann auch diesem eher Hochrisiko-Gebäude (für ein RZ, nicht für eine sonstige Nutzung), für das ein RZ wirklich nicht die geeignete Nutzung ist, mitten in der Altstadt herauskommen und ich freue mich sehr, dass wir – so wie das aussieht – jetzt dann anfangen dürfen, das mit der Axa zusammen im Sinne einer Public-private-Partnership machen zu dürfen. Danke.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit ist dem Investitionskredit von 563'000 Fr. für den Umzug und Rückbau des Rechenzentrums an der Stadthausstrasse zugestimmt worden.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2018.38: Kredit von Fr. 375'000.-- für das Projekt Erschliessung «Im Link», Sulzerallee bis Seenerstr., Radweg (Investitionsbeitrag), Projekt-Nr. 11446

Ratspräsidentin A. Steiner: Auch das Geschäft 8 ist ohne Beratung vorgesehen. Das Geschäft wird von Hans-Ruedi Hofer vorgestellt.

H.R. Hofer (BBK): Der Kredit von 375'000 Fr. für das Projekt «Im Link», Sulzerallee bis Seenerstrasse.

Die in einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossenen Grundeigentümer Implenia Immobilien AG, Burckhardt Compression Immobilien AG und Optimo Immo AG bauen die Erschliessungsstrasse Im Link aus.

So präsentiert sich die Situation heute, nicht wirklich repräsentativ. Die genannten Grundeigentümer werden für die ca. 400 m lange und 6 m breite Strasse plus den 2 m breiten Rad- und Gehweg inklusive der Kanalisations- und Werkleitungen rund 6 Mio. investieren.

Zur besseren Orientierung: Das ist die neue Strasse. Beginnend an der Sulzerallee, 170 m nördlich, dann um die Kurve, 230 m östlich bis an die Barbara-Reinhart-Strasse. Diese Brücke wurde ja 2015 erstellt. Und dann weiter anschliessend an Im Link Ost.

Nach der Realisierung wird diese Erschliessungsstrasse an die Stadt Winterthur abgetreten. Laut diesem Vertrag muss die Stadt Winterthur für diese im Richtplan eingetragenen Fuss- und Radwege 5/12 der Baukosten entrichten. Das sind die beantragten 375'000 Fr.

Die Erschliessungsstrasse und Radwege waren in der BBK weitestgehend unbestritten. Was zu reden gab, war die Velorampe, also die Rampe bei der Unterführung.

Doch dafür wurde letztlich auch eine gute und für alle Beteiligten (darunter Fussverkehr Schweiz, VCS, ProVelo) befriedigende Lösung gefunden.

So ist die Situation heute, und so ist es geplant. Die jetzige Rampe wird abgebrochen, die Strasse «Im Link», die Erschliessungsstrasse, führt da durch. Dann wird eine 2,8 m breite Rampe erstellt mit 8% Neigung, bis ganz nach oben 2,5 m breit mit 4,5% Neigung. Angedacht ist, dass die Velofahrer diese Rampe zukünftig im Schritttempo befahren können.

Beantragter Kredit: 375'000 Fr. Anteil Kanton: Voraussichtlich 130'000 Fr. Anteil Bund/Aggloprogramm: 100'000 Fr. Das gibt Nettoinvestitionen von 145'000 Fr.

Das führt zu Kapitalfolgekosten von 2,5% der Nettoinvestitionen (3'600 Fr.), 2,25 Kapitalzinsen (1'600 Fr.). Sachfolgekosten von 5'630 Fr. Nettoinvestitionsfolgekosten gesamthaft: 10'886 Fr. Das entspricht 0,04 Steuerprozenten.

Stadträtin Ch. Meier: Ich mache es ganz kurz. Ich möchte Hans-Ruedi Hofer ganz herzlich danken für die Präsentation dieser Vorlage und vor allem möchte ich der BBK danken für die sehr angenehme, konstruktive und vor allem lösungsorientierte Zusammenarbeit, die wir bei diesem Geschäft miteinander hatten.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit haben wir dem Kredit von 375'000 Fr. für die Erschliessung «Im Link» zugestimmt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2018.75: Änderung der Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE)

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Traktandum 9. Romana Heuberger stellt dieses Geschäft vor.

R. Heuberger (BBK): Ich freue mich, Euch heute die Änderung der Verordnung über die Siedlungsentwässerung präsentieren zu dürfen.

Ihr seht auf dem Beamer schon die wesentlichen Themen, um was es geht. Das eine ist die Einzonung der Zentrumszone Z5, die neu geschaffen wurde. Das zweite ist die Umzonung der QEZ2 bzw. QEZ3 in die neue Zonenregelung.

Warum Z5? Bei Z5 ist es so, dass man mit Beschlüssen des Gemeinderates, z.B. bei den Überbauungen am Lagerplatz, in Neuhegi und im Werk 1 (sprich Lokstadt) die neu 5geschossige Zentrumszone ins Leben gerufen hat. Die Zone Z5 war aber in der Verordnung nicht eingeordnet. Wo ist sie einzuordnen? Bei der Zone Z4 ist es so, dass dort zwei Dachstöcke erlaubt sind. Bei der Zone Z5 ist nur ein Dachstock erlaubt und damit kann man festhalten: Z4 ist de facto von der Gebäudehöhe her gleich wie Z5 (von den Geschossen her). Und damit macht es Sinn, dass man Z5 gleich einordnet wie die Zentrumszone 4 in dieser Verordnung. Die zweite Einteilung ist die Quartierentwicklungszone. Bei der Quartierentwicklungszone ist es ja so, dass man sowohl zweigeschossige als auch dreigeschossige Zonen hat. Bisher wurden alle Zonen gleich gewichtet, was im Widerspruch steht zum Grundsatz, dass für die Höhe der Gebühren die mögliche Nutzung der Liegenschaft (sprich die Anzahl Stockwerke) massgebend ist.

Im öffentlichen Zonenplan werden die Zonen bereits heute korrekt als Quartierentwicklungszone 2 und Quartierentwicklungszone 3 wiedergegeben. Der Vorschlag vom Stadtrat, QEZ 2 gleich wie W2 (also zweigeschossige Wohnzone) und QEZ 3 gleich wie W3 (also dreigeschossige Wohnzone) zu behandeln, ist deshalb logisch und konsequent richtig.

Der zweite Änderungsantrag ist neu Absatz 6 in Artikel 17: «Der Stadtrat kann bei Änderungen in der Nutzungsplanung Zonen und Gewichtungen anpassen.»

Auch diese Änderung ging in der Kommission relativ klar durch bzw. man hat die ganze Verordnung in der BBK mit 8:0 durchgewinkt.

Und jetzt möchte ich, wenn ich gleich darf, den Hut wechseln zur Position der FDP.

R. Heuberger (FDP): Wie bereits angekündigt stellt die FDP den Antrag, dass man den neuen Absatz 6 in Artikel 17 streicht. Das nicht, weil wir dem Stadtrat nicht vertrauen würden. Nein, sondern weil wir der Meinung sind, dass der Gemeinderat in der Pflicht ist, seine Verantwortung wahrzunehmen. Die finanzielle Verantwortung des Gemeinderates endet nicht beim Budget und dem Steuerfuss, sondern sie betrifft auch die Gebühren. Denn letztendlich interessiert die Winterthurer Bevölkerung nur die Gesamtbelastung von Gebühren und Abgaben gemeinsam.

Vor der Revision dieser Verordnung im Jahr 2000 war es die Kompetenz des Gemeinderates, die Abwassergebühren festzulegen. Bei der damaligen Revision ging man hin und hat die Kompetenz zur Festlegung der Abwassergebühren an den Stadtrat delegiert. Gleichzeitig hat man aber auf Antrag der GPK eine Gewichtung der Zonen vorgenommen und die Kompetenz zur Gewichtung der Zonen auch in die Kompetenz des Gemeinderates verschoben.

Dieser neuen Verordnung stimmten damals alle Parteien zu.

Mit der bisherigen Verordnung und mit den veränderten Kompetenzen ist die Stadt immer gut gefahren. Und wenn wir als Parlament eine Verordnung ändern müssen, sollten wir ja ein Problem lösen können.

Aus unserer Sicht gibt es aber weder inhaltlich noch zeitlich ein Problem. Insbesondere auch wenn man schaut, wie schnell wir z.B. diese Vorlage, nachdem sie der Stadtrat gebracht hat, in der BBK verabschiedet haben und auch hier im Rat definitiv verabschieden werden. Wir haben weniger als drei Monate gebraucht.

Die Rückdelegation der Verantwortung bzw. die Rückdelegation der Gewichtung der Zonen, so sind wir der Meinung, macht gerade beim aktuellen Thema, das angekündigt wurde, dass die Siedlungsentwässerungsgebühren auf 1. Januar 2019 und auch danach massiv erhöht werden sollen, keinen Sinn. Wir möchten es so lassen, wie es bisher ist, also eine Teilung der Verantwortung zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat.

Wir möchten deshalb beantragen, dass dieser neue Absatz gestrichen wird und wir den Status quo, wie er heute ist, belassen.

F. Landolt (SP): Ich bin erstaunt. Da hat man eigentlich nie etwas gehört in der BBK, als wir darüber gesprochen haben. Und ich bin noch mehr erstaunt, dass ich das jetzt heute Abend höre. Aus rein formal-juristischen Gründen können wir da nicht darauf eingehen. Es steht da irgendein Antrag im Raum, den man weder diskutieren konnte noch hatte man Kenntnis davon. Deshalb: Entweder wird das Traktandum verschoben oder wir lehnen das ab.

Ratspräsidentin A. Steiner: Der Antrag der FDP lag nicht vor, er traf auch bei uns nicht offiziell ein. Deshalb konnten wir ihn auch nicht weiterleiten. Es kam einfach die Mitteilung, es käme noch ein Antrag.

R. Heuberger (FDP): Ich dachte, ich hätte ihn verschickt, zumindest der BBK.

BBK-Mitglieder: Nein.

M. Nater (GLP): Ich habe ihn erst bekommen, als ich nachgefragt habe heute Morgen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wünscht jemand die Absetzung des Geschäftes? Sonst fahren wir weiter.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass wir das Geschäft zurückweisen oder besser gesagt heute absetzen, und wir den Antrag in der BBK beraten.

Ratspräsidentin A. Steiner: Jetzt bitte nur Voten zum Ordnungsantrag, bitte. – Keine. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab. Diesen kann man mit einer Mehrheit erreichen. Wer dafür ist, dass wir das Geschäft absetzen, soll das bitte bezeugen mit Handerheben. Das ist eine klare Minderheit. Damit fahren wir ganz normal weiter. Michael Bänninger bitte.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP können die Gedanken der FDP rein technisch nachvollziehen, vertrauen aber darauf, dass die zukünftige Gewichtung durch den Stadtrat und die Verwaltung adäquat sein werden.

Ausserdem behalten wir als Parlament weiterhin die Mittel und Möglichkeiten, korrigierend einzuwirken, falls das sein müsste.

Wir lehnen deshalb den Antrag ab und sprechen uns für die Delegation an den Stadtrat aus.

M. Nater (GLP): Ich mache es auch kurz. Wir erwarten ebenfalls von der FDP, dass sie die Informationen fliessen lässt und dass sie einen solchen Antrag wirklich auch in die BBK bringen und die Referentin entsprechend frühzeitig informiert, damit sie es in die BBK bringen kann.

Diesen Antrag bezüglich Zonen konnten wir auch nicht gross diskutieren, weil ich ihn erst im Laufe des Vormittags erhalten habe. Im Endeffekt geht es um eine Siedlungsentwässerung, das ist irgendwo durch eine operative Aufgabe, die eigentlich bei der Stadt liegen muss. Das sind die Zonen, das sind die Tarife. Und das ist eine Einheit und von daher muss ich sagen, ich sehe dort eher die Pflicht bei der Stadt, dass sie wirklich auch die Tarife tief hält, dass sie die Tarife (gerade beim Bau und bei den Stadtwerken), die nicht optimal sind, versuchen tiefer auszuliegen. Und von daher sehe ich dort das grosse Potential.

Wir lehnen den Antrag der FDP ab, da wir ihn nicht beraten konnten, und andererseits, weil es eine operative Sache des Stadtrates ist.

R. Diener (Grüne/AL): Ich kann es ebenfalls kurz machen: Auch die Grüne Fraktion wird das ablehnen. Einerseits aus formellen Gründen, weil wir den Antrag auch nicht erhalten haben. Eine solche Hau-ruck-Übung ist nicht zu akzeptieren.

Zum anderen auch aus inhaltlichen Gründen. Ich finde es da völlig sinnlos und muss Romana Heuberger vehement widersprechen: Da eine Teilung der Kompetenzen zu machen, in dieser untergeordneten Sache, bei der es nicht um die Gebühren an sich geht, sondern nur um die Festlegung der Zonierungen, die ja eigentlich von den Baumassen und Volumen her so gegeben sind – da gibt es keine Diskussion dazu – diese Festlegung soll absolut so bleiben, wie sie in der Vorlage ist.

Deshalb lehnen wir diesen Antrag als absolut unangebracht ab.

Z. Dähler (CVP/EDU): Wir haben uns in der Fraktion ausführlich damit beschäftigt, nachdem der Antrag gekommen ist. Wir haben das hin und her diskutiert, ich habe auch mit Romana diskutiert per Mail. Wir kamen zum Schluss, dass wir den Antrag der FDP unterstützen.

M. Gross (SVP): Ich kann vielleicht noch ein bisschen klären. Vielen Dank, Romana, für die sehr gute Vorstellung des Geschäfts.

Den Antrag der FDP werden wir trotzdem nicht unterstützen. Wir haben zwar Sympathie für diesen Antrag. Wenn man den Satz liest, sieht es auf den ersten Blick so aus, als könnte man einfach Gebühren erhöhen oder tiefer setzen. Dem ist nicht so.

Grundsätzlich ist es so (und diesen Antrag haben wir auch schon in der Kommission ähnlich behandelt): Die Festlegung der Gewichtung muss aufgrund von sachlichen Kriterien gemäss Verursacherprinzip erfolgen. Eine politische Festlegung widerspricht den gesetzlichen Vorlagen und auch der kantonalen Musterverordnung. Das war die Antwort, die uns in der Kommission gegeben wurde.

Eine Abweichung der kantonalen Musterverordnung scheint uns in der Fraktion da nicht sinnvoll. Einerseits müssen die Gebühren aus gesetzlichen Gründen nach dem Verursacherprinzip erhoben werden, andererseits ist das ja eine Spezialfinanzierung und da darf ja ohnehin kein Gewinn anfallen. Von daher werden die Gebühren genau so erhoben, was es braucht in diesem Fall. Es besteht also keine Gefahr, dass man da zusätzliche Gebühren einzieht, um eine versteckte Steuererhöhung oder wie auch immer zu machen.

Eine Anpassung der Gebühren ist auch nur dann möglich, wenn vorgängig die Nutzungsplanung angepasst wird. Eine solche Änderung würde erstens vor den Regierungsrat kommen, zweitens vor den GGR, drittens vor das Volk. Wir würden das ohnehin hier drinnen behandeln vorgängig, wenn man eine Zonenänderung machen würde. Von daher streiten wir da ein bisschen um des Kaisers Bart und es lohnt sich nicht.

Zum Glück haben Sie so entschieden, deswegen nicht das Geschäft zu vertagen.

Danke vielmals, dass Sie diesen Antrag ablehnen.

Stadträtin Ch. Meier: Auch ich bin froh, dass wir dieses Geschäft heute behandeln können. Es wäre tatsächlich ein bisschen zu viel Aufsehen oder zu viel Aufhebens, wenn man wegen

einem Antrag, der nicht weitergereicht wurde, ein Geschäft nicht behandeln könnte, das eigentlich in sich selbsterklärend und selbstredend ist.

Michael Gross hat das eigentlich sehr schön gesagt: Es ist eine Verordnung, die der kantonalen Musterverordnung entspricht und es ist in dem Sinn völlig selbstredend.

Ich danke der BBK herzlich für die Beratung und Romana für das Vorstellen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit stimmen wir zuerst über den FDP-Antrag ab und dann über das Geschäft.

Wer dem Antrag der FDP zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnen möchte?

Das ist ein klares Mehr, das den Antrag nicht annimmt.

Damit stimmen wir über das Geschäft, so wie es ist, ab.

Wer diesem Geschäft zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist eine ganz klare Mehrheit. Danke, damit wäre die Änderung der Verordnung über die Siedlungsentwässerung so abgenommen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2018.79: Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Joy»

Ratspräsidentin A. Steiner: Das Geschäft 10 ist wieder ein Geschäft ohne Beratung. Benedikt Zäch hat das Wort.

B. Zäch (BBK): Ich darf Ihnen das Geschäft 2018.79 vorstellen. Es handelt sich um einen privaten Gestaltungsplan von einem Areal, das «Joy» genannt wird.

Wir befinden uns in Neuhegi, im neuen Stadtteil, und zwar dort, wo die Überbauung «Roy» auf die Sulzerstrasse trifft. Es ist das Grundstück im sogenannten Ostbügel der Ausfahrt Seenerstrasse in die Sulzerallee. Es ist ein klassisches «Restgrundstück» quasi in diesem Bereich Neuhegi.

Das Grundstück befindet sich in der Zentrumszone Z3, die Parzelle ist knapp 3'000 m² gross. Es handelt sich um einen privaten Gestaltungsplan. Warum musste man diesen machen?

Das Grundstück ist zu klein für eine Arealbebauung, man wollte aber die Bauweise anpassen an die benachbarten Grundstücke, v.a. die Grossüberbauung «Roy»: Eine 6geschossige Bauweise. Und die 6geschossige Bauweise bedingt einen Gestaltungsplan.

Die Stadt sprach mit den privaten Investoren. Man peilte an, die Bauweise ähnlich zu machen wie bei Arealüberbauungen in Z3: 6 Vollgeschosse und ein minimales Dachgeschoss, das in diesem Fall zurückversetzt ist. Das Ziel ist natürlich die Einordnung in die Bebauung der Sulzerallee, die geprägt wird durch die grossen Überbauungen, u.a. «Roy». Und damit kann man dieses Grundstück in diese Zeile gewissermassen «einpassen».

Die Stadt traf eine spezielle Regelung mit den Investoren, auf die ich später noch komme. Sie ist grundbuchlich eingetragen. Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss sind reserviert für publikumsorientierte Nutzungen (also kein Wohnen): Gewerbe, Freizeitnutzungen, Läden etc. Das ist ein Eintrag, den die Stadt gemacht hat. Hingegen ist im 2. – 5. Obergeschoss Wohnen angedacht und möglich. Allerdings muss man sagen, dass im Gestaltungsplan Art. 6 Abs. 2 auch eine Gewerbenutzung in den oberen Geschossen möglich, also nicht ausgeschlossen ist. Aber die Investoren denken primär an eine Wohnungsnutzung mit kleineren Wohnungen.

Das Zielpublikum sind jüngere Berufstätige. Wahrscheinlich deshalb, weil es ein verkehrsumrandetes Grundstück ist. Es sind keine Familienwohnungen, es sind relativ kleine Wohnungen, aber Leute, die quasi in diesem neuen Quartier wohnen wollen und die berufstätig sind tagsüber.

Das Ganze hat durch den Gestaltungsplan erhöhte Anforderungen: Energetisch, gestalterisch und es ist auch vom Verkehr her eine kleine Herausforderung.

Gedacht ist das Projekt so: Die Stadt hat einen öffentlichen Freiraum und einen halböffentlichen Freiraum (Böschungsbereich) ausgeschieden. Es sind Parkplätze vorgesehen (private Verkehrsfläche), die den Nutzungen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss dienen sollen. Das Bauvolumen ist durch die orange Fläche (Baufeld) definiert.

Es gibt ein Richtprojekt, das wirklich noch ein Richtprojekt ist. Es ist noch nicht in den Details ausgearbeitet. Das ist die Ansicht von der Sulzerallee her mit den zwei Geschossen, die Gewerbenutzungen sind. Und das ist eine Vorstellung, wie die Grundrisse der Wohnungen aussehen könnten. Die Innenhöfe sind belüftet und belichtet.

Die Nutzung im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss ist grundbuchlich eingetragen. Es ist eine Personaldienstbarkeit, die die Stadt mit den Investoren abgeschlossen hat, die auf Kostenmiete basiert und die vor Baubeginn auf dem Grundstück eingetragen werden muss. Das war eine Voraussetzung, dass der Stadtrat diesen Gestaltungsplan genehmigte.

Das Ganze war in der öffentlichen Auflage. Es gab keinerlei Einwendungen. Es war in einer Vorprüfung beim Kanton im November 2017. Der Kanton schaute die Fragen des Lärmschutzes noch ein bisschen genauer an, wollte die Dimensionierung der Belüftungs- und Lichthöfe noch ein bisschen verbessert haben, und machte noch kleine Änderungen an der Position des Dachgeschosses.

In der BBK war es am 1. Oktober. Wir stellten die Belichtung und Belüftung noch mit Fragen zur Diskussion, wir besprachen Veloaspekte (Velospur, die um das Grundstück geht und quasi den Bügel heraufkommt) und sprachen noch kurz darüber, wie das zu verstehen ist mit Gewerbe und Wohnen. Es ist so, dass der Stadtrat diesen Eintrag hat und das nach einer gewissen Zeit (falls das nicht zum Funktionieren kommen würde) allenfalls nochmals prüfen kann, aber es ist wie gesagt ein Grundbucheintrag.

In der BBK wurde dieses Geschäft mit 9:0 genehmigt.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit haben wir diesem kommunalen Nutzungsplan zugestimmt (Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Joy»).

11. Traktandum

GGR-Nr. 2018.89: Kredit von Fr. 500'000 für die Projektierung von Veloparkplätzen auf dem Esse-Areal, anstelle einer neuen Velostation «Rudolf- / Paulstrasse» gemäss indirektem Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Traktandum 11. Hans-Ruedi Hofer stellt das vor.

H.R. Hofer (BBK): Kredit von 500'000 Fr. für die Projektierung von Veloparkplätzen auf dem Esse-Areal. Nach «Roy» und «Joy» kommt nun noch «Lea».

Am 17. Dezember 2014 hat der Grosse Gemeinderat den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof» beschlossen. Dabei wurde der Stadtrat aufgefordert, ein Projekt für eine neue Velostation «Rudolf-/Paulstrasse» mit 600 – 800 Veloparkplätzen auf der Höhe Personalunterführung Süd zu erarbeiten und vorzulegen.

Eine Grobkostenschätzung ergab, dass das ungefähr 8.6 Mio. kosten würde, bzw. 13'000 Fr. pro Veloabstellplatz.

Bei der Velostation Rudolfstrasse liegt der Betrag bei ca. 9'000 Fr. pro Abstellplatz.

Das Projekt «Lea» auf dem Esse-Areal: Die SBB plant dort eine Ver- bzw. Entsorgungsstation mit Tunnel in die Personenunterführung Nord. Die städtischen Interessen von Veloparking und Wegen entlang der Gleise könnten bei der SBB integriert werden. Ein überdachtes Veloparking mit rund 580 Veloabstellplätzen auf dem Dach, also im 1. OG, des SBB-Neubaus

ist möglich. Ein durchgehend gut 3 m breiter Veloweg entlang der Gleise kann realisiert werden. Das führt zu einer Verbesserung der Veloanbindung über die bestehende Kluft an der Schaffhauserstrasse und ist unter der Federführung der Stadt zu erarbeiten. Das ist Teil des Projektierungskredites.

Die Kosten für die Verbesserung der Veloanbindung sind lösungsabhängig und noch nicht bekannt. Die Kostenschätzung für das Vorprojekt rechnet mit ca. 3.2 Mio., also ca. 5'500 Fr. pro Veloabstellplatz.

Realisiert werden kann das Projekt 2021/2022. Agglo-Beiträge bis 40% sind wahrscheinlich bzw. zu erwarten.

Ein Planausschnitt: Das ist die Wülflinger-Unterführung und die Schaffhauserstrasse. Die Velofahrer können darüberfahren, entweder ins Veloparking oder weiter auf dem neuen Fuss- und Radweg zur Rudolfstrasse.

Eine Visualisierung von Norden, von der Schaffhauserstrasse her. Auch hier wieder über die Brücke, entweder geradeaus zur Rudolfstrasse oder direkt hinein ins Veloparking.

Das Gleiche noch von Süden, in etwa vom Bahnhofparking hinab. Was man da noch erstellen müsste, wäre ein Treppenabgang auf das Perron.

Für die Projektierung können keine Beiträge geltend gemacht werden. Beiträge an Projektierungen werden erst im Rahmen der Realisierung rückwirkend ausgerichtet.

Kostenübersicht Projektierungskosten: Diverses 10'000 Fr., Honorare Veloparking 350'000 Fr., Fuss- und Veloführung 100'000 Fr., Bauherrneigenleistungen 20'000 Fr., Diverses/Reserve 20'000 Fr. Das ergibt diese halbe Million.

Honorare Veloparking beinhaltet: Veloparking und Fuss- und Veloweg innerhalb der SBB-Parzelle, das Auflagenprojekt (Bauprojekt) mit der Ausschreibung, Leistungen SBB inklusive Projektmanagement, Planer- und Ingenieurarbeiten.

Ich habe zu Anfang, als ich eine halbe Million hörte, auch gesagt: Das ist ja wahnsinnig, für 500 Veloparkplätze eine halbe Million, nur zum Projektieren. Aber wenn man sieht, was dann alles schon gemacht ist oder bereits Vorarbeiten geleistet wurden, dann relativiert es das wieder ein bisschen.

Kapitalfolgekosten: Abschreibungen: 10% der Nettoinvestitionen (50'000 Fr.), Kapitalzins 2.25% (5'600 Fr.), Sachfolgekosten 1.5% Bruttoanlagekosten (5'500 Fr.). Das gibt Nettoinvestitionsfolgekosten von 63'125 Fr. Das entspricht 0,02 Steuerprozenten.

Das vorgestellte Geschäft wurde in der BBK in einer Lesung mit 7:2 verabschiedet.

Die Meinung oder die Haltung der SVP möchte ich gerne später mitteilen.

F. Landolt (SP): Wir finden, das ist wieder einmal schlichtweg eine richtig gute Vorlage! Ich möchte drei Punkte erläutern und nachher noch etwas zum Projekt.

Erstens: Es zeugt von grosser Aufmerksamkeit beim zuständigen Stadtrat und den Verantwortlichen im Bau. Wir hier im Saal wissen nicht genau, wer wann und warum die Idee hatte, das Dach des Logistikzentrums der SBB für Veloabstellplätze zu verwenden und dort Veloabstellplätze zu installieren und im gleichen Zug auch den velotechnisch problematischen Zugang von Norden her gleichzeitig zu lösen. Wir wissen nicht, wer diese Person war, aber ich möchte dieser Person gratulieren und ich möchte mich beim Stadtrat und der Verwaltung bedanken, dass sie diesen Geistesblitz aufgenommen und nicht übersehen oder fallen gelassen haben.

Zweitens ist es eine gute Vorlage, weil sie viele Zusammenhänge darstellt und erläutert, sie stellt dar, sie ist informativ und doch nicht zu lang.

Drittens ist es eine gute Vorlage, weil es um zukunftsgerichtete und stadtverträgliche Inhalte geht, nämlich um die Förderung des Veloverkehrs.

Und dazu, also zum Projekt, möchte ich noch einige Erläuterungen machen.

1. Die Anzahl: Wir haben es gehört: Eigentlich wurden 600 – 800 Veloparkplätze versprochen. Wir haben bei unserer Initiative (die wir ja auch mitgetragen haben) «endlich genügend» Veloabstellplätze gefordert. Und diese 580 Plätze, die jetzt da zur Diskussion stehen, sind sowohl hinsichtlich der Initiative als auch hinsichtlich dieser Versprechungen, die wir aufgrund dieser Initiative bekamen, nämlich 600 – 800 Parkplätze, weniger. Und wir denken, dass die Zielgrösse von 7'200 Veloabstellplätzen um den Bahnhof herum im Vergleich zu den

4'200, die es jetzt gibt, aus heutiger Sicht berechtigt/angemessen ist. Ob es dann wirklich «endlich genügend» sind, wird man dann in Zukunft feststellen können.

2. Das Projekt: Der genannte Geistesblitz für die Parkierung auf dem Dach des Logistikzentrums ist momentan wirklich eine Idee, die Machbarkeit ist überprüft. Es wird mit dem beantragten Projektierungsgeld darum gehen das Projekt zu optimieren. Da ist ein ganz wesentliches Anliegen: Das ist die Steigung. Wir haben es gesehen in der Präsentation. Von der Überführung der Wülflingerstrasse hinauf auf das Parkdeck sprach man in der BBK von 13%. 13% Steigung ist für einen Velofahrer ziemlich viel. Ich möchte bitten, dass in der weiteren Bearbeitung dieser Steigung wirklich die notwendige Aufmerksamkeit zugeteilt wird. Falls die Steigung nicht auf 6-7% verringert werden kann, dann glauben wir, dass man vorsehen müsste, dass man das Velo dort hinaufschieben kann, dass es also genügend Platz hat zum sicheren Schieben.

Der zweite Punkt zum Projekt ist die prominente Lage. Die prominente Lage sowohl gegenüber der Wülflinger-Unterführung als auch auf Höhe der Perrons. Dieser Bau wird zusammen mit dem auf der anderen Strassenseite in Projektierung stehenden schmalen Glasbau städtebaulich prominent in Erscheinung treten. Wir wissen nicht, welches Konkurrenzverfahren gewählt wird, um die beauftragten Planer zu suchen, aber die SP fordert, dass es ein Konkurrenzverfahren gibt, bei welchem nicht das Honorar an erster Stelle der Beurteilungskriterien steht, sondern - wichtiger - die Funktionalität. Die Velostation muss gut funktionieren. Und die städtebauliche und architektonische Erscheinung und Wirkung. Diese Stelle in der Stadt verlangt ein Juwel – und ich glaube, das kann man dort realisieren.

3. Die Kosten: Was uns bei den Kosten überzeugt, sind zwei Aspekte: Erstens ermöglicht die transparente und gut beleuchtete und durchlüftete Velostation eine unbediente Betreuung, man kann sie unbeaufsichtigt betreiben. Das senkt natürlich die Betriebskosten immer. Und zweitens betragen die Kosten pro Platz ca. 5'500.- Franken, was rund 4,5 mal so viel ist wie frei aufgestellte Veloparkierung. Dazu kommt, dass es attraktiver ist, das Velo an gut beleuchteter, frisch durchlüfteter, oberirdischer und mit Tageslicht versehener Lokalität abzustellen als in einem Keller. Dass der Kantonsrat im Jahr 2015 keine finanziellen Zuschüsse an Veloabstellplätze an solchen Schlüssellagen (und das ist ganz sicher eine Schlüssellage) wollte, und dass eine entsprechende Forderung, die als Postulat kam, abgelehnt wurde, ist für unsere Fraktion ebenso unverständlich wie es das für unsere Fraktion im Kantonsrat war. Dieser letzte Punkt ist vielleicht die einzige bittere Pille, welche zu schlucken ist bei dieser ansonsten durchwegs gelungenen und wie gesagt schlichtweg richtig guten Vorlage. Wir stimmen selbstverständlich zu.

R. Diener (Grüne/AL): «Lea» ist wirklich eine grosse Chance, das sehen wir von der Grüne/AL-Fraktion auch, und zwar in sehr vieler Hinsicht. Es ist eine grosse Chance, die sich da eröffnet hat. Ich möchte mich auch bedanken für dieses spannende Projekt, das uns vorgelegt wurde, mit dieser guten Idee, dass man die Mehrfachnutzung dieses Areals, das wir da nun neu auslegen für diese Erschliessung der unterirdischen Anlagen, die in der Unterführung entstehen, dass man diese Mehrfachnutzung mit diesen Parkplätzen für die Velos oben effizient und optimal kombinieren kann.

Nicht nur das: Wir können neben der Veloparkierung, die wir gedeckt erstellen können, und mit offenem Zugang in diesen Bereich, auch noch eine massive Verbesserung für Fussgänger und Velofahrer in den Beziehungen zwischen Bahnhof, Rudolfstrasse und dem Areal auf der anderen Seite der Wülflingerstrasse (Richtung Banane) erreichen, indem wir Vorarbeiten machen, um dort einen späteren Anschluss sicherzustellen, der dann auch die Querung der Wülflingerstrasse impliziert und hineinnimmt. Sowohl für die Fussgänger wie auch für die Velofahrer. Es ist nicht nur für die Velofahrer, sondern auch für die Fussgänger dort ein grosser Fortschritt, wenn das gelingt. Und in erster Linie wird es für die Fussgänger ein grosser Fortschritt sein, weil sie dann hinten den Gleisen nach auf die Brücke können und dort die Wülflingerstrasse queren können. Diesen ersten Schritt finde ich super gut und den soll man mit diesem Projekt nun wirklich angehen und realisieren können. Und diese Chance, die uns da jetzt gegeben wird, die müssen wir unbedingt packen.

Von daher können wir nur mit ganzem Herzen und 100prozentig dahinterstehen.

Die Projektstudie wurde bereits angesprochen. Sie überzeugt bereits jetzt schon städtebaulich aus meiner Sicht. Sie setzt einen Punkt in diesem Gebiet, der wirklich ein bisschen speziell ist, der architektonische Einmaligkeit aufweist. Wir haben in der BBK, das wurde angesprochen, ein bisschen diskutiert über einige Teilaspekte, wie z.B. die Steilheit der Rampe oder auch, welche Art von Parkierungen man dort machen soll. Doppelpacker-System oder vielleicht sogar Vertikalparkierungen mit noch mehr Möglichkeiten, um Parkplätze zu schaffen. Diese Dinge haben uns die Verantwortlichen zugesichert, dass man diese anschaut, klärt und versucht zu verbessern. Wir gehen davon aus, dass man das gründlich anschaut; dafür haben wir auch einen relativ grossen Kredit, den wir jetzt freigeben.

Es ist ein grosser Betrag, aber wenn man die komplexen Randbedingungen dieser Umgebung anschaut, das wurde bereits erwähnt, dann ist es das wert. Und es ist gut und wichtig, dass man das genau anschaut. Und diese Arbeiten und Fragen jetzt macht, nicht dass wir nachher ein Flickwerk haben, von dem wir über Jahrzehnte sagen: «Wieso haben wir da nicht daran gedacht?»

Unbedingt annehmen, ich danke für die Unterstützung.

Ratspräsidentin A. Steiner: Eine kleine Zwischenfrage: Gibt es einen Ablehnungsantrag? Das war eigentlich einmal angekündigt. – Nein.

R. Heuberger (FDP): Auch die FDP-Fraktion freut sich darüber, dass der Stadtrat mit dem Esse-Areal eine echte Alternative zu den geplanten 600 – 800 Veloplätzen Rudolfstrasse/Paulstrasse gefunden hat. Wie es heute aussieht, wird die SBB die PU Süd nicht innert nützlicher Frist für die Stadt, was die Veloparkplätze angeht, umsetzen. Auf dem Esse-Areal sind 580 Abstellplätze, also rund $\frac{3}{4}$ der Maximallösung von der Lösung Paulstrasse/Rudolfstrasse. Diese Veloplätze sollen gemäss grober Vorstudie 5'500 Fr. pro Platz kosten. Vergleicht man das mit den Kosten für die Parkplätze, die an der Rudolfstrasse geplant waren, die 13'000 Fr. gekostet hätten, so scheint der Betrag von 5'500 Fr. schon fast wenig. Vergleicht man es aber mit anderen unbewirtschafteten Veloparkplätzen oder auch mit den Parkplätzen, die die Stadt im Stellwerk Railcity im Bahnhof, die ja jetzt bewacht sind, im 2010 für 4'100 Fr. pro Parkplatz gebaut hat, so sind die Kosten doch immer noch ziemlich hoch. Auch der Planungskredit von 350'000 Fr. ist ziemlich hoch, v.a. wenn man davon ausgeht, dass ja ein Vorprojekt bereits besteht und der Betrag nur bis zur Ausschreibung, also nicht für die Umsetzungsphase, eingesetzt werden soll.

Es ist auch deshalb ein hoher Betrag, weil die Sicherheit, Brandschutz etc. eigentlich bereits im Projekt der SBB geklärt werden müssten.

Die FDP-Fraktion wird aber diesem Kreditantrag trotzdem zustimmen. Aber auch wir haben ein Anliegen an das Projekt bzw. an die Planung dieses Projektes: Der hohe Planungskredit soll auch dazu dienen, mögliche Erweiterungen des geplanten Ausbaus des SBB-Logistikzentrums bzw. des Aufbaus auf dieses Logistikzentrum zu prüfen, um mehr als die geplanten 580 Veloabstellplätze zu erhalten. Dabei soll der Aufbau eines 2. Stockwerks oder die Nutzung von sogenannten Velotürmen zur Platzierung von mehr Velos auf der gleichen Fläche seriös geprüft werden. Das Ziel der Prüfung soll sein, die Kosten pro Parkplatz zu senken oder eben deutlich mehr Veloparkplätze auf dem gleichen Boden zu erhalten.

Wir werden dem Antrag wie gesagt zustimmen und hoffen, dass da kreative Lösungen im Planungsprozess erarbeitet werden.

M. Bänninger (EVP): Auch die EVP sieht den Bedarf nach mehr Parkierungsmöglichkeiten für Velos rund um den Bahnhof, für heute und auch für die Zukunft.

Wir wünschen uns eine Vorlage, die auf dem engen Raum ein logistisches Maximum an Veloparkplätzen zur Verfügung stellt. Die Stadtverwaltung soll bei der Planung hier doch bitte auch moderne Konzepte miteinbeziehen.

Auf der anderen Seite ist es ärgerlich und schade, dass für neue Veloparkplätze eine angesehene Kulturlokal wie die ESSE-Bar weichen muss. Wir erhoffen uns, dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung die Betreiber der ESSE Bar aktiv unterstützt, eine passende Alternative zu finden.

Wir sind gespannt auf die ausgearbeitete Lösung und sagen Ja zum Projektierungskredit.

H.R. Hofer (SVP): Die SVP anerkennt die Notwendigkeit zusätzlicher Veloabstellplätze am Hauptbahnhof. Das Esse-Areal scheint uns ein gelungenes Projekt zu sein. Wenn wir Veloabstellplätze für 5'500 Fr. statt für 13'000 Fr. bauen können, sagen wir dazu sicher nicht Nein. Auch städtebaulich scheint das vorliegende Projekt gelungen zu sein. Was wir anregen möchten, was auch bereits zwei Mal gesagt wurde: Ob mit neuen Parksyste men nicht mehr Plätze möglich sind als die 580 Veloparkplätze? Das würde dann wieder zu einer relativen Vergünstigung führen. Ob die Parkplätze bewirtschaftet werden oder nicht, wird dann sicher beim Ausführungsprojekt diskutiert werden. Jetzt, zum Projektierungskredit, sagen wir Ja.

M. Nater (GLP): Natürlich ist auch die GLP für dieses Projekt, weil es das einfach braucht. Ich komme aus Veltheim täglich zum Bahnhof. Wenn man dort um 8 Uhr morgens ankommt, hat man im Winter das Problem, dass ca. 300 Parkplätze und im Sommer geschätzt 1'000 Parkplätze fehlen. Man muss sehr fantasievoll sein, wo man dann sein Velo hinstellt. Von Veltheim aus muss man jetzt eigentlich immer hinten durchfahren, das ist dann auch ein riesiger Vorteil für Veltheim und Wülflingen. Das sind schon mal zwei Argumente, die absolut für dieses Projekt sprechen. Auf der anderen Seite wird in der Weisung über ca. zwei Seiten erklärt, wieso die Velostadion Rudolf/Paulstrasse nicht macht. Wir sprechen da von 580 Plätzen. Die 580 Plätze werden nie reichen. Man muss schon den Ausbau der Stadt sehen, immer mehr Leute kommen mit dem Velo zum Bahnhof. 580 Plätze sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Von daher muss man nicht darüber diskutieren, dass das eine das andere ersetzt, sondern es geht darum, wie man erreichen kann, dass auf Seite Veltheim/Wülflingen ca. 1'500 neue Plätze kommen. Und das erwarten wir auch von diesem Planungskredit. Der Planungskredit ist relativ hoch, v.a. wenn das Projekt schon Ende Jahr fertig sein muss (es sind 500'000 Fr.). Von daher: Die Planer müssen wirklich sehr intensiv arbeiten, damit sie das Geld mindestens teilweise brauchen können bis Ende 2018. Von daher machen wir beliebt, dass nicht nur diese 580 Parkplätze angeschaut werden, sondern wirklich die Varianten, wie das auch die anderen Parteien schon gesagt haben. Dass man mehr Plätze zur Verfügung stellen kann. Wir sehen keine Alternative zu diesem Projekt und von daher wird die GLP den Planungskredit ganz klar unterstützen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion freuen uns auch über dieses Projekt. Es ist eine gute Sache, vor allem deshalb, weil man da eine zusätzliche Lösung für den Verkehr hat, die keine andere Möglichkeit tangiert und weder Autofahrer noch Busfahrer aufhält. Wir haben da eine gute Lösung ohne Konkurrenz der übrigen Verkehrsteilnehmer. Ich möchte mich auch Markus anschliessen: Es ist uns bewusst, es muss mehr Plätze geben. Wenn es weitere gute Lösungen gibt, müsste man diese weiterverfolgen, auch wenn es vielleicht noch eine Zeitlang geht, bis man diese dann hat.

Stadträtin Ch. Meier: Ich möchte nochmals Hans-Ruedi Hofer ganz herzlich für die Präsentation dieses Geschäftes danken und den BBK-Mitgliedern für die wohlwollenden Voten. Es ist uns bewusst, dass wir mit diesem Projekt unsere Hausaufgaben, genügend Veloabstellplätze zu schaffen, noch nicht gemacht haben. Aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben in der BBK bereits gesagt, dass wir selbstverständlich bereit sind, innerhalb dieser Projektierung Systeme zu prüfen, die allenfalls mehr Parkplätze ermöglichen. Das müssen wir anschauen, das werden wir auch machen. Es ist uns auch bewusst, dass es hohe Anforderungen im Bereich des Städtebaus gibt, die wir berücksichtigen müssen. Das machen wir gern.

Die Gratulation von Felix Landolt leite ich gerne weiter. Es ist so, dass unsere Projektleitenden sehr eng mit der SBB zusammenarbeiten. Wir sagten immer, wenn irgendwie möglich, möchten wir die Veloparkierungen so machen, dass wir Synergien mit Bauprojekten der SBB

realisieren können. Das ist wirklich ein Paradebeispiel, wo das gut geht. Es ist aber gleichzeitig auch die Erklärung, weshalb wir bei der PU Süd im Moment nichts machen, weil eben die SBB dort nichts macht. Es wäre für uns zu teuer, wenn wir das dort alleine versuchen zu realisieren. Und unter Umständen müssten wir das zum Teil rückgängig machen, wenn die SBB dann etwas anderes will.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die wohlwollende Aufnahme.

Noch zum Wermutstropfen, dass die ESSE-Bar weichen muss: Die ESSE-Bar weicht nicht den Veloabstellplätzen, sondern sie weicht dem Logistikzentrum, das ohnehin gebaut wird. Aber es ist selbstverständlich schade um diese Bar, das finde ich auch.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Kredit von 500'000 Fr. für die Projektierung von Veloparkplätzen und für die Verbesserung der Zugänglichkeit auf dem Esse-Areal gemäss Weisung zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das sieht nach Einstimmigkeit aus.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2018.16: Jährlich wiederkehrende Beiträge an Vereine/Organisationen über Fr. 30'000

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Traktandum 12. Es wurde bereits angekündigt, dass man das ein bisschen gerafft/zusammengefasst bringt, weil es in allen Kommissionen besprochen wurde. Den Anfang macht Roland Kappeler mit der Gesamtwürdigung.

R. Kappeler (AK): Die Vorlage 18.16: Zehn wiederkehrende Beiträge, die die magische Grenze von 30'000 Fr. im Jahr überschreiten. Merken Sie sich die zehn Logos. Ich zeige sie am Schluss nochmals – wenn Sie den Unterschied herausfinden, sind Sie besser als der Stadtrat.

Die Ausgangslage: Es gibt verschiedene Mitgliedschaften von einzelnen Departementen, Ämtern oder so in Vereinen oder Organisationen, bei denen es für die Stadt sinnvoll ist, sich politisch als Stadt zu engagieren, auf nationaler Ebene usw. Bei den einen wurde irgendwann die magische 30'000 Fr.-Grenze überschritten, bei anderen – oder bei allen – ging man davon aus, dass es eigentlich keine wiederkehrenden Ausgaben sind. Es sind Vereinsmitgliedschaften, die wir jedes Jahr kündigen können. Es ist einfach wiederkehrend einmalig in diesem Sinn. Das kann man so oder so sehen.

Im Rahmen der Sonderprüfung Stadtwerk rügte die Finanzkontrolle, dass Stadtwerk insbesondere vier solche Mitgliedschaften hat, die eben eigentlich in die Kompetenz des Gemeinderates gehören würden. Es ist aber zu erwähnen, dass das Finanzamt schon früher das auch anregte, nicht bei Stadtwerk, sondern an anderen Orten in der Verwaltung. Der Stadtrat fand dann nachher, dann schauete man aber die ganze Stadtverwaltung an, wo man solche Mitgliedschaften hat. Das Resultat haben wir nun in dieser Weisung. Es sind zehn solche Mitgliedschaften oder Beiträge, die man da zusammenfasst.

Wichtig ist zu sagen: Diese Positionen waren alle immer im Budget. Wir haben sie jedes Jahr verabschiedet, da wurde nichts materiell an uns vorbeigeschmuggelt. Es geht jetzt rein um eine formell-rechtliche Korrektur. Von daher ein Stück Geschichtsbewältigung, alles rechtlich in Ordnung setzen, kein Grund zur Aufregung.

Damit gingen wir in der AK an das Geschäft heran. Der Stadtrat hat uns die Weisung am 21. März vorgelegt und schon am 9. April hatten wir eine 1. Lesung und fanden dort, bei einzelnen dieser Mitgliedschaften hätten wir gerne noch ein bisschen mehr Informationen: Wo sind die Sekretariate, wie viele Angestellte, wo ist die gesetzliche Grundlage für diese Mitgliedschaft, was ist insbesondere die Motivation der Stadt, was ist die Bedeutung? Da dünkte uns die Weisung ein bisschen mager.

Dann ist aber etwas sehr Seltsames passiert. Lange hörten wir nichts mehr. Plötzlich findet man dann unter den Weisungen eine zweite Version. «Finde die 10 Unterschiede» - oder den einen – je nachdem. Der Stadtrat machte tatsächlich seine Hausaufgaben und lieferte diese Zusatzinformationen, aber er lieferte sie nicht in irgendeiner Berichtform der AK, sondern er schaltete ein Dokument auf, eine neue Seite (die Sie haben, wenn Sie die neuere Version der Weisung haben), auf der es heisst «Hinweis des Parlamentsdienstes», dass eben die neue Fassung quasi in einer Stadtratsitzung (wir haben nachgefragt, am 10. August) beschlossen wurde. Es gibt aber keinen formellen Genehmigungsbeschluss. Und das Lustige, das habe ich noch nie gesehen: Es ist eine Weisung im Korrekturmodus. Man sieht violett eingefärbt und unterstrichen, was neu dazugekommen ist. Das machte es uns zwar einfach zum Lesen, denn wir mussten nur noch die violetten Sachen lesen und hatten unsere Zusatzinformationen, von daher kann man das Ganze als «benutzerfreundlich» darstellen. Ein bisschen irritierend ist dann doch, dass einzelne Beträge nicht mehr ganz stimmten, z.B. stand bei der Schwimmbadgenossenschaft 115'000 Fr. und als man nachrechnete, merkte man, dass immer die Rede ist von vier Genossenschaften und jede 115'000 Fr. bekommt. Und deshalb steht dann in der Version 460'000 Fr. und nicht mehr 115'000 Fr.

Wir nahmen das in der AK mit Murren zur Kenntnis und möchten den Stadtrat rügen für diese formell inkorrekte Art, aber materiell haben uns auch die neuen Beträge überzeugt. Da ist nichts zu rügen.

Wir beschlossen in der AK am 1.10. den Punkt, für den wir auch materiell zuständig sind (da komme ich gleich noch darauf), das ist der Punkt 10. Die anderen haben wir an die zuständigen Sachkommissionen gegeben, um sie anzuschauen. Und am 29. Oktober kamen diese Resultate zurück und wir konnten dann die Schlussabstimmung machen in der AK und damit mein Schlusssatz mit dem Beschluss, dass wir es nun so dem Rat vorlegen, ist der stadträtliche Mangel «geheilt». Wir sprechen nun also nur noch von der Version 2.

Das sind die 10 Beiträge. Ich sage zu jedem Beitrag vielleicht einen Satz zum Verein, bei dem wir da Mitglied sind. Die Departemente, die betroffen sind, und die Kommissionen, die das diskutiert haben, sehen Sie auf der Folie.

1. Verein IG Rettungsdienst Region Winterthur: Das ist ein gesetzlicher Auftrag an sämtliche Gemeinden, diesen Rettungsdienst zu organisieren. Winterthur macht das zusammen mit 51 Mitgliedsgemeinden aus verschiedenen Bezirken im Kanton in dieser IG. Winterthur hat selber auch die Geschäftsstelle dieses Verbandes. Das ist wohl diskussionslos.

2. Verein Region Ost: Das ist die Vereinigung von 75 Exekutiven aus Städten und Gemeinden im Osten des Flughafen Zürich. Das Ziel ist eine Fluglärmverteilung, vor allem (der Name sagt es) der Region Ost.

3. Dann die vier Schwimmbadgenossenschaften: Das ist eine lange Geschichte. Wir haben neben dem Geiselweid, das von der Stadt betrieben wird, vier Quartierbäder, die zwar im Eigentum der Stadt sind, aber der Betrieb passiert durch diese Genossenschaften. Diese hatten früher eine Defizitgarantie bekommen. Man hat abgelöst durch einen Subventions- und Beitragsvertrag und da haben wir eben diese 4 x 115'000 Fr. drin. Das ist keine Mitgliedschaft, das ist ein bisschen anders verankert, aber es ist sinnvoll, das in dem ganzen Paket eigentlich gleich zu behandeln.

4. Curaviva: Die Arbeitgeberorganisation im Bereich Langzeitpflege Alter und Behinderung im Kanton Zürich, wo mehr als 80% aller Institutionen vertreten sind. Diese Mitgliedschaft ist auch soweit unbestritten.

Jetzt kommen einige von Stadtwerk:

5. Verein Gas- und Wasserfach: Das ist eine technische Organisation, die insbesondere auch Normenüberwachung macht. Mitglieder sind 500 Wasser- und Gasversorgungsinstitutionen in der Schweiz. Winterthur ist seit 1915 dabei.

6. VSG: Dieser vertritt eher die politischen und Marktinteressen der Gasproduzenten, insbesondere der Erdgas- und Biogas-Wirtschaft.

7. VSE: Das ist die analoge Organisation auf der Seite Elektrizität, der wichtigste Branchenverband der Elektrizitätswerke, ebenfalls mit 400 Mitgliedern.

8. Swissspower AG: Das war früher die Interessengemeinschaft Schweizer Stadtwerke. Es ist eine strategische Allianz von mehr als 20 Schweizer Stadtwerken, die für Energie zuständig

ist (Wasser, Gas, Elektrizität – alles). Die IG hat sich in eine AG umgewandelt und wir sind insbesondere auch Aktionär von gewissen Tochtergesellschaften (Swisspower Renewables), und das kann man nur sein, wenn man auch bei der Muttergesellschaft Mitglied ist.

Wir kommen zum Verkehr. Stadtbuss ist interessiert, dass wir Mitglied sind in

9. VöV: Dachverband von Transportunternehmen, das 127 Transportunternehmen und 180 andere Unternehmen aus Wirtschaft und Industrie umfasst. Für den Informationsaustausch und die Interessenwahrnehmung.

Und last but not least für den Stadtpräsidenten die wichtigste dieser zehn:

10. Schweizerischer Städteverband: 132 Städte und städtische Gemeinden aus der ganzen Schweiz, die dafür sorgen, dass die Interessen von Städten auf nationaler Ebene, wo wir sonst institutionell nicht direkt Gehör finden oder vertreten sind, wahrgenommen werden. Das sind die Beträge. Zu diesen kann man vielleicht noch sagen: Man hat die vergangenen Mitgliederbeiträge genommen. Diese sind nicht immer einheitlich, weil sie zum Teil von Einwohnerzahl, von Gasliefermenge, von Leitungsnetzlänge usw. abhängen. Sie können also von Jahr zu Jahr ein bisschen variieren. Man hat bei den Variablen überall ca. 20% dazugeschlagen. Das sind Maximalbeträge, die wir heute bewilligen. Wenn denn diese einmal überschritten würden, müssten die Einzelnen dann wieder in den Gemeinderat kommen, um eine Erhöhung zu beantragen. Es ist aber eine gewisse Marge drin, so dass wir uns nicht jedes Jahr wieder mit den Gleichen herumschlagen müssen.

Und damit können wir es kurz machen: In allen Subkommissionen wurden die einzelnen Punkte mehr oder weniger einstimmig beschlossen und die AK hat das ebenfalls einstimmig angenommen. Und deshalb ist vom Vorgehen her gedacht, dass wenn von den einzelnen Kommissionen die Referenten nicht noch etwas zu «ihrem» Verein sagen möchten (dann können sie das natürlich ergänzen), aber sonst ist eigentlich keine Diskussion vorgeschlagen. Wenn man Bilder und Logos unten anschaut, entdeckt man eine Differenz. Danke.

Ratspräsidentin A. Steiner: Das wäre die allgemeine Präsentation gewesen. Wünscht jemand im Sinn einer Erläuterung aus den Kommissionen das Wort? Sonst würde ich das Wort öffnen, wenn jemand noch zu einem dieser Punkte etwas hätte. Gibt es noch ein Bedürfnis aus den Kommissionen?

M. Gross (BBK): Danke vielmals, Roland, für die gute Präsentation und die Vorstellung der einzelnen Geschäfte. Wir haben in der BBK die technischen Sachen besprochen. Das ging einstimmig durch. Wir haben das sogar in zwei Lesungen im Detail angeschaut, wir wurden sehr gut informiert und sind der Meinung, dass diese Beiträge wirklich sinnvoll sind und auch gut für die Stadt und einen Mehrwert bringen.

Es gibt ein kleines «Aber», das ich anbringen möchte. Du hast es nämlich in Deinem Votum erwähnt. Die einen Organisationen machen auch politisches Lobbying. Politisches Lobbying, ich sage es nochmals. Politisches Lobbying. Mir ist klar, dass das einem besser passt, wenn es in die eigene Richtung geht. Und dort geht es halt um die 2000-Watt-Gesellschaft, die man pusht. Und beim «House of Winterthur» geht es halt um die Stadt Winterthur, die man ein bisschen pusht – in die eine Richtung oder die andere.

Ich finde einfach, da sollte man auch ein bisschen Grosszügigkeit haben und nicht jeden kleinen Beitrag ankreiden, wenn es jetzt um Dr. Ganser geht (oder Dr. Lüders ist übrigens der zweite, die sind beide am nächsten Mittwoch, am 14.11. im Kirchgemeindehaus – kommt doch selber schauen und macht Euch ein Bild davon!).

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es zu einem Punkt noch einen Antrag auf Ablehnung? – Nein.

Ist noch ein Votum gewünscht?

M. Wackerlin (PP/SVP): Keine Ablehnung, aber doch noch ein Votum. Nicht alle Beiträge gingen ganz diskussionslos durch, auch bei uns in der Fraktion nicht. Die Mitgliederbeiträge sind ja zum Teil schon ziemlich massiv. Aus Sicht der SSK: Ganz klar, die IG Rettungsdienst war auch bei uns völlig unbestritten. Nicht ganz unbestritten war Curaviva und ganz und gar

nicht unbestritten war der Verein Region Ost. Da möchte ich gerne via Protokoll die abwesende Stadträtin Barbara Günthard-Maier grüssen. Sie möchte das bitte zur Kenntnis nehmen: Unsere Fraktion ist da ganz klar der Meinung, dass sich Winterthur ganz klar einsetzen muss in der Fluglärmdebatte grundsätzlich, aber Nein, wir wollen keine Verteilung. Sinnvoll ist eine Kanalisierung dort, wo am wenigsten Leute leben, und das ist nach wie vor im Norden. Entsprechend ist das halt auch wieder ein politischer Punkt, der ein bisschen heikel ist und zu dem wir nicht einfach unkommentiert Ja sagen wollen.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bin ein bisschen über das «Murren» gestolpert. Wir haben festgestellt, dass es Fehler drin hatte – wir haben das ergänzt. Dann haben wir zwei Möglichkeiten: Die eine Variante ist, jawohl, wir machen den ganzen Prozess durch, wir ziehen es zurück, wir geben eine neue Weisung, dann muss man wieder neu ansetzen – oder wir machen es pragmatisch, wir geben die Änderungen bekannt, wir schauen es mit dem Präsidium an (wir machten diesen Vorschlag, man hat das besprochen, ich habe kein Murren gehört). Und dadurch, dass die AK das dann diskutiert hat, zur Kenntnis genommen hat und in die Diskussion aufgenommen hat, kann man mit diesem Papier weiterarbeiten. Das Murren war also nicht so gross.

Ratspräsidentin A. Steiner: Mindestens nicht laut und nicht öffentlich. Ich schlage vor, dass wir alle zehn Punkte aufs Mal in einer Abstimmung absegnen würden. Gibt es jemanden, der das nicht gut findet? – Nein. Wer dafür ist, dass die zehn wiederkehrenden jährlichen Beiträge an Vereine und Organisationen über 30'000 Fr. abgenommen werden sollen, soll das bezeugen mit Handerheben. Besten Dank. Damit sind diese Beiträge bewilligt.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2018.78: Jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Abfall- und Energieunterricht an den Winterthurer Volksschulen

Ratspräsidentin A. Steiner: Das Traktandum 13 ist noch nicht behandlungsreif.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2018.99: Schlussbericht «Sicherheitskonzept der Stadt Winterthur» vom 6. September 2018

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich habe eingangs der Sitzung gesagt, dass Barbara Günthard-Maier sich entschuldigen lässt. Eigentlich hat sie geplant, jetzt zu kommen. Sie ist an der Konferenz der Sicherheitsbeauftragten der Städte, bei der sie sich über Radikalisierung austauschen. Eigentlich plante sie, genügend früh auf den Zug von Bern hierhin zu gehen, dass sie bei der Kenntnisnahme des Sicherheitskonzeptes dabei sein könnte. Sie hat das leider nicht geschafft und aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, wenn wir das jetzt besprechen, wenn die zuständige Stadträtin nicht hier ist.

Entsprechend stelle ich den Antrag, dass wir dieses Traktandum absetzen und zum Traktandum 15 gehen.

Gibt es da jemanden, der findet, das müsse jetzt behandelt werden? – Nein.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2018.63: Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2017

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Traktandum 15. Auch das ist die Kenntnisnahme eines Berichtes. David Schneider hat das Wort.

D. Schneider (SSK): Der Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde haben wir in der SSK besprochen. In diesem Jahr wurden in 358 Stunden 181 Dossiers geprüft, das sind 15% weniger als im Vorjahr. Es gab 17% Hinweise aufgrund der Dossierprüfung.

Die Sozialhilfebehörde hat zwei Aufgaben: Sie macht Stichproben bei diesen Dossiers und sie hat eine strategische Steuerungsfunktion.

Wir sprachen über diesen Bericht. Der Bericht hat aus meiner Sicht die Ausgestaltung noch nicht richtig gefunden. Er muss sich noch entwickeln. Der Bericht könnte im Grunde genommen in einer Tabelle zusammengefasst werden, das wurde auch in der SSK so vorgeschlagen. Es hat im hinteren Teil Zahlen, die mit Klammern versehen ist. Da könnte man eine Tabelle machen und die wichtigste Information ist damit schon gegeben.

Auf Seite 3 steht ein Satz: «Allgemein interessierende oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen thematisiert.» Genau das wäre interessant gewesen, zu wissen, was damit gemeint ist und was denn thematisiert wurde. Aber das steht eben auch nicht im Bericht.

Von daher gesehen ist der Bericht etwas ein dicker Rahmen und ein kleines Bildchen.

Im Vorjahr hatten wir einen sogenannten Prüfungsschwerpunkt, also dass die Sozialhilfebehörde einen Fokus legte, das waren Dossiers von Familien und Kindern. Und dieser Prüfungsschwerpunkt, das ist schade, dass dieses Jahr keiner gewählt wurde. Man sagte schon, die ganze Bass-Geschichte und die Falllast-Studie, man hätte sich auf das konzentrieren sollen. Einen Prüfungsschwerpunkt finden wir nach wie vor wichtig. Das gäbe einen Fokus, in dem Informationen enthalten wären.

Generell ist zu sagen, der Geschäftsbericht könnte vielleicht noch ein bisschen mehr Pep bekommen. Das ist eine Randbemerkung: Da die Sozialhilfebehörde immer wieder unabhängig von Mitgliedern der Verwaltung tagen kann, bekommt die Sozialhilfebehörde ein bisschen eine Eigendynamik. So kann sie bei dem Auftrag, den sie hat, mit strategischer Steuerung und Kontrolle, in diesem Punkt auch noch ein bisschen besser werden.

Und dann wäre noch interessant, wenn die Betrugsfälle noch in der Tabelle vorkommen würde. Wie viele Betrugsfälle haben wir? Das war immer wieder ein Thema, mit den Sozialdetektiven. Das könnte man auch noch auflisten.

Trotz allem danke ich für den Bericht, aber ich denke, dieser Geschäftsbericht braucht noch etwas Profil. Er muss noch ein bisschen zulegen.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Ich schliesse mich dem Votum von David an und möchte nochmals unterstreichen: Auch uns von der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir gerne detailliertere Informationen, vor allem über die strategischen Arbeiten, hätten. Uns interessiert sehr, was strategisch in dieser Gruppe gemacht wird, und da darf der Bericht sehr gerne noch etwas zulegen.

M. Zehnder (GLP): Der Bericht ist auffällig kurz, was wir sehr begrüßen. Einzig die Darstellung der Zahlen könnte allenfalls noch tabellarisch aufgearbeitet werden, aber vom Inhalt her wollen wir nicht viel mehr Informationen. Es wird aus dem Bericht ersichtlich, dass die Sozialhilfebehörde aktiv ist, sich informiert und die ihnen zugewiesene Arbeit erledigt. Unsere Vertreterin in dieser Kommission hält uns auf dem Laufenden und wir von den Grünliberalen nehmen diesen Bericht so zustimmend zur Kenntnis. Wir fordern nicht, dass da noch viel mehr zusätzliche Informationen drin sind, er soll schlank bleiben, so wie er da daherkommt.

I. Kuster (CVP/EDU): Ich lese das Votum von Renata vor:

Der Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2017 kommt einmal mehr schlank daher. Für die CVP/EDU-Fraktion ist er nicht zufriedenstellend. Anscheinend prallen da unterschiedliche Vorstellungen aufeinander. Die CVP/EDU-Fraktion wünscht sich mehr Fleisch am Knochen.

Es wird aufgelistet, was die Sozialhilfebehörde gemacht hat, aber wenig beschrieben. Obwohl dies bereits vor einem Jahr bemängelt wurde, kommt auch der diesjährige Bericht in der gleichen Aufmachung daher.

Die Sozialhilfebehörde ist eine vom GGR gewählte Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen und klarem Auftrag. Da wird man sich für die Zukunft unweigerlich überlegen müssen, wie die Kommunikation und im Besonderen das Reporting zwischen der Sozialhilfebehörde und dem GGR (Gemeinderat) ausgestaltet sein soll.

(Und in Klammer: Auch wir pflegen einen Austausch mit unserer Vertreterin.)

Was bringt uns die alleinige Aussage, dass 6 Sitzungen stattgefunden haben? Uns würde zum Beispiel interessieren, was die Sozialhilfebehörde vom Abklärungsangebot «Kompass» hält, welches sie laut Bericht bei ihrem Besuch bei der Arbeitsintegration Winterthur genauer angeschaut hat.

In einem Satz wird zudem mitgeteilt, dass sie an den Sitzungen bestimmte Themen diskutiert haben, die von Interesse waren. Welche Themen waren das genau? Wie ist die Haltung der Sozialhilfebehörde zu diesen Themen? Das hätten wir gerne erfahren, denn Meinungen aus einer anderen Perspektive heraus können für unsere Arbeit sehr nützlich sein.

Im Berichtsjahr 2017 sind 13 Einsprachen eingegangen, während es im Vorjahr nur deren 3 waren. Die Zielvorgabe, 200 Dossiers im Jahr zu prüfen, wurde im 2017 (anders als im Vorjahr) nicht erreicht. Der Bericht liefert keine Erklärung dazu. Das wirft effektiv Fragen auf, die wir gerne beantwortet gehabt hätten.

Wir geben dem zuständigen Stadtrat Nicolas Galladé Folgendes mit: Wir wünschen uns jährlich, nach Erhalt des Geschäftsberichtes, einen informellen Austausch in der SSK.

Damit nimmt die CVP/EDU-Fraktion den Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde dankend zur Kenntnis.

S. Müller (EVP): Wir als EVP nehmen diesen Geschäftsbericht dankend zur Kenntnis. Die 200 Dossier-Prüfungen wurden nicht ganz erreicht, Iris, das stimmt. Aber die Begründung (so viel ich weiss, ich habe ihn auch gelesen) ist, dass es relativ viele Wechsel gab und man deshalb nicht alles so erfüllen konnte. Es ist eigentlich alles beschrieben. Er ist schlank, man muss ihn ja auch durchlesen.

Wir möchten explizit auch den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde danken, denn dort ist auch aufgelistet, wie viel diese geleistet haben. Und das ist doch ein grosser Brocken und nicht nur die Dossierprüfungen, sondern auch ein Interesse darüber hinaus ist erkenntlich. Das finden wir sehr gut und wir danken diesen Mitgliedern.

Über die Form kann man vielleicht noch ein bisschen streiten und vielleicht noch etwas ändern, das kann sein. Der Inhalt ist wichtig und von dem finden wir, er ist gut und das kann man so zur Kenntnis nehmen und wir danken dafür.

B. Helbling (SP): Ganz kurz: Die SP-Fraktion nimmt diesen Bericht dankend entgegen. Ich möchte da einfach kurz bemerken: Das ist ein Geschäftsbericht, d.h. es wird berichtet, was die Sozialhilfebehörde in diesem Jahr gemacht hat. Das macht sie hier drin, sie erwähnt übrigens auch, dass sie ein Schwerpunktthema haben. Die Auswertung komme im Jahresbericht 2018. Das zu dem, was bemängelt wurde.

Vielleicht erinnern sich die einen noch an die ehemalige Fürsorgebehörde. Dort gab es einen kleinen Teil im langen Geschäftsbericht des Departement Soziales. Wir sind also eigentlich fast verwöhnt mit dem, was wir da haben.

Wenn man wirklich mehr wissen will, wir haben das schon in der SSK-Sitzung gesagt, dann soll man doch seine Vertreter einladen. Ich denke nicht, dass es zielführend ist, die Sozialhilfevertreter in die SSK einzuladen.

Auch ich danke den Sozialhilfebehördemitgliedern für diese wichtige Arbeit und die viele Arbeit, die sie gemacht haben mit den Dossierprüfungen.

Es wurde schon erwähnt: Es gab einen grossen Wechsel in der Behörde und deshalb muss man das umso mehr würdigen, was da passiert ist.

Wir nehmen es sehr wohlwollend zur Kenntnis.

R. Dürr (Grüne/AL): Auch die Fraktion Grüne/AL dankt für diesen Geschäftsbericht und wir nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis. Wir haben die Erläuterungen in der SSK sehr wohl erhalten. Nicolas Galladé stand in seiner Funktion als Präsident dieser Sozialhilfebehörde da und erklärte, weshalb es weniger Dossiers hatte.

Meine persönliche Anmerkung war einzig: In der Darstellung des Berichtes wäre es vielleicht gut, wenn die Fussnoten verlinkt wären mit den Dokumenten, die notwendig sind, dass man auf den Inhalt kommt.

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank für die verschiedenen Voten. Es waren etwas disperse Voten. Jetzt ist die Frage: Was macht man nun damit, ohne dass man in einem Jahr wieder sagt, man hätte das gesagt und nicht anders?

Letztlich muss die Behörde – da bin ich jetzt einfach Präsident von Amtes wegen, aber es sind natürlich Mitglieder von allen Fraktionen in der Behörde vertreten, das hat man damals bewusst so gemacht – sich überlegen, wie sie ihre Aufgabe, die zugewiesene Aufgabe (vom Gemeinderat, von der Stimmbevölkerung) wahrnimmt und wie sie Bericht erstattet.

Ich möchte nur einen Punkt aufnehmen, Frau Helbling hat das schon angesprochen: Diejenigen, die schon ein bisschen länger im Rat sind, können sich vielleicht noch an die Geschäftsberichte erinnern, die man mit der Rechnung gemacht hat. Früher schön farbig, dann nachher anders. Irgendwann wurden diese Geschäftsberichte nicht mehr gemacht. Der Gemeinderat hat diese glaube ich in einer Sparmassnahme eingespart – völlig legitim, kein Problem. Jetzt ist der Geschäftsbericht integriert im Buch B, in der Rechnung, wo immer auf einer Seite pro Departement steht, was ist. Mit einer Seite hat man nicht mehr ganz so viel Platz wie mit einer gebundenen Ausgabe... Auch mit der damaligen gebundenen Ausgabe (Jahr 2008), kann ich Ihnen zeigen: Auf Seite 99 Fürsorgebehörde. Das war der Jahresbericht der Fürsorgebehörde. Der geht von hier bis hier, und zwar nur auf einer Spalte. Hm. Damals hat man das einfach so abgenommen.

Jetzt ist der Bericht so. Gut, die Schrift ist ein bisschen grösser, aber es ist tatsächlich umfassender.

Sie haben das eigentlich abgeschafft aus Spargründen in Ihrer Mehrheit. Dann hat man die Berichterstattung zusammengefasst, bei allen Verwaltungseinheiten, ausser bei dieser Behörde, wo man sie erweitert hat. Und jetzt ist es Ihnen auch zu wenig.

Das müssen wir dann schon genau anschauen, wie wir das machen.

Wichtig ist, dass die Behörde quantitativ berichten kann, dass sie ihre Aufgabe erfüllt.

Es gibt den Punkt, wo man sagte, 200 Dossierprüfungen pro Jahr als Richtwert. Das hat man nicht ganz erreicht. Sie sehen aber auch aus dem Bericht, dass es drei Wechsel gab im vergangenen Jahr und diese Prüfungen erfordern ein bisschen Routine. Sie sind aufwändig. Das ist sicher auch dem geschuldet, das haben wir so in der Kommission gesagt.

Da Sie diese Mitglieder gewählt haben und auch Ihre eigenen Mitglieder nominiert haben, wissen Sie auch, dass es neben diesen drei Mitgliedern, die letztes Jahr gewechselt haben, die restlichen 7 Mitglieder dieses Jahr beim Amtsperiodenwechsel gewechselt haben. Wir werden dieses Jahr auch nicht auf 200 Prüfungen kommen, weil wir die Leute am Einarbeiten sind. Aber das haben wir auch in der Behörde so besprochen. Wir müssen die Arbeit gut aufnehmen können in der neuen Legislatur und man muss sich auch finden als Kommission.

Wir nehmen gewisse Hinweise sicher entgegen, die wir da gehört haben. Ich denke, der Punkt mit den Fussnoten, der Hinweis mit der tabellarischen Aufstellung über einen längeren Zeitrahmen – aber in welcher Güte und vor allem auch Beurteilung man dann Sachen vornimmt: Dann kann es durchaus sein, dass wir sagen müssen «Ja, findet Ihr nun das Programm gut oder nicht gut?» Dann finden es 7 gut und 3 nicht gut. Wie schreibt man dann das

in der Behörde? Dann kann es sein, dass man nächstes Jahr sagt, das sei ein wenig einseitige Berichterstattung...

Wir haben uns da wirklich auf die Themen, auch strategische Themen, sie sind auch benannt, mit denen man sich auseinandersetzt, beschränkt. Viele Themen, wie auch Missbrauch, wo wir auch bei den Behörden die Zahlen vorstellen, publizieren wir noch auf andere Art (Facts und Trends in der sozialen Sicherung).

Aber ich nehme die Dinge, die genannt wurden, gerne mit in die Behörde und wir werden schauen, wie wir künftig die Berichterstattung machen werden. Aber es wird wahrscheinlich näher an dieser Variante sein als an einer Hochglanzbroschüre.

In dem Sinn besten Dank auch für den Kontakt, den Sie haben mit Ihren Behördemitgliedern. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man da aus dieser doch vertieften Sichtweise, wie man die Sozialberatungsarbeit auch überprüft in der Behörde, auch wieder zurück in die Fraktion spielen kann. Das trägt sicher zu einer Versachlichung des Themas bei.

Ich danke durchaus auch für die kritischen Voten, aber vor allem für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme und dass Sie immer wieder sehr gute, sehr motivierte Mitglieder aus Ihren Parteien und Fraktionen rekrutieren. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch bedanken. Wir haben wirklich auf eine gute Art in ganz neuer Zusammensetzung in dieser Legislatur unsere Arbeit aufgenommen. Besten Dank.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit haben wir den Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde 2017 abgenommen.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2016.120: Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP), A. Geering (CVP) und D. Schneider (FDP) betr. islamistische Einrichtungen und Extremismus in Winterthur

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen noch zum Traktandum 16, die Beantwortung der Interpellation betreffend islamistische Einrichtungen und Extremismus in Winterthur. Dani Oswald hat das Wort.

D. Oswald (SVP): Ich freue mich, dass wir heute noch kurz die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation diskutieren können. Ich möchte es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auch wirklich kurz machen.

Es ist ein sehr komplexes und auch widersprüchliches Thema, das wir da ansprechen mit dem ganzen Extremismus, und für mich ist die Interpellationsantwort einmal eine gute Auslegung über die rechtliche Situation, die wir da haben in diesem ganzen Thema. Wie gesagt, es ist wirklich nicht sehr einfach, in einer freiheitlich geprägten Welt (zum Glück einer freiheitlich geprägten Welt!) mit Körperschaften, die diese Freiheit ausnützen, um Unsicherheit zu schaffen, dem wirksam zu begegnen.

Der Bericht bringt aber auch das Problem zum Ausdruck, dass die Massnahmen, die zum Teil da vorgeschlagen sind und die, die man in Winterthur macht, primär doch für ein grundsätzliches integrationswilliges Umfeld okay sind, also für die, die etwas machen, das sie nicht sollten, weil sie es schlicht nicht besser wissen. Ich bin aber der Meinung, dass wir noch keinen Weg gefunden haben, wie wir mit den extremistischen Organisationen umgehen sollen, die ganz bewusst die freiheitliche Ordnung, die wir da haben, nicht gutheissen und auch gegen sie arbeiten.

Für die Gefahr oder die Möglichkeit, dass Parallelgesellschaften entstehen können, da bin ich der Meinung, dass wir das richtige Mittel noch nicht gefunden haben. Auch dem wird da zu wenig Rechnung getragen, das wird nicht wirklich als Gefahr dargestellt.

Ganz speziell möchte ich noch auf die Antwort eingehen zur Frage 7, wo die Anerkennung des Islam in den Raum gestellt wird. Das finde ich nicht wirklich den richtigen Weg, zumal wir

uns bewusst sein müssen, dass unser Prinzip in der Schweiz von Landeskirchen oder anerkannten Glaubensgemeinschaften ja nichts, gar nichts mit der Glaubensfreiheit zu tun hat, sondern das historisch bedingt und aus der Geschichte heraus, aus der man gekommen ist, als man begann, Staat und Kirche zu trennen. Wenn man bei diesem Thema weitergehen müsste, würde die richtige Konsequenz heissen, dass man Staat und Kirche wirklich endgültig trennen müsste oder eine reformierte oder katholische Kirche in dem Sinne auch nicht mehr als Landeskirche gelten, sondern dass man wirklich diese Trennung hätte.

Mit der Anerkennung des Islam als Glaubensgemeinschaft in dem Sinne würden wir da ein falsches Zeichen setzen und diesen noch zusätzlich eine Tür öffnen.

Ich bin der Meinung, wenn man auch nicht unter Vereinsrecht usw. (das ist auch richtig) allzu grosse Einschränkungen machen kann, soll man trotzdem die Vereine dazu bringen, die in dieser Moschee tätig sind, mit Vereinbarungen, mit Forderungen von uns, die wir auch als Gesellschaft setzen, das Bekenntnis zur Glaubensfreiheit abzulegen, dass sie Andersgläubige oder auch Atheisten nicht als Nicht-Gläubige bezeichnen dürfen. Das ist nach wie vor, davon bin ich überzeugt, eine Forderung, die man ihnen gegenüber stellen darf und auch stellen muss. Mir ist klar, dass das nicht etwas ist, das man schlussendlich rechtlich oder mit Zwangsmassnahmen durchsetzen kann, aber mit dem man doch einfach ganz deutlich das Zeichen setzt, was wir erwarten, und dass man wirklich mental etwas diesen Tendenzen entgegengesetzt, die zum Teil da sind.

Und in diesem Hinblick kommt mir einfach noch zu wenig Willen hervor in der Interpellationsantwort, unsere Positionen und unsere Vorstellungen vom Zusammenleben, vom freiheitlichen Gedankengut stark zu vertreten. Da meine ich, da könnte man wirklich von der Stadt aus noch etwas mehr machen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Für Andreas Geering spricht Zeno Dähler.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich verlese das Votum von Andreas Geering:

Die Gerichtsverfahren im vergangenen Oktober haben Geschehnisse in der An’Nur-Moschee zurück in das Bewusstsein gebracht. Es ist inzwischen erwiesen, dass von einem Netzwerk in Winterthur Gefährdungen ausgegangen sind. Straftäter sind oder waren nachweislich Teil solcher Winterthurer Netzwerke oder sie hatten Kontakt mit ihnen. Hier kann beispielsweise der Weihnachtsmarktattentäter von Berlin genannt werden.

Ebenfalls nachweislich wurde in der genannten Moschee zum Mord an Nicht-Moslems aufgerufen und die Vorstandsmitglieder dieses Moschee-Vereins haben sich nicht von solchen Praktiken distanziert. Inzwischen gab es verschiedentlich Verurteilungen von Personen aus dem An’Nur-Umfeld, so aktuell die acht Verurteilungen betreffend Freiheitsberaubung in den Moscheeräumen.

Die Bemühungen der Stadt Winterthur in Prävention und Integration sind loblich. Sie können aber nicht als alleinige Lösungskonzepte reichen. Der Brückenbauer der Stadtpolizei hat 2017 öffentlich verlauten lassen, dass er in der An’Nur-Moschee keine Ansprechpartner gefunden hat. Es scheint, dass sich genau die problematischste der Moscheen in Winterthur verweigerte.

Die An’Nur-Moschee ist inzwischen geschlossen. Geschlossen nicht aufgrund eines Urteils oder einer Anordnung der Behörde, sondern geschlossen, weil der Mietvertrag nicht erneuert wurde. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb sich keine Behörde imstande sah, gemäss Artikel 78 ZGB auf Schliessung der Moschee zu klagen. Welche Behörde könnte oder müsste eine solche Schliessung beantragen?

Dies wird vom Stadtrat nicht erläutert. Kein Verein wird einen widerrechtlichen Zweck in die Statuten oder Vereinsdokumente schreiben. Reichen die islamisch motivierten Übertretungen verschiedener Vorstandsmitglieder und Imame nicht als Indizien, um eine Klage auf Schliessung des Vereins einzureichen? Hier wäre ein Verfahren anzustreben gewesen. Die Anzeichen waren damals ja schon vorhanden, wie jetzt einmal mehr mit dem neuen Urteil offensichtlich geworden ist.

Letztendlich ist auch festzuhalten, dass ein Imageverlust vor allem bei den islamischen Gemeinschaften selbst liegt. Durch Verhalten wie von An'Nur und Lies! kommt die gesamte islamische Gesellschaft unter Generalverdacht. Und dies kann eine Negativspirale zur Radikalisierung und noch mehr Misstrauen anreizen. Entsprechend ist es wohl im Interesse der gesamten Bevölkerung wie auch der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn in der ganzen Thematik des radikalen Islamismus nicht nur auf Prävention und Integration gesetzt wird, sondern wo nötig auch auf Kontrolle und Repression, wie dies auch in verschiedenen mehrheitlich islamischen Ländern der Fall ist.

Die Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis, wenn auch mit wenig Begeisterung.

D. Schneider (FDP): Die Interpellation ist vor dem Hintergrund von Vorfällen entstanden. Im November 2016 gab es Verhaftungen. Von diesem Aspekt her gesehen sind in der Interpellation zwei Möglichkeiten erwähnt, wenn es schwierig wird, wenn man schützen muss oder wehren muss oder reagieren: Bei Frage 7 öffentlich zugänglicher Revisionsbericht der Trägerschaften. Das wäre juristisch möglich. Aber dort wird etwas aufgezeigt, das juristisch möglich ist und von dem wir auch Gebrauch machen sollten, wenn es nötig ist. Und bei Frage 9 die Vereinbarungen, die Dani auch schon erwähnt hat, mit den Trägerschaften. Damit kann man auch eine Berichterstattung verbinden.

Das sind zwei Sachen, wo ich finde, das ist gut, das ist konkret. Es kommt zum Ausdruck in der Interpellationsantwort, was die Handlungsmöglichkeiten von uns sind.

Ich möchte noch etwas sagen zu Racial Profiling. Ein Begriff, der beim Sicherheitskonzept aufkommt, ich möchte es da nochmals sagen: Unbedingt muss Integration zuoberst stehen, wir haben gar keine andere Wahl als integrativ zu arbeiten, auch mit Moslems, mit Leuten aus dem Nahen Osten, Flüchtlingen... Es gibt keine Alternative als Integration. Das Racial Profiling ist eine interessante Geschichte. Es gibt Auswertungen oder Übersichten oder Statistiken, dass Dunkelhäutige in der Schweiz öfter von der Polizei kontrolliert werden. Das kann ich ja irgendwo noch verstehen. In den grösseren Städten Zürich, Basel, Bern hat man reagiert, um diesem tief sitzenden Rassismus (das ist vielleicht ein bisschen ein zu starkes Wort) entgegenzuwirken. Ich denke, das muss man einfach im Blick behalten, das Racial Profiling.

Es geht ja mir auch ein bisschen so. Man schaut ein bisschen eher auf Personen, die anders aussehen. Aber das muss man in diesem Kontext auch einmal sagen.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Wir sind ja da in einer Gemeinde. Und wie dargelegt wird, sind die Kompetenzen und der Handlungsspielraum, was die Interventionen, was islamistischer Extremismus betrifft, auf städtischer Ebene beschränkt. Die Stadt hat gehandelt, nimmt damit die Sorgen der Bevölkerung auf, und zwar dort, wo sie Handlungsmöglichkeiten hat: Nämlich in den Bereichen Integration und Prävention. Und ich denke, diese sind wirklich sehr wichtig. Sei es die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, die seit Oktober 2016 an der Arbeit ist, die sich sehr etabliert hat und eine niederschwellige Anlaufstelle ist. Sei es der Brückenbauer bei der Stapo, der mit dem Leiter der Fachstelle Integration zusammen wirklich ein gutes Netzwerk bildet.

Wir haben in Winterthur Fachwissen vor Ort und wir von der SP sind froh über die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, Brückenbauer und Brückenbauerinnen und die Fachstelle Integrationsförderung.

Noch kurz zu dem, was Dani Oswald sagte: So lange es in der Schweiz keine Ausbildungsmöglichkeiten für Imame gibt und so lange es keine Anerkennung gibt für gewisse islamische Trägerschaften, haben wir gesetzlich einen stark eingeschränkten Einfluss, das ist einfach so. Bei der derzeitigen rechtlichen Situation besteht halt einfach diese Möglichkeit nur über diese Vernetzungskräfte mit ihren Besuchen und da Vertrauen zu schaffen.

M. Zehnder (GLP): Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Die wichtigste Antwort steht aus unserer Sicht zur Frage 2. Da zeigt der Stadtrat

nämlich auf, wie er mit der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ein Netzwerk aufbaut, das dann in einer Früherkennung illegale Aktivitäten feststellen und den kantonalen Behörden melden kann.

Denn für sehr vieles, was hier in der Interpellation hinterfragt oder sogar gefordert wurde, ist eigentlich nur der Kanton und der Bund zuständig.

So fällt auch die Durchsetzung des Verbots terroristischer Organisationen, die Bekämpfung von Terrorismus und die Unterstützung aus der Schweiz in die Kompetenz des Bundes.

Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden liegen in den Bereichen Integration und Prävention, und dort ist die Stadt Winterthur ja bereits stark engagiert.

Zur Frage 6: «Ist dem Stadtrat bekannt, wie sich die lokal tätigen Moschee-Vereine finanzieren und woher das Geld kommt?» Da die Frage: Sind es nicht gerade die SVP und FDP, die in Sachen Spendengelder eher zurückhaltend informieren? Und doch stets das Mantra der Freiheit und des Persönlichkeitsschutzes singen?

Wenn Ihr solche Suggestivfragen stellt, wäre es doch angebracht, wenn Ihr bei dem nächsten Abstimmungs- oder Wahlkampf auch mit gutem Beispiel vorangehen würdet und allenfalls bekanntgeben würdet, woher denn Ihr Eure Gelder habt! Die Antwort des Stadtrates ist auf jeden Fall kurz und auch richtig. Es gibt keine systematische Kontrolle und bei Verdacht auf illegale Tätigkeit wird vom Bundesamt für Polizei der Sachverhalt sowieso geprüft.

Wir sind mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und haben eher den Eindruck, dass die Fragesteller vielleicht ein etwas liberaleres Weltbild entwickeln sollten.

D. Oswald (SVP): Ich möchte nur kurz zwei Sachen sagen. Es wurde gesagt wegen der Anerkennung von Glaubensgemeinschaften. Das hat wirklich nichts damit zu tun. An unsere Rechtsordnung muss sich jeder halten, egal in welcher Glaubensgemeinschaft er ist, ob sie anerkannt worden ist oder nicht. Die Rechtsordnung gilt für alle.

Zu David Schneider bezüglich Racial Profiling: Ich finde es noch interessant, dass das in diesem Zusammenhang kommt, es ist ein wichtiger Punkt, wo wir unsere Polizei nicht moralisch schwächen sollten. Racial Profiling gibt es nämlich nicht. Die Polizei darf nicht willkürlich einfach jemanden kontrollieren. Die Polizei kontrolliert, wenn es einen Anlass gibt. Und sonst kontrolliert sie nicht. Und ausserdem entsteht durch das Kontrollieren selber (wenn ein Polizist zu mir kommt, Personenkontrolle macht) kein Schaden, es passiert überhaupt nichts. Selbst wenn ich 7 Mal kontrolliert werden sollte, wenn ich die Marktgasse hinauf- und hinabgehe, dann finde ich das zwar auch lästig, aber ich habe keinen Schaden dadurch.

Und von daher ist das sehr gefährlich, was da probiert wird. Es gibt ein Gerichtsurteil in NRW zu diesem Thema, es wird rund um den Bahnhof Zürich versucht, das Thema hochzufahren. Für mich ist das ganz bewusst eine Kampagne, um die Polizei zu schwächen und der Polizei unsichtbare Fesseln anzulegen. Und ich gehe schwer davon aus, dass wir uns sehr stark dagegen wehren, dass man diese Kampagne fahren kann gegen die Polizei.

R. Dürr (Grüne/AL): In Anbetracht der späten Stunde nur ganz kurz: Wir von der Fraktion Grüne/AL nehmen die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis. Ich schliesse mich den Vorrednern Bea Helbling und Martin Zehnder vor allem an und danke für die Antwort.

S. Müller (EVP): Ich habe mir auch ein paar Dinge mehr aufgeschrieben... Wir als EVP nehmen die Beantwortung der Interpellation auch dankend entgegen.

Ich bringe jetzt nicht alles, was ich aufgeschrieben habe. Für uns geht es auch in diese Richtung: Wir wollen den Brückenbauer, die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention und alle die Angebote, die da geschaffen worden sind, hervorheben und erwähnen hier. Was ich darüber hinaus aber noch sagen möchte: Wir können nicht die ganze Früherkennung an diese Stellen abdelegieren, die man da installiert hat. Ich glaube, die Früherkennung fängt bei uns allen an. Das ist ein FC-Trainer, das ist ein Jugendarbeiter, das ist der Rosenverkäufer, das ist – wer die Beobachtung macht, steht heute nicht mehr alleine da, sondern hat eben sehr gute Anlaufstellen, die die Früherkennung dann richtig einschätzen können, wie man reagieren soll. Das ist ein sinnvolles System.

Darüber hinaus möchten wir noch erwähnen: Man kann es nicht abdelegieren, die ganze Früherkennung.

Und was man auch nicht abdelegieren kann – es ist glaub's niemand mehr hier von den Medien – aber schon auch ein Wort an die islamistischen Einrichtungen, die wir da vereinen in Winterthur: Es wurde in der Interpellation auch erwähnt, das Treffen der Religionsgemeinschaften, zu dem immer wieder eingeladen werden. Wenn dort solche Vereine nämlich nicht auftreten und nie eine Vertretung stellen, dann schürt das auch Vorurteile und Nichtwissen. Wir haben keine Begegnung, man kennt die Gesichter nicht. Es wurde auch schon erwähnt: Wenn nicht einmal der Brückenbauer selber eine Anlaufstelle hat. Das schürt Vorurteile. Und dort muss man schon auch als Wort an die islamistischen Vereine sagen: Nehmt diese Angebote, gerade dieses Religionstreffen, wahr, sucht diese Möglichkeit der Integration auch selber. Auch das kann man nicht abdelegieren.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Ein letzter Punkt noch, der noch ein bisschen zu wenig kam - einen möglichen Punkt möchte ich als staatskritischer Mensch noch einbringen: Wir alle als Zivilbevölkerung sind eigentlich aufgefordert, quasi dagegenzuhalten. So wie das zum Beispiel der Verein der Freidenker Winterthur gemacht hat vor zwei Jahren, als er die Kampagne machte, die sich genau gegen solchen Extremismus hätte richten sollen, überall in Winterthur. Da haben wir 10'000 Fr. gesammelt, haben verschiedene Plakat aufgehängt etc. Irgend so etwas, dass wir einfach zeigen: Wir sehen eine andere Gesellschaft! Und dass wir das auch entsprechend vorleben. Dass wir zeigen, wir wollen eine freie Gesellschaft, wir stehen dazu, wir stehen dahinter.

Von diesen Postkarten habe ich übrigens noch mehrere Hundert, falls jemand Interesse hat.

Stadtrat N. Galladé: Ganz kurz zum Schluss. Wichtig war für uns vor allem, und das hat Martin Zehnder richtig gesagt, was wir bei Frage 2 geantwortet haben: Was ist unsere Rolle, wo können wir etwas machen? Das machen wir auch als Gemeinde.

Und dann muss man natürlich schon sagen (Dani Oswald hat es ja selber relativiert, als er sagte, die Rechtsordnung ist entscheidend): «Der Willen, unseren Positionen mehr zum Durchbruch zu verhelfen» - ja, was sind denn unsere Positionen? Wenn ich da zuhöre, wenn es um Besoldungen geht von Ombudsstellen, Finanzkontrolle... Dann sind unsere Positionen sehr divergierend in unserer Gesellschaft. Und wenn es um Weltbilder geht, sind die noch unterschiedlicher.

Auf was wir uns beziehen können, ist unser Rechtsstaat und unsere Rechtsordnung. Und wenn man nicht gegen das verstösst, dann ist es frei zu denken. Man darf auch sagen, das sei ein Ungläubiger, das sei ein Gläubiger oder wie auch immer – letztlich ist das ein Teil von unserem liberalen, von unserem freiheitlichen Staat.

Und ich glaube, das ist der Rahmen, in dem wir sind.

Bei der Frage 7, damit wir es richtig verstehen: Dort wurde gefragt, wie man mehr Einblick haben könne. Und wir antworteten, dass es eigentlich keine Rechtsmittel, um da Einblick zu bekommen. Wenn man religiöse Anerkennung hat, dann hat man gewisse Möglichkeiten, um da Einblick zu erhalten auf entsprechender staatlicher Ebene – das wollte man da einfach exemplarisch ausweisen.

Und weil die Propheten im eigenen Dorf meist nicht so viel zu sagen haben: SKP (Schweizerische Kriminalprävention), da sind Justizdirektoren, Polizeidirektoren etc. vertreten, hat ein Sonderheft zum Thema Radikalisierung, zu den Aufgaben der Gemeinden herausgegeben und erwähnte dort auch das Winterthurer Beispiel (und auch andere) exemplarisch.

Wir haben heute gehört, es sei noch zu früh um Weihnachtsgeschenke zu verteilen schon im November. Aber Daniel Oswald hat nun wirklich schon eines verdient. Die anderen können das auf der Website herunterladen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit hätten wir die letzte Interpellation aus dem Jahr 2016 erledigt und ich wünsche allen einen ganz schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)

D. Oswald (SVP)